



---

## 31. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 16.06.2022, 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,  
14469 Potsdam

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2022 / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.05.2022**
- 3 **Neuerungen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz**
- 4 **Informationen des Jugendamtes**
  - 4.1 Einheitliche Elternbeitragsordnung
  - 4.2 Aufenthaltsqualität an hoch frequentierten Orten in Potsdam für junge Menschen verbessern gem. 22/SVV/0201
  - 4.3 Stand der Umsetzung des Beschlusses DS 21/SVV/0226 "Treffpunkte für junge Menschen"
  - 4.4 Information zum E-Park
  - 4.5 Aktueller Stand zur Fortsetzung der Kitarechtsreform gem. 22/SVV/0376
  - 4.6 Vorstellung Ideen für Haushaltsplanung
  - 4.7 Aktueller Stand Kita-Gutachten
  - 4.8 Aktueller Stand Konzept Integrations schulsozialarbeit

- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates**
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 8.1 Arbeitspapier "Qualität in Kindertagespflege" der Landeshauptstadt Potsdam  
**22/SVV/0507** Oberbürgermeister,  
Geschäftsbereich Bildung,  
Kultur, Jugend und Sport
- 9 Sonstiges**



## Niederschrift

### 29. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 28.04.2022  
**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:55 Uhr  
**Ort, Raum:** Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469  
Potsdam

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitz

Herr Tiemo Reimann                      SPD

##### Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Leon Troche	SPD	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend ab 16:47 Uhr
Herr Matthias Kaiser	CDU	anwesend ab 17:50 Uhr
Frau Annina Beck	DIE aNDERE	
Frau Madeleine Floiger	Freie Demokraten	
Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	
Frau Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	
Frau Ute Parthum	anerkannte freie Träger	
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannte freie Träger	

##### stellv. Ausschussmitglieder

Frau Tina Lange                              DIE LINKE

##### beratende Mitglieder

Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	
Frau Fereshta Hussain	Migrantenbeirat	anwesend bis 17:45 Uhr
Frau Katrin Hayn	Gesundheitsamt	

##### Beigeordnete

Frau Noosha Aubel                              Geschäftsbereichsleitung 2    anwesend bis 18:42 Uhr

##### Fach-/Bereichsleitende

Frau Annegret Lauffer	Fachbereichsleitung 23
Herr Robert Pfeiffer	Fachbereichsleitung 23

## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Katharina Tietz	anerkannte freie Träger	nicht entschuldigt

### **beratende Mitglieder**

Frau Karina Berg	HVD Potsdam e.V.	entschuldigt
Herr Ron Bulgrin	Jugendvertreter	entschuldigt
Frau Juliane Mutschischk	Polizeiinspektion Potsdam	entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt

### **Schriftführer/in:**

Frau Eva Thäle

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
17.03.2022
- 3 Informationen des Jugendamtes
  - 3.1 Information zur Rufbereitschaft und Kinderschutzhotline
  - 3.2 Sachstand Aufnahme ukrainische Flüchtlinge
  - 3.3 Heilpädagogische Fachberatung
  - 3.4 Stand der Umsetzung des Beschlusses DS 21/SVV/0226 "Treffpunkte für junge  
Menschen"
  - 3.5 Auslastung der HzE-Angebote und Beratungsangebote
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB  
VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters  
aus dem Kreisschülerrat
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

- 7 Sonstiges
- 7.1 Anfrage des RAK Babelsberg/Zentrum-Ost zur vakanten Stelle für Jugendarbeit in Babelsberg
- 8 Fortsetzung der Kitarechtsreform  
Vorlage: 22/SVV/0376  
Bodo Ströber

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.03.2022**

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind **9 von 15** stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Reimann informiert zur Tagesordnung darüber, dass der Tagesordnungspunkt 3.3 „Heilpädagogische Fachberatung“ durch die Verwaltung zurückgestellt werde. Weiterhin liege ein Dringlichkeitsantrag „Fortsetzung der Kitarechtsreform“, DS 22/SVV/0376 vom Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Herrn Bodo Ströber vor. Dieser solle in der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Fortsetzung der Kitarechtsreform“ behandelt und votiert werden.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herrn Reimann zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 17.03.2022. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

#### **zu 3 Informationen des Jugendamtes**

##### **zu 3.1 Information zur Rufbereitschaft und Kinderschutzhotline**

Frau Lauffer stellt den Rückblick auf die ersten 3 Monate Rufbereitschaft und

Kinderschutzhotline anhand einer Präsentation vor (**Anlage 1**).

In der anschließenden Diskussion fragt Frau Frenkler, ob es im Zuge der zusätzlichen Aufgabe für das Jugendamt auch einen entsprechenden Personalaufwuchs gegeben hätte. Auch die Pandemie hätte neue personelle Anforderungen mit sich gebracht. Frau Lauffer antwortet, es gebe Rückmeldungen zu zusätzlichem Bedarf, auf den reagiert werden müsse. Frau Aubel ergänzt, dass 3 zusätzliche Stellen für die Regionalteams geschaffen worden seien und man auch insgesamt daran arbeite eine Aufstockung vorzunehmen.

Auf die Frage von Herrn Ströber hin, wie viele Mitarbeiter\*innen aus der Regionalen Kinder- und Jugendhilfe in den Krisenstab der Verwaltung abgeordnet worden seien, stellt Frau Aubel klar, dass aufgrund der Relevanz zu keinem Zeitpunkt eine Abordnung aus dem Bereich erfolgt sei.

Für das Protokoll wird nachgereicht, dass die Inobhutnahmen im Rahmen der Rufbereitschaft in Selbstmelder und Herausnahmen untergliedert werden. Demnach gebe es 12 Herausnahmen im benannten Zeitraum und 34 Selbstmelder. Inkludiert in den Selbstmeldern seien 14 Jugendliche mit Zuständigkeit außerhalb von Potsdam, die unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen (umA) sowie Jugendliche aus Potsdam.

### **zu 3.2 Sachstand Aufnahme ukrainische Flüchtlinge**

Zur aktuellen Situation informiert Herr Pfeiffer darüber, dass 2 Kinder in Vormundschaft geführt würden sowie 3 Kinder in Vormundschaft durch die Entscheidung des Familiengerichtes. Ein Beschluss liege dem Jugendamt noch nicht vor. Zwei Geschwisterkinder würden bei der leiblichen Tante leben, 2 umA zeitlich begrenzt bis 30.05.2022 beziehungsweise bis 31.06.2022 bei ehrenamtlichen Unterstützer\*innen und 1 umA bei ehrenamtlichen Unterstützer\*innen zeitlich unbegrenzt. Man sei im regelmäßigen Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Sowie dem Landkreis Potsdam-Mittelmark wegen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle.

Im Bereich Kindertagesbetreuung könne man die Versorgung in den Einrichtungen sicherstellen, die freien Träger würden sehr flexibel reagieren. Aktuell legen 8 Suchanfragen für einen Kitaplatz für ukrainische Kinder dem Kita-Tipp vor. Man habe aktuell keine Versorgungsprobleme.

Mit Stand 25.04.2022 seien laut staatlichem Schulamt 80 Kinder in Potsdamer Schulen aufgenommen. Am Dienstag habe man mit der Abstimmung gestartet, wie man im neuen Schuljahr die Verteilung vornehmen werde. Der Austausch mit dem staatlichen Schulamt sei gut.

Frau Dr. Müller fragt, ob die angedachten Eltern-Kind-Gruppen erst zum Einsatz kämen, wenn die Kitas überlastet wären. Laut Frau Lauffer würden diese bereits rege genutzt und sehr gut angenommen, damit sich Eltern und Kinder nicht direkt nach der Ankunft in Deutschland wieder über mehrere Stunden trennen müssten. Es sei eine Alternative zu den Kitas, welche ebenfalls Kinder aufgenommen

hätten.

Auf die Frage von Herrn Reimann, wie man die Versorgungslage prognostiziere, antwortet Frau Aibel, dass man verschiedene Szenarien in der Verwaltung durchgespielt habe. Das heißt, ob man mit einer hohen, mittleren oder geringen Anzahl an Familien in Potsdam und Brandenburg rechnen müsse und wie viele auch davon langfristig bleiben würden. Anhand dessen könne man ausrechnen, was das für die entsprechenden Kohorten bedeute. Im Bereich Kita müsse man perspektivisch mit Kitaplätzen nachsteuern. Im Bereich Schule könne man auch mit der gegebenenfalls hohen Anzahl an ankommenden Familien allen Altersgruppen mit Schulplätzen gerecht werden. Herr Pfeiffer ergänzt, dass man zweimal in der Woche anhand eines Monitorings mit aktuellen Zahlen und Prognosen versorgt werden und auch regelmäßig mit dem staatlichen Schulamt und dem Ministerium in Kontakt sei.

Herr Witzsche fragt, wie viele Kinder schon in Kitas untergebracht seien. Die Aufnahme erfolge laut Herrn Pfeiffer teilweise direkt in den Kitas, nicht alles laufe über den Kita-Tipp. Daher könne man aktuell keine genauen Zahlen nennen. Wie erwähnt sei die Versorgungslage aktuell aber gut und keine Not vorhanden. Weiterhin hätten den Kita-Elternbeirat E-Mailanfragen zur Schulpflicht erreicht. Er bittet um Auskunft dazu. Dies müsse man nachreichen. Frau Lauffer führt jedoch aus, dass man auch hier schon gute Erfolge erzielen konnte. Man arbeite unter anderem mit digitalen Formaten und man könne auf diesem Wege sogar die Prüfungen für die Abschlussklassen gewährleisten. Abschließend teilt Herr Witzsche mit, dass er von Sprachbarrieren beim Kita-Tipp gehört habe und ob es da Fortschritte gebe. Es sei eine russischsprechende Person laut Frau Lauffer vor Ort und die Kommunikation gesichert.

Frau Frenkler führt aus, dass man über ihren Träger in einer Kita 3 Kinder aufgenommen habe, deren Mütter bereits einen Job gefunden hätten. Dies würde ihrer Meinung nach zunehmen. Man werde auch ukrainische Erzieher\*innen einstellen. Sie bittet um eine Auskunft, wie viele Kinder in den Eltern-Kind-Gruppen betreut werden. Dies werde in der nächsten Ausschusssitzung nachgereicht.

### **zu 3.3 Heilpädagogische Fachberatung**

Der Tagesordnungspunkt wurde durch die Verwaltung zurückgestellt.

### **zu 3.4 Stand der Umsetzung des Beschlusses DS 21/SVV/0226 "Treffpunkte für junge Menschen"**

Frau Buhr informiert zum aktuellen Stand, dass die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) der Landeshauptstadt Potsdam ein Grundstück für einen zeitlich begrenzten Zeitraum zur Zwischennutzung am Park Babelsberg anbiete. Hierfür benötige die Stiftung eine Nutzungsvereinbarung mit der Verwaltung sowie ein kleines Konzept. Die Fläche solle den Jugendlichen als Treffpunkt zur Verfügung stehen. Die temporäre Nutzungsvereinbarung werde durch das Grünflächenamt übernommen. Die Stiftung wünsche sich eine pädagogische Begleitung. Sie werde mit den beteiligten Akteuren die Aufgaben und Rollen

gemeinsam abstimmen. Ein Termin sei für Mitte Mai geplant.

Entsprechend des Aufwuchses an Jugendlichen in Potsdam müsse man aktiv nach weiteren Flächen suchen. Mit Schulhoföffnungen habe man bereits gute Erfolge erzielt und sei weiterhin im Gespräch. Im Zuge einer kürzlich von ihr erfolgten Umfrage mit Jugendlichen in Potsdam, führten viele an, dass ihnen ein „Kiez“ fehle, man sich vertrieben fühle, ihnen das Miteinander fehle und man gerne die Parks nutzen würde. Sie schließt ab, dass man aus ihrer Sicht auf einem guten Weg sei, aber dies nur ein Ansatz sei.

In der anschließenden Diskussionsrunde fragt Frau Schultheiss, wer in der Verwaltung die Verantwortung zur Umsetzung des Beschlusses trage und als erste Ansprechperson genannt werden könne. Es wird festgehalten, dass Frau Buhr die erste Anlaufstelle dafür sei. Sie vermittele an die jeweiligen Bereiche in der Verwaltung. Frau Aabel lobt die bisher gut gelungene Bearbeitung und Koordination durch Frau Buhr. Frau Buhr appelliert abschließend noch einmal an die Mitglieder des Ausschusses zur Unterstützung, um weitere Erfolge für die Jugendlichen erreichen zu können. Im Juni soll erneut zum aktuellen Stand nach den Gesprächen mit der SPSG berichtet werden. Frau Schultheiss bittet Frau Buhr in dieser Sitzung auch bei Bedarf konkret benötigte Hilfe zu formulieren und anzumelden.

Weiterhin bittet Frau Schultheiss darum, sich in der Mai- oder Junisitzung zum E-Park auszutauschen. Dies sagt die Verwaltung zu.

### **zu 3.5 Auslastung der HzE-Angebote und Beratungsangebote**

Zur aktuellen Auslastung der HzE-Angebote erläutert Frau Lauffer, dass die mobile Schulsozialarbeit im Übergang Schule-Beruf mit einer Vollzeitstelle stadtweit mit Fokus auf Schulen/Standorten mit besonders hohen Bedarfen tätig sei. Im Pandemiekontext hätten sich als Folge einer mittlerweile zweijährigen Einschränkung berufsorientierender Aktivitäten, Zunahme schuldistanzierenden Verhaltens sowie bildungsbezogener Probleme, die Problemlagen bzw. Ängste bezüglich der Perspektiven nach dem Schulabschluss verstärkt. Mit der Zunahme an beratungsintensiver, einzelfallbezogener Beratungstätigkeit sei auch die Schulsozialarbeit in ihren Unterstützungsmöglichkeiten eingeschränkt. Im Kontext der Inklusion seien hierbei für Schüler\*innen mit Förderschwerpunkten umfangreichere Unterstützungsangebote erforderlich. Herausgearbeitet wurde die Problemlagen in diesem Bereich insbesondere in den Kontexten Netzwerktreffen Übergang-Schule Beruf insb. auch im Fachaustausch mit dem Jobcenter. Ziel sei die Unterstützung von Jugendlichen/Standorten mit besonderen Bedarfen durch Beratung und Begleitung sowie in der Kernleistung Netzwerkarbeit im Übergang Schule-Beruf. In Absprache mit den Trägern sei eine Beratung auch an weiteren Einrichtungen möglich, womit auch die Schnittstelle Schulsozialarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden solle. Die Kosten pro Jahr für eine Vollzeitstelle betragen ca. 63 T€.

Die mobile Schulsozialarbeit mit Schwerpunkt einzelfallbezogener Beratung und Begleitung zur Kompensation des erhöhten Bedarfes an einzelfallbezogener Beratung insbesondere im Kontext von (teilweise erhöhtem) krankheitsbedingtem

Ausfall des Schulsozialarbeitspersonals betrage zwei Mal eine Vollzeitstelle. Die massive Zunahme an kaum bis gar nicht an psychotherapeutische/psychiatrische Einrichtungen vermittelbaren Einzelfall bezogenen psychosozialen Beratungs- und Begleitungsbedarfen könne von der Schulsozialarbeit nur begrenzt aufgefangen werden. Diese Problematik spitze sich an Standorten, wo Schulsozialarbeiter\*innen (längerfristig) erkrankt seien, für die Schüler\*innen in besonderem Maße zu. Ziel sei die temporäre Unterstützung an Schulen, die besondere Bedarfe aufgrund der Pandemie hätten sowie die Möglichkeit einer Krankheitsvertretung bei längerfristigem Ausfall von Schulsozialarbeiter\*innen. Neben der Stärkung der Kernleistung Beratung und Begleitung gewährleiste die mobile Schulsozialarbeit die Weiterführung sozialpädagogischer Gruppenarbeit und Projekten bei Ausfall von Kolleg\*innen, die etwa für den Grundschulbereich einen sehr hohen Stellenwert hätten. In Absprache mit den Trägern sei eine Beratung auch an weiteren Einrichtungen möglich, womit auch die Schnittstelle Schulsozialarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden solle. Die Kosten pro Jahr für zwei Vollzeitstellen betragen ca. 126 T€.

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) im Bereich der stationären Hilfen seien mit 5 Vollzeitstellen stadtweit in allen Regionalteams besetzt. Es sei ein genereller Anstieg der HzE-Fallzahlen um durchschnittlich 7 % pro Jahr festzustellen. Durch die Folgen der Corona-Pandemie für die Kinder/Jugendlichen und Familien hätten sich die Bedarfslagen verschärft und es würden Kapazitäten fehlen, um dem gestiegenen Mehrbedarf aufzufangen. Über den üblichen Anstieg von 7% hinaus sei von 2020 auf 2021 ein zusätzlicher Anstieg der Fallzahlen um 13% bei ambulanten Hilfen, insbesondere § 27 (2) flexible Hilfen und § 28 Erziehungsberatung sowie Erziehungs- und Familienberatung zu verzeichnen. Dies decke sich mit entsprechenden Rückmeldungen der freien Träger nach zusätzlichem Personal. Weiterhin sei ein zusätzlicher Anstieg der Fallzahlen um 7% bei stationären Hilfen, hier insbesondere bei therapeutischen Hilfen und Inobhutnahmen zu verzeichnen.

Zu den oben genannten Aufgabenbereichen werde der Fachbereich eine evidente Bedarfserhebung durchführen und den Jugendhilfeausschuss im Weiteren zu den Ergebnissen unterrichten.

Aufgrund des angestiegenen Mehrbedarfs erwachse auf Basis der wissenschaftlich erhobenen Berechnungsgröße von 1 zu 35 ein jährlicher Aufwuchs von 5 Vollzeitstellen. Die Kosten pro Jahr für 5 Vollzeitstellen betragen ca. 315 T€.

Anschließend weist Herr Ströber darauf hin, dass man in seiner Einrichtung als freie Schule leider keinen Anspruch auf Schulsozialarbeiter habe, der Bedarf aber definitiv vorhanden sei.

Es sei Aufgabe des Geschäftsbereiches von Frau Aubel, den entsprechenden Personalaufwuchs an Sozialarbeiter\*innen in der Regionalen Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen. Das geschehe jedoch nicht automatisch, die Personalbedarfe müssten zentral gemeldet werden. Allerdings gebe es, wie auch schon in den Jahren zuvor, in der Landeshauptstadt Potsdam einen Gesamtpool an möglichen Stellen, die dann über die Geschäftsbereiche bis hin zu den

Fachbereichen runtergebrochen werden. Sie sei derzeit nicht optimistisch, dass alle 5 oben genannten Stellen sichergestellt werden könnten und bittet die Stadtverordneten um Unterstützung. Sollten diese verankert werden können im Doppelhaushalt, wäre eine Ausschreibung im Mai 2023 möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Ströber erörtert Frau Lauffer zur Definition der mobilen Schulsozialarbeit, dass dies eine Ergänzung zur ordinären Schulsozialarbeit sei. Hauptmerkmal sei die flexible Einsatzmöglichkeit in der Stadt, d.h. die Mitarbeiter\*innen würden zwischen den Schulen je nach Bedarf wechseln.

Herr Reimann betont, dass auch bei seiner täglichen Arbeit der große Leidensdruck der Kinder- und Jugendlichen sehr deutlich werde. Dies äußere sich in Angstzuständen, Depressionen, Panikattacken, Selbstmordgedanken, usw. Es sei von großer Relevanz, die erforderlichen Mittel für die Stellen der Schulsozialarbeiter in den Haushalt einzustellen. Frau Frenkler schließt abschließend an, dass der Leidensdruck bei den Mitarbeiter\*innen ebenfalls hoch sei und man dringend darauf einwirken müsse.

PAUSE 17:45 – 17:55 Uhr

#### **zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

##### UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 21.04.2022 getagt hat.

Der Unterausschuss äußert seine Verwunderung darüber, dass es kein W-LAN im Jugendamt gebe und man weiterhin mit Papierausdrucken arbeiten müsse. Es müsse dringend Abhilfe geschaffen werden.

Im Rückblick auf den Jugendhilfeausschuss am 17.03.2022 habe man auch die Matrix zur Kita-Auswahl diskutiert. Bei der letzten Anwendung habe die Jury festgestellt, dass einiges nachgebessert werden müsse. Die Behandlung im Unterausschuss wurde angeboten, Terminklärung ausstehend und Betrachtung anderer Gemeinden im Land Brandenburg notwendig. Es gebe eine große Diversität der Methoden. Auch die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kita hatte Hinweise gegeben, unter anderem sollten auch Elternvereine Chancen haben. Die Matrix als Werkzeug sei nicht das eigentliche Problem, aber es könne nicht das einzige Werkzeug sein und würde Fragen darüber hinaus verhindern. Die Matrix werde im Mai seitens der Verwaltung angepasst und auch fachlich diskutiert. Möglicherweise brauche es zur Matrix weiche Faktoren, zum Beispiel gute oder weniger gute Erfahrungen mit den Bewerber\*innen berücksichtigen. Differenzierte Fragen an die Bewerber\*innen sowie Referenzen sollten möglich sein. Vorschlag sei ein 2-stufiges Verfahren. Auf der Grundlage der Matrix Bewerber\*innen einladen und anschließend ein Assessment-Center-Verfahren durchführen.

Auch das Thema Kinder- und Jugendstärkungsgesetz müsse auf die

Tagesordnung gesetzt werden. Aktuell laufen die Befassungen des Landes mit der Umsetzung. Dies könne aber keine kommunale Entschuldigung sein, dass nichts passiere. Es gebe bereits Umsetzungsschritte, die in der Verwaltung geplant würden. Frau Lauffer habe einen Referenten für die Juni-Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Blick. Gegebenenfalls könne dies auch als Videokonferenz stattfinden.

Zum Konzept der Integrationsschulsozialarbeit wurde berichtet, dass dieses noch nicht bei der Fachbereichsleitung abgegeben worden sei. Man müsse jedoch Personal bei den freien Trägern einstellen und benötige dafür Vorlauf. Für den Start zum kommenden Schuljahr werde es knapp. Die Stellenplanung müsste von dem Konzept abgekoppelt werden. Grundlage dafür könnten Unterlagen von der Pilotphase sein. Die Verwaltung müsste bis zum 15.05.2022 eine schriftliche Bewilligungszusage senden. Es sei jedoch zunächst der Beschluss des Jugendhilfeausschusses notwendig. Eine kurzfristige Klärung, wie man gegebenenfalls Abhilfe schaffen könne, sagt die Verwaltung zu.

Die Haltung der Landeshauptstadt Potsdam zur abgesagten Kitarechtsreform werden öffentliche vermisst. Dies werde außerordentlich bedauert und nicht für gutgeheißen. Andere Kommunen (z.B. die Stadtverordnetenversammlung Cottbus) habe sich deutlich positioniert. Gespräche der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Städte- und Gemeindebund würden laufen, es gebe aber aktuell noch keinen Rücklauf. Man erwarte dazu im nächsten Jugendhilfeausschuss einen Bericht. Auch von der Trägerschaft würde man eine deutliche Positionierung erwarten. Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss einen Beschluss zu fassen, welcher an die Stadtverordnetenversammlung ergehe. Tenor müsse sein, dass die Stadtverordnetenversammlung gebeten werde eine Erklärung abzugeben, die das Land zur Prozesswiederaufnahme hinsichtlich der Kitarechtsreform auffordere.

Eine Einladung an die Gremien zum Sonderunterausschuss zur neuen Gremienstruktur sei erfolgt. Aktuell habe es 12 Rückmeldungen zur Teilnahme gegeben. Der Gremien Strukturvorschlag stehe. Ziel sei die Diskussion zu 3 Varianten der Umsetzung, gegebenenfalls könnte noch eine 4. Variante folgen.

Der Unterausschuss bittet um eine Information, wie es mit dem Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe weitergehe. Zum Thema Ganztage sei ebenfalls ein Konzeptentwurf in Arbeit. Dazu wolle man sich in den nächsten Sitzungen im Unterausschuss austauschen. Auch das Thema Portfolio und Hortgesetz sei aktuell im Land in Diskussion und sollte daher mitbedacht werden. Könne auch in der Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe behandelt werden.

Der Jugendförderplan sei in einer weiteren Abstimmungsschleife. Die Unterarbeitsgemeinschaft Jugendförderplanerstellung erwarte eine Rückmeldung. Auch die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Jugendförderung vermisse dazu Transparenz. Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendamt dazu im Jugendhilfeausschuss zu informieren.

AG Kita

Die AG hat nicht getagt.

## AG HzE

Frau Krönes berichtet, dass die AG am Dienstag getagt hat.

Frau Lauffer sei bei der Sitzung anwesend gewesen und es habe eine kurze Vorstellung der anwesenden Trägervertreter und einen Kurzüberblick über die Angebote in der LH Potsdam gegeben.

Es erfolgte die Vorstellung des Studiengangs BASA Dual Digital. Es handle sich um einen Modellstudiengang der Fachhochschule Potsdam in Zusammenarbeit mit freien Trägern und der Verwaltung. Aktuell gebe es 9 Teilnehmende, ab Herbst würden 15 weitere Studierende starten. Kosten dafür müssten von den Trägern getragen werden (Studiengebühren, Semesterticket, etc.). Integriert sei auch eine Ausbildung zum Mentor mit 3 Tagen Studium und 2 Tagen Praxis. Insbesondere mit dem Blick auf den Fachkräftemangel sei dies ein gutes Modell, um Studierende früh gewinnen zu können und gut in der Praxis ausbilden zu können. Weitere Details erfahre man unter <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/sozial-und-bildungswissenschaften/studium/studiengaenge/bachelor/ba-soziale-arbeit-basa-dual-digital/>.

Weiterhin erfolgte die Vorstellung des Projektes Calz (Care Leaver Zentrum) der AWO. Es sei zum 01.03.2022 in Räumen im Zentrum Ost mit 1,5 Stellen gestartet. Schwerpunkt der Arbeit sei die Begleitung von Übergängen, es finde eine „Verselbständigung nach der Verselbständigung“ statt und perspektivisch sollen „alte Care Leaver“ die „Neuen“ ehrenamtlich begleiten.

Im Austausch zu Kindern aus der Ukraine habe man besprochen, dass die Bereitschaft der Träger zu unterstützen sei und kurzfristig Angebote zu schaffen seien. Die angekündigten Busse würden jedoch schon seit Wochen an der Grenze festhängen und nicht nach Deutschland kommen.

Es erfolgten Informationen der freien Träger, dass es im ambulanten Bereich und in den Beratungsstellen viele Anfragen und insbesondere bei den Beratungsstellen Wartelisten gebe, was bedeute, dass nicht allen Hilfesuchenden zeitnah geholfen werden könne. Weiterhin gebe es viele Jugendliche, die um Unterstützung bitten würden. Themen seien Schulangst, Schulabstinenz, Angst das häusliche Umfeld zu verlassen, depressive Verstimmungen, Suizidalität, etc. Immer mehr Eltern würden berichten, dass sie am Ende ihrer Kräfte sind. Im stationären Bereich bestehe seit einigen Wochen die Schwierigkeit, dass die gezahlte Verpflegungspauschale durch die gestiegenen Lebensmittelkosten nicht mehr ausreichend sei. Insbesondere die Jugendlichen im betreuten Einzelwohnen würden dies deutlich spüren, aber auch in den Wohngemeinschaften reiche die in den Kennziffern festgelegte Pauschale (5,30€/Tag) nicht mehr aus. Die Arbeitsgemeinschaft werde ein Schreiben an den Fachdienst Finanzen entwerfen, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen.

Frau Aubel schließt an, dass man bitte ein Schriftstück zu den nicht mehr ausreichenden Verpflegungspauschalen für die Lebensmittelkosten mit genauen Zahlen bei der Landeshauptstadt Potsdam einreichen solle. Man werde versuchen aus dem Fachbereich heraus nachzusteuern. Frau Krönes sagt dies für die kommende Woche zu.

#### AG JuFö

Die AG hat nicht getagt.

#### Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

#### Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

#### Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

### **zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**

Frau Buhr informiert, dass die Jugendlichen sich Sorgen um die psychische Gesundheit ihrer Mitschüler\*innen machen würden. Dies sei in den Klassen auffällig und Thema. Sie fragt warum in Potsdam nicht mehr als 3 Schulpsycholog\*innen unterwegs seien.

Frau Aubel antwortet, dass diese an das staatliche Schulamt angebunden wären und es sich um keine kommunale Aufgabe handle. Der Berechnungsschlüssel sei ihr nicht bekannt, könne aber nachgereicht werden. Nachtrag für das Protokoll: Die Zahl bemesse sich an den Zahlen der Schüler\*innen der Schulen.

Herr Reimann plädiert ebenfalls für den Einsatz von mehr Schulpsycholog\*innen.

### **zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates**

Herr Witzsche berichtet, dass der Abbruch der Kitarechtsreform großes Entsetzen im Beirat ausgelöst habe. Er fragt, wie der Verwaltungsstandpunkt dazu sei und ob man etwas Schriftliches fixieren werde. Es brauche eine Kooperation auf Landesebene für eine größere gemeinsame Aktion.

Man habe im Beirat und der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kita einen Entwurf zur einheitlichen Elternbeitragsordnung bekommen. Er erfragt, ob man vor der Sommerpause mit einer Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung rechnen könne.

Weiterhin bittet um eine Information zum Kita-Portal.

Frau Aubel antwortet, dass auch Sie die Information vom Fachbereich E-Government, das Kita-Portal werde nicht wie geplant zum Kitajahr 2022/2023 starten, aus der Zeitung erfahren habe. Aktuell sei man im Beschaffungsvorgang, welcher bis dahin nicht abgeschlossen sei. Aus ihrer Sicht sei der Start auch zum Jahreswechsel noch nicht denkbar. Nach Abschluss der Beschaffung müsse man zunächst mit den Trägern ins Gespräch gehen, eine Einführung wäre notwendig, usw. Herr Pfeiffer ergänzt, dass man in der letzten Woche einen Entwurf bekommen habe. Die Beteiligung starte aktuell. Auch er bestätigt aus Erfahrung, dass die Einführung eines langen Integrationsprozesses bedarf.

Zur Kitarechtsreform führt Frau Aubel aus, dass keine ihr bekannte Abfrage bei der Verwaltung über den Städte- und Gemeindebund gegeben habe. Sie habe auch erst heute nach mehrmaliger Anfrage eine Rückmeldung dessen erhalten, dass dieser ebenfalls die Position des Abbruchs der Reform vor dem Hintergrund der zusätzlichen Belastung der Kommunen unterstütze. Auch sie sei verärgert darüber, dass es aktuell keine Perspektive und keinen Ausblick gebe, was die nächsten Schritte seien. Als Jugendbeigeordnete schließe sie sich vollumfänglich dem Votum des Jugendhilfeausschusses an, dass der Prozess weitergeführt werden müsse. Zum Standpunkt des Oberbürgermeisters könne sie aktuell keine Aussage treffen.

Zur einheitlichen Elternbeitragsordnung führt Herr Pfeiffer aus, dass man aktuell mit dem Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling in der Abstimmung zum Mehraufkommen der Finanzierung sei. Man sei dabei dies auch rechtlich zu bewerten. Laut der momentanen Zeitschiene gehe man von einer Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung im Juni aus. Frau Aubel ergänzt, dass dies jedoch nur im besten Falle so erfolgen könne. Man stoße im Geschäftsbereich Finanzen auf Widerstände, dieser wolle die Umstellung auf Netto nicht mittragen. Und um eine Beschlussfassung im Juni in der Stadtverordnetenversammlung gewährleisten zu können, brauche man eine Vorbefassung im Jugendhilfeausschuss. Man arbeite verwaltungsseitig daran, sie rechne aber eher mit einer Behandlung nach der Sommerpause. Frau Frenkler bietet an Frau Aubel Dokumente zur Nettothematik zukommen lassen zu können, um dies zu untermauern.

Frau Frenkler betont abschließend, dass der Prozess der Kitarechtsreform dringend weitergehen und man dranbleiben müsse. Sie gehe jedoch auch davon aus, dass sich die Stimmung verhärten werde und das Land nicht zu seiner Finanzierungsverantwortung stehen werde.

## **zu 7            Sonstiges**

### **zu 7.1        Anfrage des RAK Babelsberg/Zentrum-Ost zur vakanten Stelle für Jugendarbeit in Babelsberg**

Zur Anfrage von Frau Tietz führt Frau Lauffer aus, dass, wie auch in der Antwort zur kleinen Anfrage der Fraktion DIE aNDERE Anfang des Jahres mitgeteilt, es aktuell keine Planungen gebe, eine weitere Stelle für Jugendarbeit in der Region Babelsberg/Zentrum Ost zu schaffen. Beide genannten Wohngebiete würden

eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit besitzen. Für die sogenannten „Lückekinder“ (11 bis 14 Jahre) sei das Angebot des Abenteuerspielplatzes Blauer Daumen in dieser Region ausgebaut worden.

Vor dem Hintergrund der Bedarfsgerechtigkeit könne mit Blick auf die Landeshauptstadt Potsdam unter Hinzuziehung von Bevölkerungsprognosen des Bereiches Statistik und Wahlen, die im Potsdamer Informations- und Auskunftszentrum (PIA) aktuell zur Verfügung stünden, folgendes resümiert werden (**Anlage 2**):

Bei der Betrachtung der Prognose der 0- bis unter 27-Jährigen in den Planungsräumen im Zeitraum von 2021 bis 2025 seien die Zuwächse sehr heterogen. Die Planungsräume mit den Wohngebieten Babelsberg und Zentrum Ost würden hinter vielen Planungsräumen (PR) zurückliegen. Die drei Spitzenreiter hätten einen Aufwuchs von 443 bis 664 jungen Menschen und würden im Norden (PR 103 und 201) und südlich der Innenstadt (PR 601) liegen. Der Planungsraum 401 „Zentrum Ost, Nuthepark“ verzeichne einen Zuwachs von 19 0- bis unter 27-Jährigen. Der Planungsraum 402 „Babelsberg Nord, Klein Glienicke“ habe einen Rückgang von 112 jungen Menschen. Nur im Planungsraum 403 „Babelsberg Süd“ sei ein deutlicher Zuwachs von 367 Menschen im Jugendhilfealter prognostiziert. In der Gesamtschau der drei Planungsräume ergebe dies einen Anstieg um 274 0- bis unter 27-Jährige. Die ebenfalls vorliegenden Sozialdaten für diese drei Planungsräume würden keinen Anlass geben, um in Babelsberg/Zentrum Ost bzw. den betrachteten Sozialraum IV Sonderbedarfe erkennen zu lassen.

Auch wenn sich demnach vor Ort in der Arbeit mit jungen Menschen weitere Unterstützungsbedürfnisse ergeben, die den Wunsch eines weiteren Standortes an offener Kinder- und Jugendarbeit untermauern, sei mit städtischem Gesamtblick keine Priorität zu bestätigen.

### **Sonstiges**

Zum **aktuellen Stand der PLUS-Projekte** berichtet Herr Pfeiffer, dass sich bisher 31 Schulen für insgesamt 39 Projekte von 13 Trägern beworben hätten. In der Region 1 bedeute dies 13 Schulen und 17 Projekte, in der Region 2 10 Schulen und 11 Projekte und in der Region 3 8 Schulen und 11 Projekte. Das bisherige Gesamtfördervolumen würde demnach rund 279.000,00 € betragen und man liege unterhalb des Budgets der geplanten 350.000 €. Die Verwaltung strebe an, dass die betreffenden freien Träger bis zur 22. KW einen Zuwendungsbescheid erhalten, um entsprechende Planungssicherheit herstellen zu können.

Zum **aktuellen Stand des Jugendförderplans** führt Frau Lauffer aus, dass nach verwaltungsinternen notwendigen Abstimmungsschleifen diverse Änderungsbedarfe identifiziert wurden. Nach deren Integration liege ein überarbeiteter Entwurf vor. Weitere Aktualisierungen würden bis zur 19. KW erfolgen. In der 20. KW solle ein Abstimmungstermin mit der Unterarbeitsgruppe Jugendförderplanerstellung stattfinden, in dem der neue Arbeitsstand erläutert und abgestimmt werde.

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.1.2022 wurde beschlossen, dass die notwendigen finanziellen Mittel für die **Kinder mit besonderen Bedarfen** für die Potsdamer Kindertagesstandorte bereit zu stellen seien. Die Erarbeitung der Konzeption erfolge gemeinsam mit den freien Trägern und dem Kreiskitaelternbeirat in der Unterarbeitsgemeinschaft Qualität der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kita. Die finale Abstimmung der Konzeption sei für Mai 2022 vorgesehen. Die Beantragung für 2022 erfolge über einen Antrag auf Finanzierung für Kinder mit Migrationshintergrund. 11 Einrichtungen (anspruchsberechtigt, weil mehr als 40% aller Kinder einen Migrationshintergrund haben) würden schriftlich in der 17. KW informiert werden. Die Umsetzung des Beschlusses erfolge somit ab Mai 2022. Die Planung der zusätzlichen finanziellen Mittel erfolge im Doppelhaushalt 2023/24.

Herr Reimann informiert darüber, dass die Entscheidung über die **Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2022** von der Maisitzung auf die Junisitzung vertagt werde.

Frau Dr. Müller bittet daher darum die **Anlagen zum Protokoll** vorab bereits per E-Mail zu erhalten. Dies wird zugesagt.

**zu 8 Fortsetzung der Kitarechtsreform**  
**Vorlage: 22/SVV/0376**  
Bodo Ströber

Herr Ströber bringt den Dringlichkeitsantrag ein und bittet diesen in der Sitzung behandeln zu lassen.

Herr Reimann stellt die Dringlichkeit zur Abstimmung.

**Abstimmung:**  
einstimmig **angenommen**

In der anschließenden Diskussion zum Antrag wird durch Frau Aubel zugesagt, dass man im Juni durch die Verwaltung mögliche Szenarien vorgestellt bekommen werde, wie man als Kommune damit umgehe, wenn tatsächlich nicht an der Kitarechtsreform weitergearbeitet werde und man sich natürlich auch zum aktuellen Stand austauschen werde.

Frau Frenkler betont, dass man definitiv alles versuchen müsse. Es gebe Landesweit Bewegungen für Proteste von freien Trägern, Mitarbeiter\*innen, etc.

In dem Antrag fehle der Satz „Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen“. Es wird mit Herrn Ströber vereinbart diesen aufzunehmen. Der Rest bleibe unverändert.

Abschließend stellt Herr Reimann die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam fordert die Landesregierung auf, den begonnenen Prozess zur umfassenden Reform des Kita-Rechts in Brandenburg umgehend fortzusetzen und schnellstmöglich zu Ende zu bringen, um das reformierte Gesetz wie ursprünglich geplant zum 01.08.2023 in Kraft zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig **angenommen**



# Information zur Rufbereitschaft und Kinderschutzhotline

Landeshauptstadt Potsdam

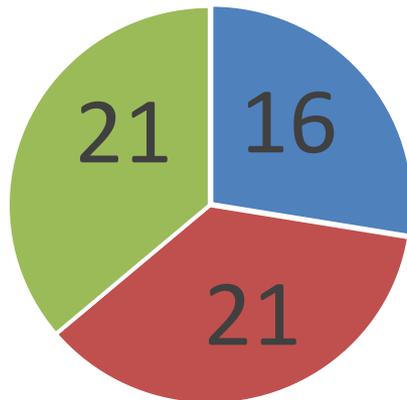


# Rufbereitschaft

## Notwendigkeit:

- Verpflichtende Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII zu jeder Tages- und Nachtzeit
- Entscheidung über eine Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII sowie die Inobhutnahme selbst (Verwaltungsakt) sind hoheitliche Aufgaben, die nicht auf einen freien Träger der Jugendhilfe übertragen werden können

# Anzahl aller Einsätze vom 01.01.2022 – 17.04.2022 = 107 Tage



■ 06:00 - 08:00 / 16:00 - 21:00

■ Mo - Fr 21:00 - 06:00

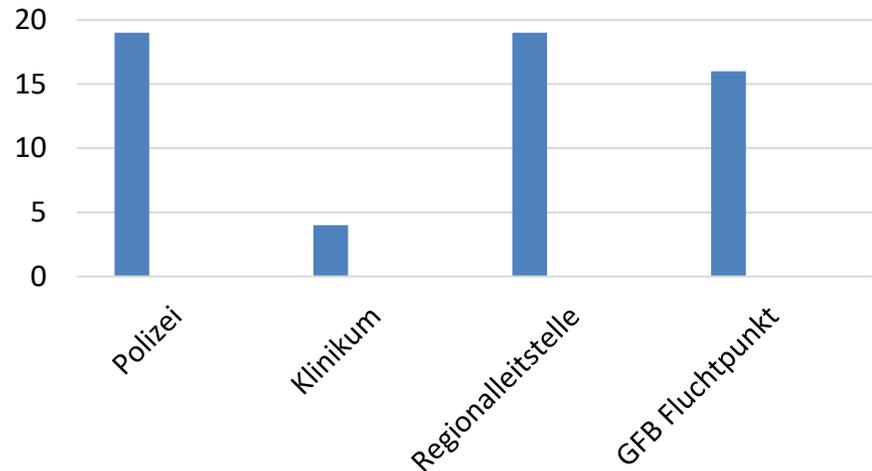
■ Wochenende / Feiertage

18 Einsätze per Telefon

40 Einsätze persönlich / vor Ort

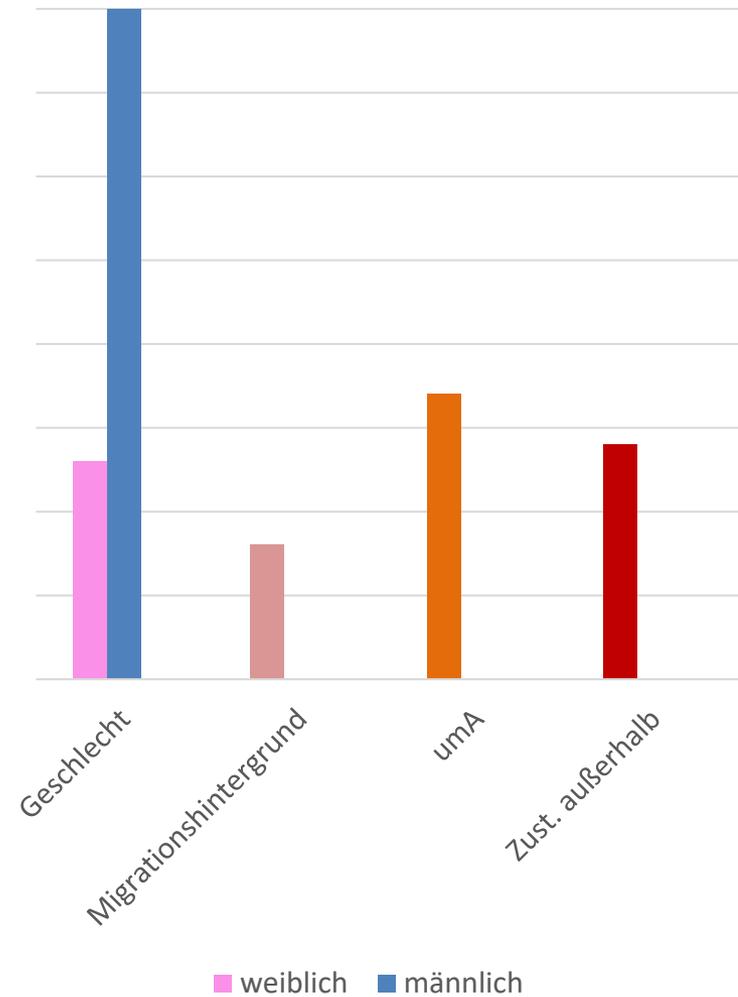
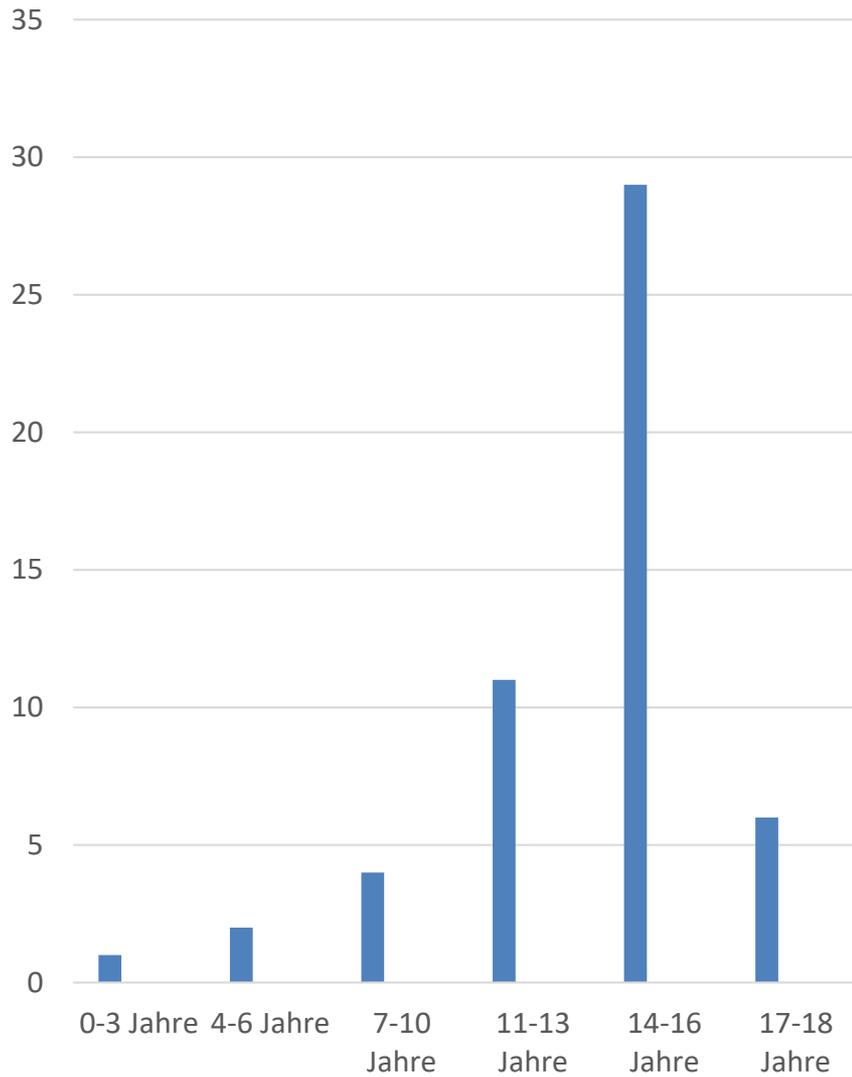
Dauer der Einsätze 2h – 5h

## Kontaktaufnahme durch:





## Alter der Kinder und Jugendlichen





## Auswirkungen der Ukraine-Krise:

Bisher mussten keine ukrainischen umA's in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden.

Aktuell ist ein ukrainisches Kind im Fluchtpunkt, aber kein umF. Inobhutnahme erfolgte aufgrund klassischer Jugendhilfegründe.

## Auswirkungen der Corona-Pandemie

- immer wieder Aufnahmestopp im Fluchtpunkt u.a. stationären Einrichtungen
- phasenweise Schwierigkeiten, in Obhut genommene Minderjährige unterzubringen
- z. T. viel Personalausfall bei Trägern aufgrund Krankheit oder Quarantäne



## Einsatzplanung

- MA tragen sich selbständig 4x pro Jahr ein
- viel Bewegung im Einsatzplan aufgrund von Änderungswünschen der MA, Krankheit, hinzukommende neue Kolleg\*Innen, Anträge auf Befreiung
- flexible Planung für gute Vereinbarkeit zwischen den MA wird begrüßt

## Fachliche Begleitung der Rufbereitschaft

1. Evaluation der DV Rufbereitschaft nach 6 Monaten Praxis; beteiligt: Bereiche 53, 23 sowie Personalrat
2. AG Rufbereitschaft, bestehend aus den drei AGL und je Regionalteam zwei Mitarbeitende, tagt 1x monatlich
  - Fallreflexion
  - organisatorische Nachbesserungen
  - Recherche und Entwurf alternativer Modelle
3. fachlicher Austausch mit den Inobhutnahmestellen; insbesondere GFB Fluchtpunkt
4. fachlicher Austausch mit Polizei Dezember 2021, weitere Termine geplant

# Hotline Kinderschutz

## Aufgaben:

- Entgegennahme von Anrufen in Kinderschutzangelegenheiten,
- Aufnahme und Protokollierung von Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen,
- Übergabe des Gesprächsprotokolls über den Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung an den zuständigen Sozialarbeitenden bzw. an das zuständige Regionalteam
- Übergabe von Notfällen an die Fachkräfte der Rufbereitschaft



# Veröffentlichung der Hotline Kinderschutz



Landeshauptstadt  
Potsdam

Hotline Kinderschutz  
In Potsdam

**0331 289-3030**

1) Serviceportal - unter dem Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe (232) unter dem Stichwort Kinderschutz (bereits vorhanden)

## Downloads/Links

Informationsschreiben\_intern

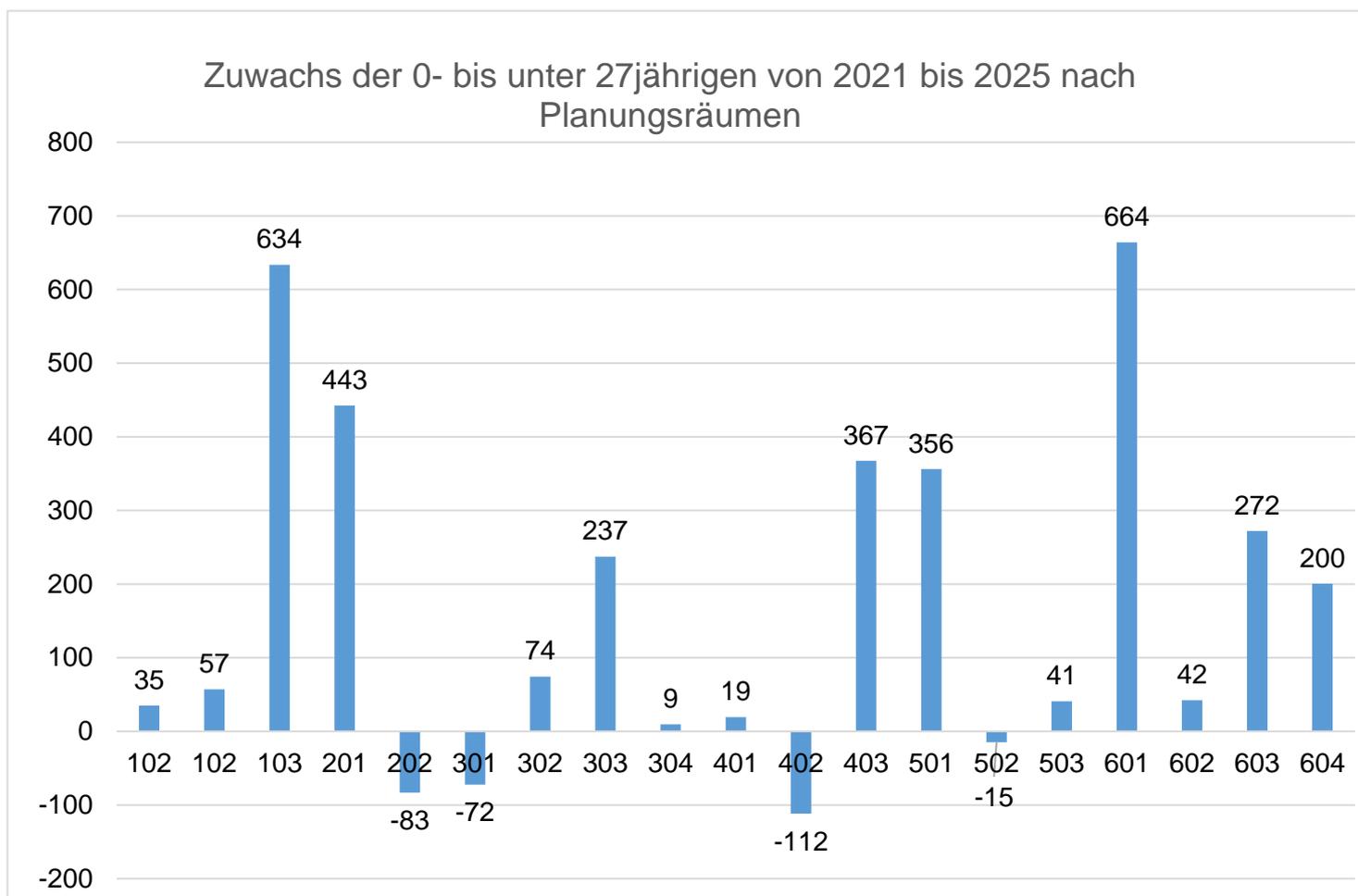
Infokarte\_Hotline\_Kinderschutz

2) Virtuelles Rathaus - unter dem Stichwort Hotline Kinderschutz



Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit.

## 7.1\_Vorbereitung JHA\_MdV für 20220428\_GRAFIK

**Thema: Anfrage des RAK Babelsberg/Zentrum-Ost zur vakanten Stelle für Jugendarbeit in Babelsberg**

101 Groß Glienicke, Sacrow	401 Zentrum Ost
102 Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren	402 Babelsberg Nord, Klein Glienicke
103 Krampnitz	403 Babelsberg Süd
201 Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen	501 Stern
202 Eiche, Grube, Golm	502 Drewitz
301 Nauener und Berliner Vorstadt	503 Alt Drewitz, Kirchsteigfeld
302 Innenstadt, Am Weinberg	601 Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt
303 Brandenburger Vorstadt	602 Schlaatz
304 Potsdam West	603 Waldstadt I, Industriegelände
	604 Waldstadt II



## Niederschrift

### 30. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 19.05.2022  
**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:58 Uhr  
**Ort, Raum:** Stadtjugendring Potsdam e.V., Seminarraum 122 / 123, Schulstr. 9,  
14482 Potsdam

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitz

Herr Tiemo Reimann      SPD

##### Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Matthias Kaiser	CDU	anwesend ab 17:45 Uhr
Frau Annina Beck	DIE aNDERE	
Frau Katharina Tietz	anerkannte freie Träger	
Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	
Frau Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannte freie Träger	

##### stellv. Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	anwesend bis 17:30 Uhr

##### beratende Mitglieder

Herr Ron Bulgrin	Jugendvertreter	
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	
Frau Fereshta Hussain	Migrantenbeirat	
Frau Katrin Hayn	Gesundheitsamt	abwesend ab 19:26 Uhr

##### Beigeordnete

Frau Noosha Aubel      Geschäftsbereichsleitung 2

##### Fach-/Bereichsleitende

Herr Robert Pfeiffer      Fachbereichsleitung 23

## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Herr Leon Troche	SPD	entschuldigt
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Madeleine Floiger	Freie Demokraten	entschuldigt
Frau Ute Parthum	anerkannte freie Träger	entschuldigt

### **beratende Mitglieder**

Frau Karina Berg	HVD Potsdam e.V.	entschuldigt
Frau Juliane Mutschischk	Polizeiinspektion Potsdam	entschuldigt

### **Fach-/Bereichsleitende**

Frau Annegret Lauffer	Fachbereichsleitung 23	entschuldigt
-----------------------	------------------------	--------------

### **Schriftführer/in:**

Frau Eva Thäle

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
28.04.2022
- 3 Aktueller Stand zur Freizeiteinrichtung Bornstedter Feld durch den  
Entwicklungsträger
- 4 Informationen des Jugendamtes
- 4.1 Kinderschutzbericht 2021
- 4.2 Bericht zu Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund Ukraine
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB  
VIII
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters  
aus dem Kreisschülerrat
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1 Rahmenkonzept Kinderschutz und Frühe Hilfen der Landeshauptstadt Potsdam 2022 bis 2026  
Vorlage: 22/SVV/0340  
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
- 8.2 Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022  
Vorlage: 22/SVV/0346  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 8.3 Sitzungskalender 2023  
Vorlage: 22/SVV/0370  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9 Sonstiges

## Niederschrift:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

#### zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2022**

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind **11 von 15** stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er informiert zur Tagesordnung darüber, dass nach dem Tagesordnungspunkt 3 zunächst die Tagesordnungspunkte 8.1 „Rahmenkonzept Kinderschutz und Frühe Hilfen der Landeshauptstadt Potsdam 2022 bis 2026, 22/SVV/0340“, 8.2 „Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022, 22/SVV/0346“ sowie 8.3 „Sitzungskalender 2023, 22/SVV/0370“ behandelt werden und anschließend entsprechend der Tagesordnung fortgefahren wird. Weiterhin soll der Tagesordnungspunkt 4.3 „Stand Ideen für Haushaltsplanung DHH 2023/24“ ergänzt werden.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herrn Reimann zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Herr Reimann teilt zur Niederschrift mit, dass diese noch nicht vorliege und in der Junisitzung abgestimmt werde.

### zu 3

#### **Aktueller Stand zur Freizeiteinrichtung Bornstedter Feld durch den Entwicklungsträger**

Frau Runge, Bereichsleiterin Hochbau der ProPotsdam GmbH, und Herr Theobald, Geschäftsführer Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH, stellen den aktuellen Stand anhand einer Präsentation vor (**Anlage 1**).

In der anschließenden Fragerunde wird unter anderem ergänzt, dass der Jugendclub am Standort Rote Kaserne West WA 8 eine Fläche von 360 qm umfassen wird. Die Sporthalle werde von der Stadt verwaltet, d.h. sie werde keinem Verein oder explizit dem Schulsport zugeordnet sein. Die Nutzung werde jedoch kommunal für den Vereinssport zur Verfügung stehen und eine enge Verknüpfung mit der Jugendfreizeiteinrichtung haben. Somit könne diese auch zum Beispiel vormittags für den Schul- oder Kitasport angeboten werden. Es wird angeregt auch Bandprobenräume in der Jugendeinrichtung vorzuhalten und sich die Meinung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zu den geplanten baulichen Varianten einzuholen, was Frau Aabel zusagt. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass das Obergeschoss mit der Sporthalle barrierefrei nutzbar sein werde.

Frau Aabel verkündet, dass man zunächst einen freien Träger für die Interimslösung WA 2 der Jugendfreizeiteinrichtung ab dem Spätsommer bzw. Herbst suchen werde. Denkbar wäre, dass dieser dann auch perspektivisch den dauerhaften Standort WA 8 betreiben könne und bereits in die Planung miteinbezogen werde. Um den Prozess der Interessensbekundung für den Interimsstandort beschleunigen zu können, schlägt sie vor die Ausschreibung ausschließlich für Träger mit einem ausgewiesenen Sportschwerpunkt vorzunehmen. Bekanntlich gebe es eine Unterversorgung im Sport in der Landeshauptstadt Potsdam und man habe die Rückmeldung von Trägern mit sportbetonter Jugendarbeit, dass die Bedarfe in der Stadt nicht befriedigt werden können. Sie bittet um ein Mandat der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dazu.

In der anschließenden Diskussion wird zunächst der Vorschlag von Frau Aabel befürwortet. Man sehe die Vorteile, wenn man die Kapazitäten und Kompetenzen zielgerichtet einsetze. Im Laufe der Diskussion wird jedoch angeregt, dass man auch anderen Trägern die Möglichkeit geben sollte ihren Schwerpunkt in Zukunft ebenfalls auf Sport auszurichten und das Interessensbekundungsverfahren nicht beschränkt werden sollte. Es wird vorgeschlagen die Bewertungsmatrix anzupassen. Die Beteiligung und Ausschreibung sollte jedoch wertschätzend erfolgen.

Mit einem beschränkten Interessensbekundungsverfahren hoffe man laut Verwaltung darauf, dass man in 4 Wochen eine Verbindlichkeit hergestellt haben könnte. Im klassischen Verfahren voraussichtlich erst Ende der Sommerpause.

Herr Reimann bittet um die Abstimmung zu folgendem Mandat:

Der Jugendhilfeausschuss mandatiert der Verwaltung ein beschränktes Interessensbekundungsverfahren für den Interimsstandort WA 2 im Bornstedter

Feld auszulösen. Das Interessensbekundungsverfahren bezieht sich auf die 3 freien Träger der Landeshauptstadt Potsdam mit Schwerpunkt Sport.

**Abstimmung:**

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

**zu 4 Informationen des Jugendamtes**

**zu 4.1 Kinderschutzbericht 2021**

Herr Kelch, Kinderschutzkoordinator der Landeshauptstadt Potsdam, stellt den Kinderschutzbericht 2021 anhand einer Präsentation vor (**Anlage 2**).

**zu 4.2 Bericht zu Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund Ukraine**

Herr Pfeiffer informiert, dass seit dieser Woche auch die Auslastung der durch die Landeshauptstadt Potsdam untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund im Monitoring berücksichtigt werde. Er appelliert weiterhin an die Kitaträger entsprechende Daten an die Verwaltung zu liefern, da dies aktuell nur durch knapp 50 Prozent der Träger erfolge. Laut der Daten des aktuellen Monitorings sei die Betreuung aller Kinder in den Kindertagesstätten sichergestellt, trotzdem 30 Prozent der Plätze (Stand letzten Mittwoch) wegen Fachkräftemangels nicht zur Verfügung stünden. Zur Berichterstattung im letzten Ausschuss müsse er zu den Eltern-Kind-Gruppen korrigieren, dass aktuell keine Auslastung in den Gruppen erfolge, weil alle im Regelsystem versorgt würden.

Laut aktuellen Daten vom staatlichen Schulamt seien in der Landeshauptstadt Potsdam 179 Schüler\*Innen aufgenommen. Davon 95 in der Primarstufe, 81 in der Sekundarstufe I, 3 in der Sekundarstufe II und 0 an den weiterführenden Schulen.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung sei ein deutlicher Rückgang der unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen (umA) zu verzeichnen.

Aktuell liege auf Landesebene kein Monitoring zu Kindern aus evakuierten Waisenhäusern vor, weil man keinen Kontakt zu den entsprechenden staatlichen Organisationen in der Ukraine dazu habe. Das MBSJ kümmere sich jedoch intensiv, um Rückmeldungen aus den Konsulaten zu erhalten.

Den Bedarf der zu betreuenden Alterskohorten konnte man über die Ausländerbehörde ermitteln und die Zahlen werden jede Woche über das Monitoring aktualisiert. Grundlage sind die registrierten Personen, die auch eine Zuweisung von der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) hätten.

Frau Frenkler ergänzt, dass man eine große Problemlage im Bereich Hort habe. Diese seien regulär schon belegt und wenig freie Plätze vorhanden.

**4.3 Stand Ideen für Haushaltsplanung**

Nach dem erneuten Aufruf durch die Verwaltung nach der Strategieklausur des

Jugendhilfeausschusses am 05.05.2022 habe man weitere 4 Bedarfsmeldungen über das Formular erhalten: Babylotsen für Potsdamer Geburtskliniken, Ausbau des Mädchen\*treffs Zimticken sowie für 2 anonyme Beratungsstellen. In der kurzen Zeit sei noch keine fach-inhaltliche Bewertung möglich gewesen. Die Vorstellung und Bewertung erfolge im nächsten Jugendhilfeausschuss durch die Verwaltung.

### **Sonstiges**

Frau Schultheiss wird zugesagt, dass man im nächsten Jugendhilfeausschuss zum von ihr in der Aprilsitzung angefragten aktuellen Stand des **E-Parks** berichten werde.

Zur **einheitlichen Elternbeitragsordnung (EBO)** berichtet Frau Aubel auf Nachfrage vom Kitaelternbeirat, dass man dazu auch schon in der Strategieklausur Anfang Mai debattiert habe und anschließend den Kitaelternbeirat sowie die Fraktionen informierte. Sie rekapituliert, dass der Jugendhilfeausschuss im Herbst 2021 die Variante 2.1 votiert hätte. Dabei sind auch die entsprechenden Parameter dazu festgelegt worden; insbesondere die Neukalkulation nach dem „Netto-Prinzip“. Sie sei anschließend dazu mit dem Geschäftsbereich Finanzen ins Gespräch gegangen und Herrn Exner habe deutlich gemacht, dass ein Aufwuchs von 1,2 Millionen Euro vor dem Hintergrund der gesamten aktuellen Herausforderung für den Haushalt nicht bewältigt werden könne. Man sehe sich daher momentan nicht in der Lage die EBO zum Kitajahr 2022/23 umzusetzen. Die Präferenz für die Variante 2.1 stehe und man wolle im Herbst einen Beschluss zur Etatisierung im Doppelhaushalt 2023/24 in der Stadtverordnetenversammlung erreichen. Somit könne man dann zum Kitajahr 2023/24 mit der einheitlichen Elternbeitragsordnung starten.

Herr Witzsche kritisiert, dass es einen politischen Willen gebe, die EBO müsse zum 01.08.2022 vorliegen.

Frau Frenkler verweist auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kita aus einer kürzlich stattgefundenen Sondersitzung dazu.

Herr Pfeiffer stellt noch einmal heraus, dass die Verwaltung vom Jugendhilfeausschuss im Herbst 2021 ein Mandat erhalten habe. Der große Unterschied zu davor sei der Wechsel von Brutto auf Netto gewesen, was auch zur kritischen Haltung des Kämmerers geführt habe. Nichtsdestotrotz wolle man die EBO installieren, alles andere würde gegen das Mandat sprechen.

Herr Reimann weist noch einmal darauf hin, dass zusätzliche Themen unter „Informationen des Jugendamtes“ stets zunächst unter dem Tagesordnungspunkt 2 „...Feststellung der öffentlichen Tagesordnung...“ anzumelden sind und ansonsten in Zukunft nicht berücksichtigt werden können.

PAUSE 18:20 – 18:30 Uhr

## **zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

## UA JHP

Der Unterausschuss habe am Donnerstag, den 12.05.2022 getagt.

Herr Ströber hielt vorab Rücksprache mit Frau Lauffer zu einigen Themen, da eine Teilnahme der Fachbereichsleitung nicht möglich war und auch keine Vertretung geschickt werden konnte.

Der Dringlichkeitsantrag zur Fortsetzung der Kitarechtsreform sei in der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2022 ungeändert beschlossen worden.

Zum nicht vorhandenen W-LAN im Jugendamt verständigte man sich, dass der Fachbereich 54 E-Government dafür zuständig sei. Die Fachbereichsleitung 23 stelle regelmäßig Anträge zur Ausstattung des Jugendamtes, welche bisher alle abgelehnt worden seien. Herr Ströber habe vorgeschlagen als Unterausschuss an den Fachbereich 54 heranzutreten. Aus seiner Sicht betreffe es nicht nur den Unterausschuss, sondern auch andere Arbeitsgemeinschaften etc. Es könne ein Prüfauftrag über den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden, der ermöglichen könne, dass man für Sitzungen im Jugendamt über den IT-Bereich Tickets für die Sitzungsdauer buchen könne.

Frau Schelle sei mit einer Arbeitsgemeinschaft in der Überarbeitung der Matrix der Auswahl für Kitaträger. Das Ergebnis solle in der Kalenderwoche 19 Frau Lauffer vorgelegt werden. Der Unterausschuss wünsche sich das Ergebnis zur Kenntnis. In Vorbereitung auf den Jugendhilfeausschuss wolle man sich rechtzeitig damit befassen.

Zur Vorstellung der Reform des Kinder- und Jugendschutzstärkungsgesetzes (KJSG) habe die Verwaltung für die Junisitzung des Jugendhilfeausschusses einen Referenten organisiert. Der Unterausschuss wolle konkrete Fragen für die Vorbereitung vorbereiten: unter anderem ob sich aus der Neuerung Veränderungen für die Koordination/ Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss ergeben. Man wolle hiermit auch die anderen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur Vorbereitung von Fragen für die Vorstellung motivieren.

Man wolle sich mit dem Rahmenkonzept Andere Kindertagesbetreuung im Unterausschuss beschäftigen. Wird voraussichtlich laut Rückmeldung vom Bereich Kindertagesbetreuung zum IV. Quartal vorliegen und eine Befassung im Unterausschuss sei dann möglich.

Dem Unterausschuss sei unklar, wie es mit dem Verfahren zur neuen Gremienstruktur weitergehe. Konsens laut der Strategieklausur des Jugendhilfeausschusses am 05.05.2022 sei, dass man die Rückmeldungen der Akteure der letzten Vorstellung in einem Sondertermin einarbeite und einen weiteren Sondertermin ansetze. Herr Ströber fragt, ob es hierfür bereits Terminvorschläge gebe.

Zum Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe haben man erläutert, dass unter

anderem die Fortschreibung von Arbeitsfeldern aus dem Gesamtkonzept auch in weiteren Gremien in der Vorbereitung beraten werden müsse. Näheres dazu werde in der Steuerungsgruppe am 17.5.2022 beraten.

Zum Ganztagskonzept wüsste Herr Ströber gern, wie der aktuelle Stand der Erarbeitung sei (Strategie, Abläufe, Zeitschiene und Mitwirkung).

Der interne Prozess des Jugendförderplanes sei in der Verwaltung abgeschlossen, in der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Jugendförderung der aktuelle Stand des Verlaufs berichtet worden. Im Herbst wolle man voraussichtlich im Jugendhilfeausschuss damit vorstellig werden.

Man habe sich gefragt, was mit der Ausfinanzierung der Stellen aus dem ISSA-Konzept passiere, da diese an dem Beschluss des Konzeptes hängen würden.

Mit Blick auf den Jugendhilfeausschuss am 19.05.2022 und das Rahmenkonzept Kinderschutz kritisiere man, dass es ein untragbares Prozedere sei, wenn ein Beschluss im Mai im Jugendhilfeausschuss/im Juni in der Stadtverordnetenversammlung erfolge, jedoch schon vorab zum seit 01.01.2022 in Kraft getreten sei.

Es gebe zu viele Berichte, Maßnahmenpläne etc. in der Landeshauptstadt Potsdam zu Kinder und Jugendlichen und über eine Zusammenführung aller Konzepte in einem Gesamtkonzept sollte nachgedacht werden.

Es wird abschließend eine grundlegende Aussprache für den nächsten Unterausschuss gemeinsam mit der Fachbereichsleitung zur regelhaften Kommunikation und Beteiligung angekündigt.

#### AG Kita

Frau Frenkler erinnert daran, dass der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Heuer ein Schreiben zur Fortsetzung der Kitarechtsreform an das Land verfassen und versenden wollte.

#### AG HzE

Die AG hat nicht getagt.

#### AG JuFö

Frau Schultheiss berichtet zur letzten Sitzung, dass die Verabschiedung von Geschäftsordnungsneuerungen stattgefunden hätte. Für die Mitgliedschaft sei keine Wahl mehr erforderlich. Das zweijährliche Plenum sei jetzt Angelegenheit der ganzen Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Jugendförderung, d.h. inklusive des öffentlichen Trägers.

Die Vernetzungsgruppe „Helfende Häuser“ zur Koordinierung der Hilfen für die Ukrainer\*innen sei offen für neue Beteiligte (Ansprechpartner: Achim Trautvetter). Da alle Hilfen bisher komplett ohne zusätzliche Finanzierung und Personal

gelaufen wären, wäre es wünschenswert, dass hierfür zusätzliche Gelder bereitgestellt bzw. zumindest die Finanzierungszusagen eingehalten würden (Bereich Notunterkunft und Betreuung).

Die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Jugendförderung begrüßt den Stadtverordnetenbeschluss zur bedarfsgerechten Finanzierung der PLUS-Projekte ab 2023/2024, was bislang nicht der Fall war/ist.

#### Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

#### Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

#### Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

### **zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**

Herr Bulgrin, Jugendvertreter, berichtet zu 2 Terminen: am Mittwoch, den 01.06.2022 ab 14:00 Uhr finde am Eingang des Hauptbahnhofes auf der Straßenseite eine Veranstaltung namens „Wir kämpfen für psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ statt, welche unter anderem auch vom Jugendbeirat unterstützt werde.

Am Freitag, den 24.06.2022 finde ab 18:00 Uhr im freiLand Potsdam das 72. Stadt Forum Potsdam statt. Thema werde „Jugendräume in Potsdam“ sein.

### **zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates**

Herr Witzsche berichtet, dass am 18.05.2022 die Demo #KitalstVielMehr stattgefunden habe. Weiterhin sei man dabei das Projekt Kitapaten neu zu strukturieren, es aber parallel weiterlaufe. Man habe eine Förderung der Aktion Mensch für 1 Jahr bekommen. Im September wolle man für Potsdamer Pädagog\*innen der Kitas und Horte eine Veranstaltung als Dankeschön organisieren und habe ein Crowdfunding dafür gestartet.

### **zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 8.1 Rahmenkonzept Kinderschutz und Frühe Hilfen der Landeshauptstadt Potsdam 2022 bis 2026**

**Vorlage: 22/SVV/0340**

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Herr Kelch bringt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein (**Anlage 3**) und ergänzt die Qualitätsmerkmale (2022) zur Fachberatung Kinderschutz durch insoweit erfahrene Fachkräfte (**Anlage 4**).

Herr Ströber fragt erstens, ob das alte Rahmenkonzept bis heute noch aktiv sei, da das neue vorliegende Konzept noch nicht beschlossen sei. Er moniert zweitens, dass das Teil-/Fachkonzept Insoweit erfahrene Fachkräfte (INSOFA) kein Bestandteil des neuen Konzeptes mehr sein werde. Aus seiner Sicht sei daher kein positiver Beschluss des Jugendhilfeausschusses für das Konzept möglich. Drittens führt er aus, dass die INSOFA einen Arbeitskreis laut Teil-/Fachkonzept zu bilden haben, der auf die Qualität etc. zu achten hat. Seit letztem Jahr sei dieser nicht mehr bedient worden. Seit 01.01.2022 wären sowieso nur noch 2 Träger in der Landeshauptstadt Potsdam dafür zuständig. Im alten Konzept war der öffentliche Träger für Fortbildung und Supervision zuständig. Dies liege laut neuem Konzept in der Verantwortung der Träger. Er fragt, ob sich tatsächlich eine Qualitätssteigerung durch die Herausnahme ergeben könne. Er hält es für schädlich, dass die Anzahl der INSOFA auf 2 Träger mit 12 Fachkräften reduziert wurde. Herr Ströber empfiehlt dem Ausschuss das neue Konzept zu beschließen

Herr Kelch verweist darauf, dass Fachkonzepte seit einigen Jahren nicht mehr Teil des Rahmenkonzeptes seien. Dies sei eine Empfehlung, die unter anderem eine regelmäßige Überarbeitung ermögliche.

Es wird vereinbart, dass man sich hierzu im Detail im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der Fachbereichsleitung verständigen werde.

Herr Reimann stellt die Drucksache zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Das Rahmenkonzept Kinderschutz und Frühe Hilfen der Landeshauptstadt Potsdam 2022 bis 2026 (mit Maßnahmenplan).

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen

**zu 8.2 Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022**  
**Vorlage: 22/SVV/0346**  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Dr. Lucic, Bildungsmanager der Landeshauptstadt Potsdam, bringt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein (**Anlage 5**).

Frau Dr. Müller lobt die Überarbeitung. Es sei eine sehr gute Grundlage für die Weiterarbeit. Sie regt an, dass man die verschiedenen Zugänge von verschiedenen Akteuren zu den Maßnahmen erfassen sollte. Ein differenziertes Bild ermögliche zielgerichtete Maßnahmen abzuleiten. Herr Dr. Lucic verweist auf das geplante stadtweite Dialogbündnis, welches nach dem Beschluss des Maßnahmen- und Förderplans aufgestellt werde.

Sozialpädagogische Unterstützungsangebote sollten nicht nur in

Gemeinschaftsunterkünften im Fokus stehen, appelliert Frau Beck, sondern auch für die, die in Wohnungen leben. An dieser Stelle sollten auch Dolmetscherleistungen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen, gemeinsam mit dem Dialogbündnis, erfolge mit einem Budget von 100.000 Euro für jeweils 2021 und 2022 sowie einige Projekte separat mit anderen Haushaltsgeldern. Im Vorfeld habe man gemeinsam mit der Steuerungsgruppe gegen Kinderarmut einen breit angelegten Abwägungsprozess gestartet, um zu analysieren, welche Maßnahmen in Stadt gefördert und/oder ausgebaut werden müssten. Restliche Mittel würden für Bereiche, die nach der Corona Pandemie besonders betroffen seien, eingesetzt. Frau Frenkler weist darauf hin, dass die 100.000 Euro für die steigenden Probleme nicht ausreichen würden und man vor allem zum Ende des Jahres die Situation nochmal neu bewerten müsse. Was brauchen Kinder und Familien in der Stadt, deren vorhandenes monatliches Budget nicht ausreiche. Sie fragt, ob es weitere Pläne gebe die aktuelle Situation zu bewerten. Sie bittet darum die freien Träger in Zukunft weiterhin mit einzubeziehen. Eine erste Bilanz werde laut Dr. Lucic zum Ende des Förderzeitraumes gezogen.

Frau Schultheiss weist daraufhin, dass man Frau Buhr in die zukünftige Arbeit miteinbeziehen müsse. Dies sei bereits durch die Steuerungsgruppe gegen Kinderarmut gewährleistet.

Es wird angeregt den Armutsbericht des Geschäftsbereiches 3 Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit mit dem Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit abzugleichen.

Herr Reimann verweist abschließend darauf, dass man auch weiterhin die Möglichkeit der Anträge durch die Mitglieder im Ausschuss nutzen solle, um Maßnahmen einzuleiten.

Herr Reimann stellt die Drucksache zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Den Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen

zu 8.3

**Sitzungskalender 2023**

**Vorlage: 22/SVV/0370**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Reimann bringt den Antrag ein.

Herr Reimann schlägt vor den Termin der Dezembersitzung vom 21.12.2023 auf Donnerstag, den 14.12.2023 vorzuverlegen.

Er stellt die Änderung zur Abstimmung.

**Abstimmung:**  
einstimmig **angenommen**

Im Anschluss wird die so geänderte Drucksache zur Abstimmung gestellt.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Sitzungskalender 2023 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

**Herr Reimann schlägt vor den Termin der Dezembersitzung vom 21.12.2023 auf Donnerstag, den 14.12.2023 vorzuverlegen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**

## **zu 9      Sonstiges**

Frau Frenkler verweist darauf, dass man aktuell den Landkreistag Brandenburg als Schuldigen für den Stopp der Kitarechtsreform vorschleibe und dieser sich dagegen wehren sollte.

Abschließend plädiert Herr Reimann erneut für eine konzentrierte und fokussierte Arbeit im Ausschuss.

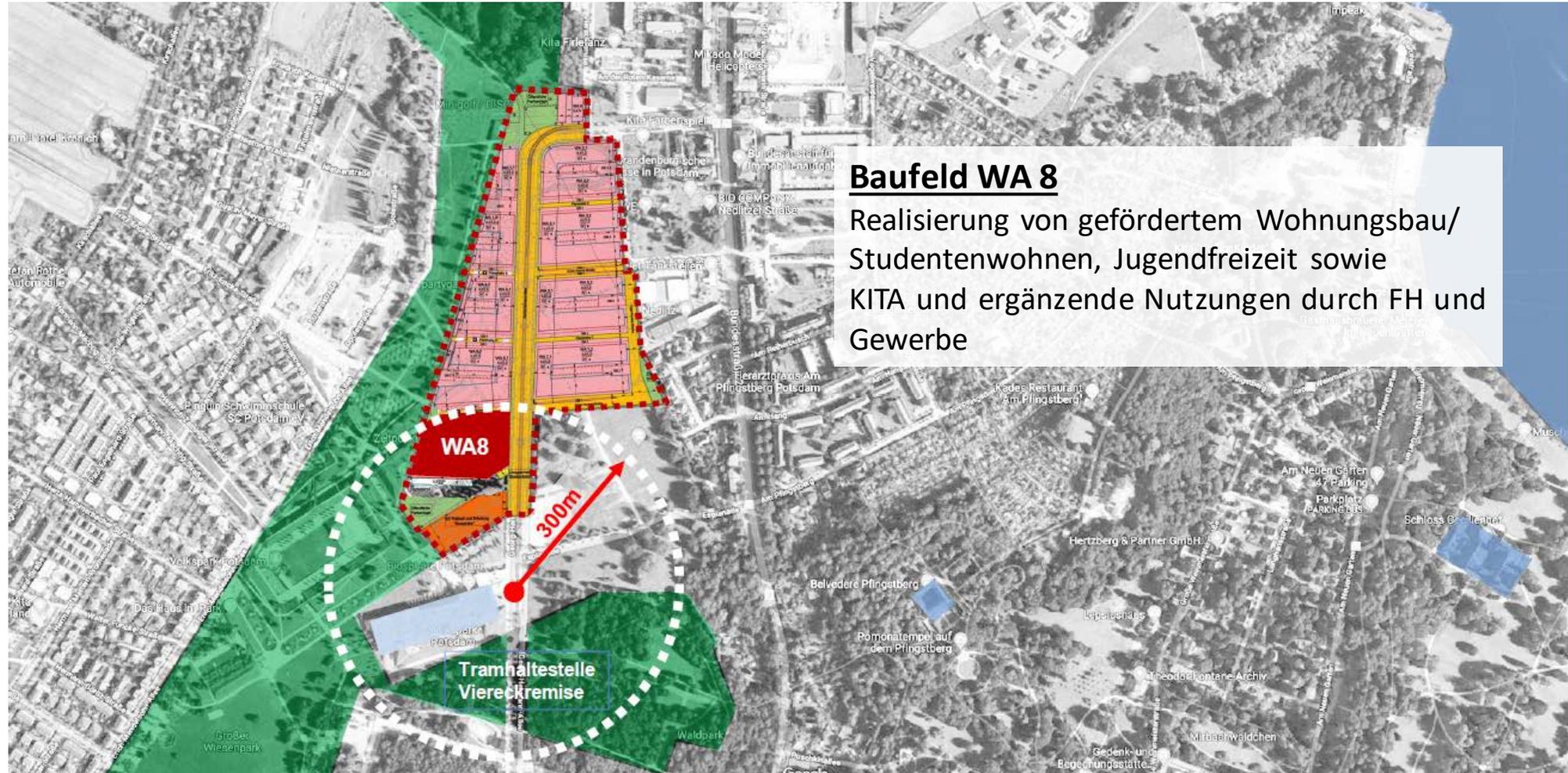
**Quartier Rote Kaserne West**  
Baufeld WA 8 mit einem Mix aus Studentenwohnungen,  
Kindertagesstätte, Jugendfreizeiteinrichtung und Gewerbeflächen

## Standorte im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld Rote Kaserne West - WA 8

- SVV-Beschluss DS 18/SVV/0735 vom 30.01.2019
- Präsentation ETBF im JHA am 21.11.2019 - neben Zeltplatz Montellino (40 Plätze) weiterer Bedarf von 105 Plätzen – Realisierung im Bereich Rote Kaserne West, Baufeld WA 8
- Planungsvorgaben: Errichtung von Jugendfreizeit, mietpreisgebundenen Studentenappartements, Kindertagesstätte und ergänzenden, parkaffinen Nutzungen (z.B. gewerbliche Nutzung Fachhochschule, Appartements für Auszubildende und unbegleitete minderjährige Asylsuchende)
- Umfangreiche Abstimmungen mit Studentenwerk Potsdam, MWFK, MIL und ILB zur Förderfähigkeit des Studentischen Wohnens seit Ende 2020
- Fördervoranfrage ProPotsdam am 05.05.2021, Finanzierungszusage ILB am 17.12.2021
- Ankauf Grundstück ProPotsdam am 17.12.2021 notariell genehmigt
- Abschluss Lol mit Studentenwerk Potsdam und Fachhochschule Potsdam am 11.04.2022

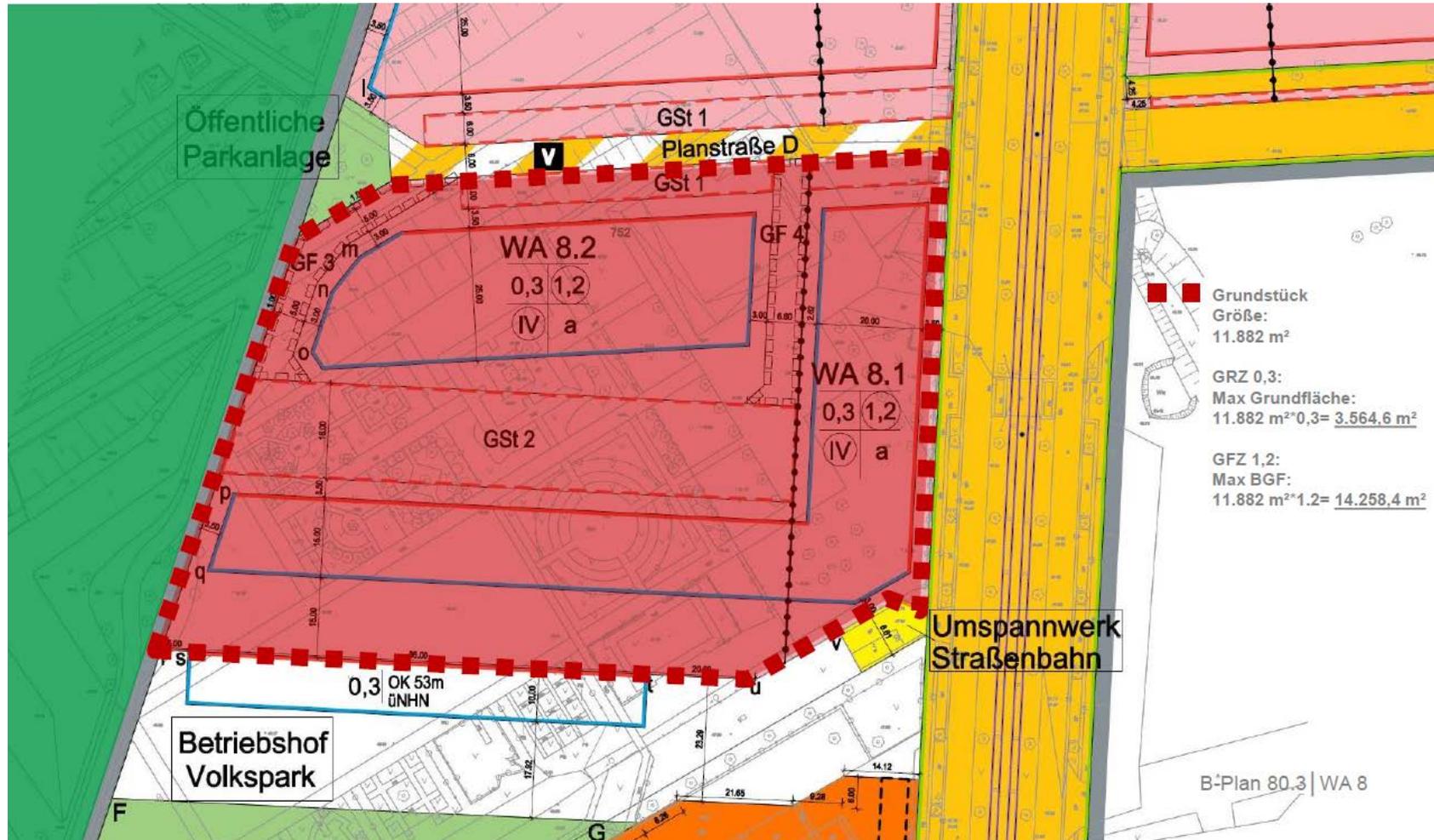
# Standorte im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

## Rote Kaserne West - WA 8



# Rote Kaserne West

## Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 80.3 – Baufeld WA 8



## Ansätze und inhaltliche Ausrichtung einer sportorientierten Jugendeinrichtung Rote Kaserne West - WA 8

Die sportorientierte Jugendarbeit, die auf handlungsorientierte aktive Mitwirkung abstellt, umfasst zudem für die Jugendlichen folgende Zielsetzungen:

- Soziales Lernen in Gruppenzusammenhängen
- Stärkung der interkulturellen Integration
- Stärkung der motorischen und kognitiven Fähigkeiten
- Förderung der Gesundheits- und Ernährungsaufklärung
- Förderung der Leistungsbereitschaft
- Stärkung der kiezorientierten Freizeitgestaltung und damit der Integration in das Wohngebiet
- Stärkung sozialer Verantwortung und der Verantwortung für das eigene Handeln
- Sport als sozialer und demokratischer Raum
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- Stärkung von Respekt und Fairness
- Ergänzend: Beratungs- und Bildungsangebote
- Ergänzend: Angebote zur Konfliktbewältigung und -beratung

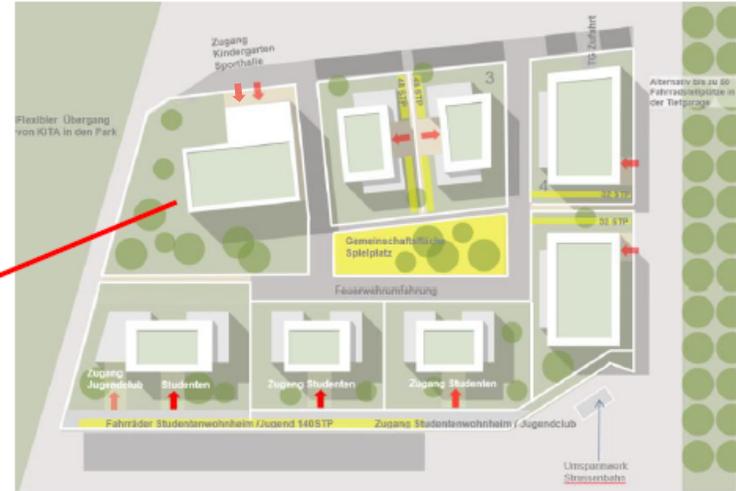
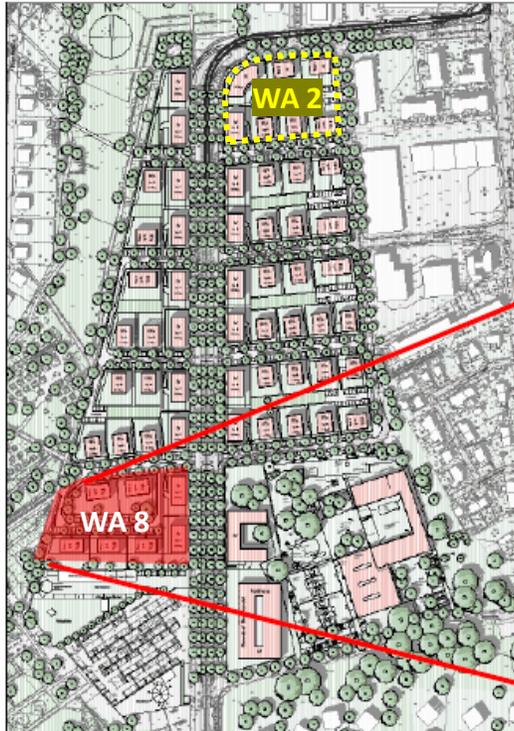
## Ansätze und inhaltliche Ausrichtung einer sportorientierten Jugendeinrichtung Rote Kaserne West - WA 8

### Optionen: Sozialpädagogische Fan-Arbeit

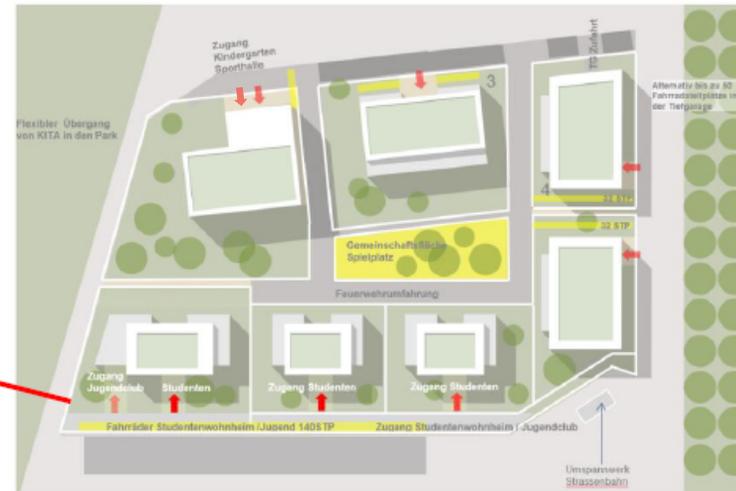
Mit dem breit angelegten und offenen Konzept der sportorientierten Jugendarbeit (ggf. in der Überschneidung mit Vereinen und dem Angeboten im Volkspark und auch der weiterführenden Schule) können auch Jugendliche erreicht werden, die in der Regel Jugendfreizeiteinrichtungen nicht aufsuchen.

Die Kinder- und Jugendfreizeitstätte übernimmt damit eine wechselseitige Multiplikatorenfunktion.

# Machbarkeitsstudie



WA 8 :  
Variante 1



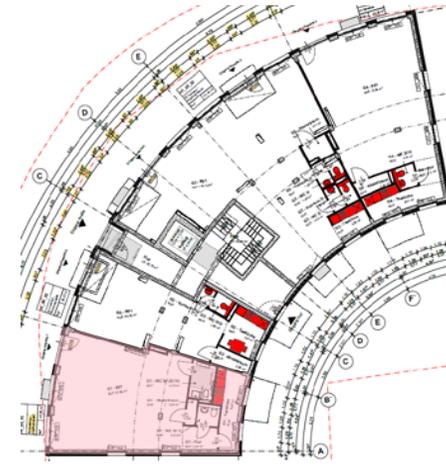
WA 8 :  
Variante 2

# Rahmenterminplan

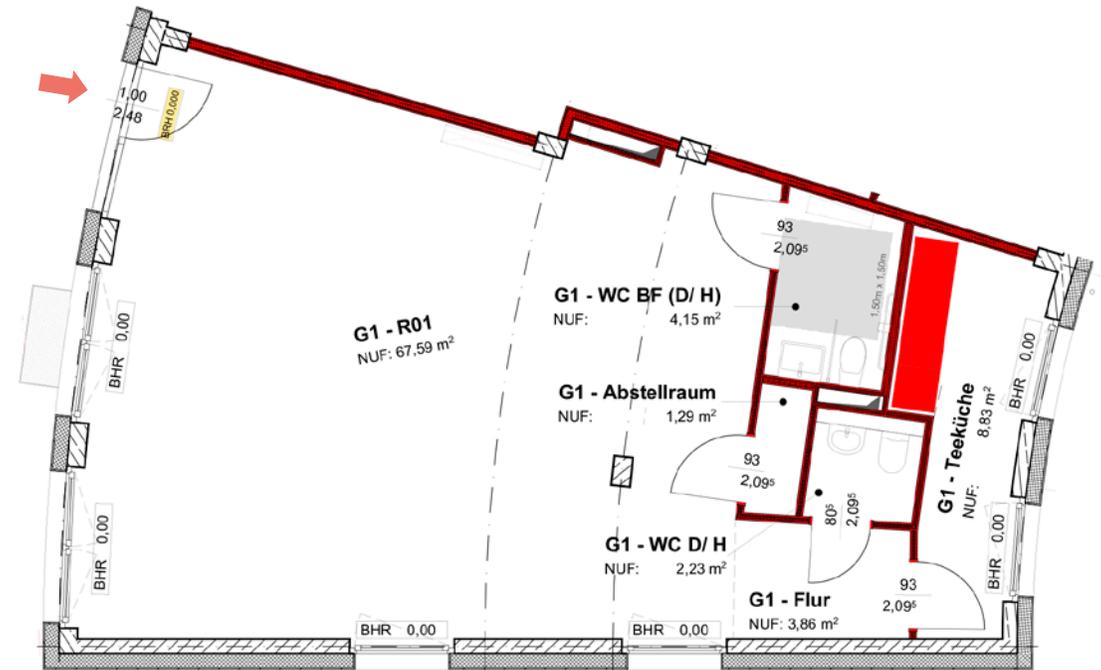
Meilensteine	
Vergabe Planungsleistungen	09/2022
Entwurfskonzept	12/2022
Förderantrag	12/2022
Bauantrag	07/2023
Baugenehmigung	01/2024
Baubeginn	09/2024
Fertigstellung	06/2027
Projektübergabe	08/2027



# Schaffung temporäre Jugendfreizeit Rote Kaserne West - WA 2



Nutzungsfläche	87,97 m <sup>2</sup>
Anzahl Plätze	25





**Vielen Dank!**



# Kinderschutz – Berichtsjahr 2021

(Kurzvorstellung)

Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Präsentation im Jugendhilfeausschuss  
19.05.2022

## Vorab

- ✓ Die Präsentation ist ein Auszug aus dem Kinderschutzbericht. Was können sie erwarten:
  - „zentrale Aspekte“ und
  - Vorhaben im Jahr 2022.
  
- ✓ Fragen und Anmerkungen sind gewünscht (auch zwischendurch).
  
- ✓ Der Kinderschutzbericht ist unter:  
<https://www.potsdam.de/kinderschutz-rahmenkonzept>  
veröffentlicht!

# Inhalt des Kinderschutzberichtes



- Verständnis des Schutzauftrages
- Bestimmung von Begriffen
- Datenerfassung/Datenanalyse
- Kinder in Potsdam
- Kinderschutzverfahren
- Inobhutnahmen
- Fachberatung Kinderschutz
- Arbeitskreis Kinderschutz
- Kooperationen
- Hotline u. Rufbereitschaft Kinders.
- Frühe Hilfen
- Auswertung Vorhaben 2021
- Vorhaben 2022

## Datenanalyse



- ✓ Berichtsjahr 2021 = 01.01. – 31.12.2021
- ✓ Datenquellen: Statistiken auf gesetzlicher Grundlage, Auswertung von Sachberichten ...
- ✓ Information zum Kinderschutz ist **nicht** immer = Einleitung eines Kinderschutzverfahrens
- ✓ Einleitung eines Kinderschutzverfahrens ist **nicht** immer = Kindeswohlgefährdung in der abschließenden Beurteilung
- ✓ ausschließlich im Jahr 2021 beendete Kinderschutzverfahren und Schutzmaßnahmen werden im Berichtsjahr 2021 berücksichtigt

# Risikobewertung – Vorprüfung Kinderschutz

(kein gesetzliches Verfahren; neu 2021)

Abb. 1 Anzahl der Verfahren Risikobewertung





# Verfahren Risikobewertung

**i** 3 Fachkräfte, Vorlage Leitung  
Dokumentation, Statistik

**Informationssichtung** – Welche Informationen und Tatsachen liegen vor („Meldung“, Fallakte ...)?

**Hypothesenbildung** – Liegen nach den vorliegenden Erkenntnissen gewichtige Anhaltspunkte vor?

<b>Ausstieg</b>	<i>oder</i>	<b>Beginn Kinderschutzverfahren</b>
<p><i>„keine gewichtigen Anhaltspunkte liegen vor“</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ggf. Information an die Personensorgeberechtigten</li> <li>○ Beratung</li> <li>○ Angebot zu Hilfen</li> </ul>		<p><i>„gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung liegen vor“</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Prüfung: Sind Geschwister /andere Kinder betroffen?</li> <li>○ Entscheidung zu welchem Kind ein Verfahren eröffnet wird.</li> </ul>

**Information an meldende Personen/Berufsheimnisträger**  
(§ 4 Abs. 4 Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz)

# Kinderschutzverfahren

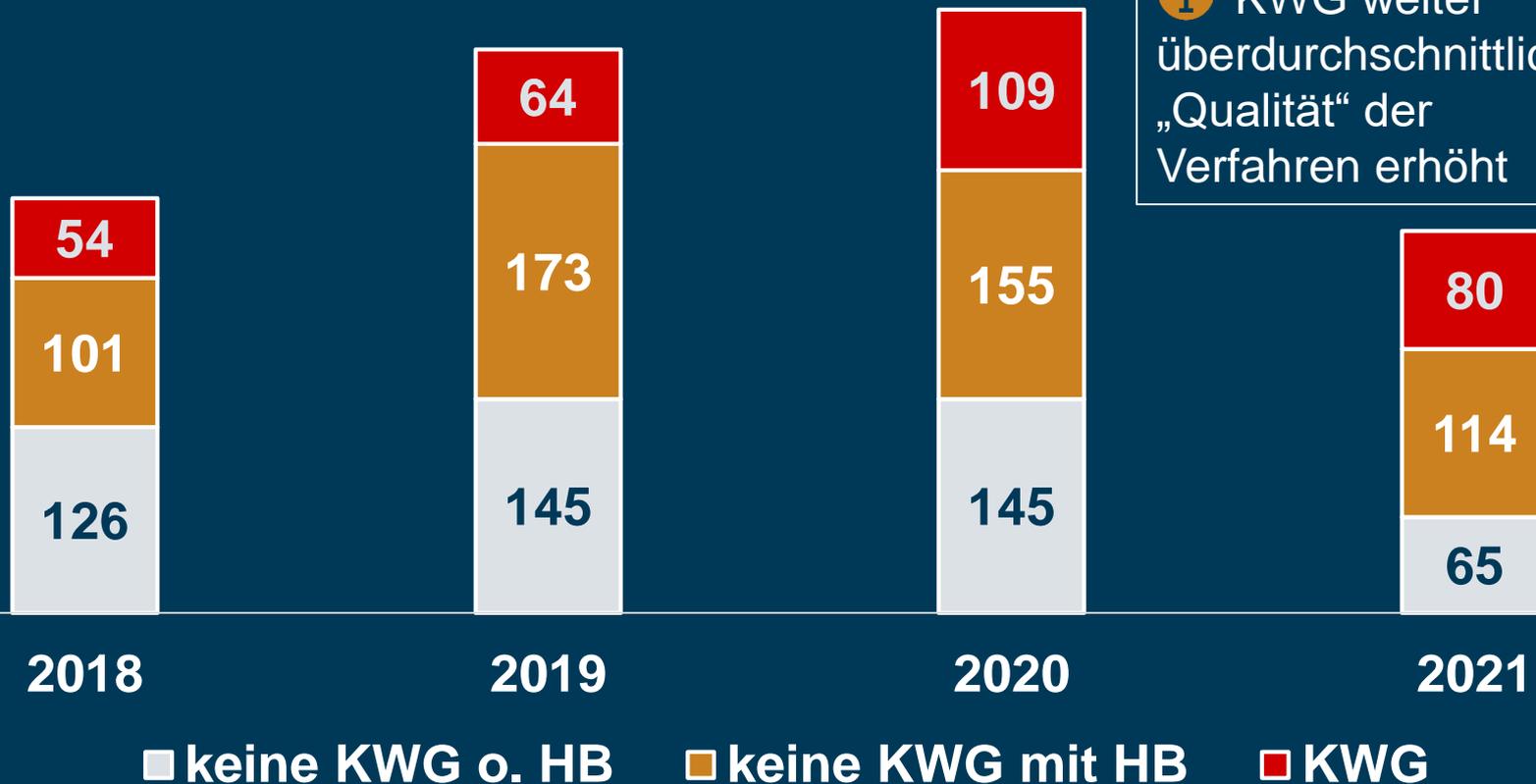
Abb. 2 Anzahl der Verfahren nach § 8a (1) SGB VIII im Vergleich zu den Vorjahren



# Kinderschutzverfahren – Ergebnisse

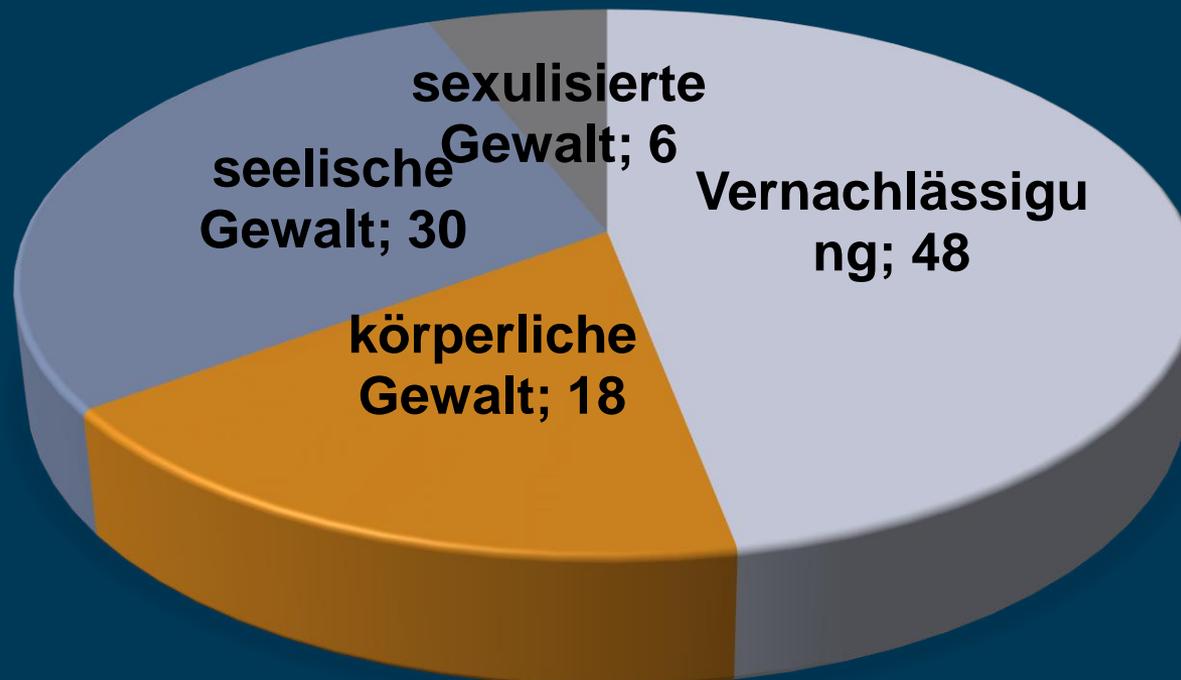
Abb. 3 Verfahren nach § 8a (1) SGB VIII, Kindeswohlgefährdung, Hilfebedarf im Vergleich

**i** KWG weiter überdurchschnittlich, „Qualität“ der Verfahren erhöht



# Kinderschutzverfahren – Gefährdungsformen

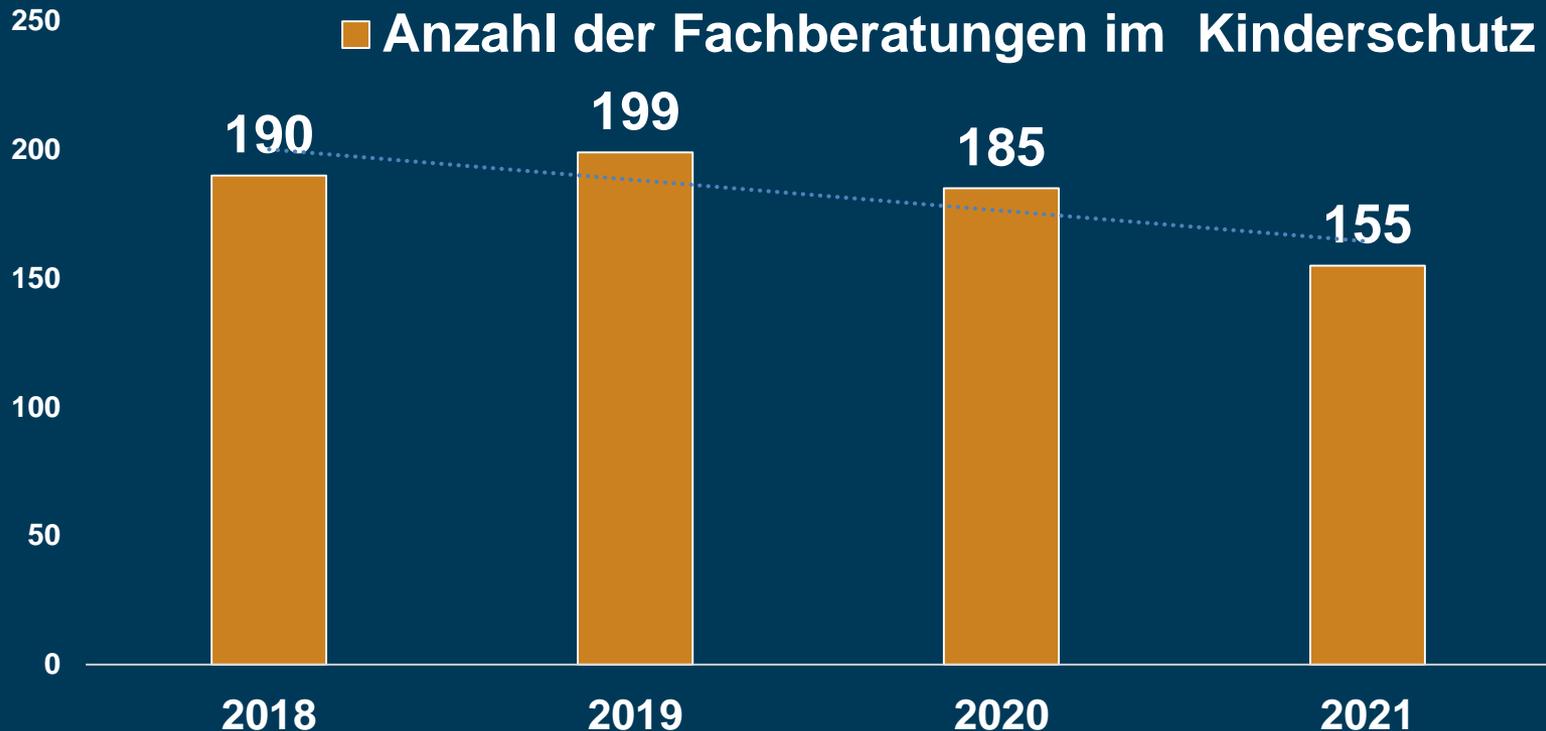
Abb. 4 Formen der Kindeswohlgefährdung (von **80 Fällen** einer Kindeswohlgefährdung, mehrfache Nennungen waren möglich)



## Angebot Fachberatung Kinderschutz (durch eine insoweit erfahrene Fachkraft)

**i** Schulen u. Kinder-  
tagesstätten sind  
Hauptnutzer:innen

Abb. 5 Entwicklung des Angebotes



## Maßnahmen

- ✓ Rufbereitschaft Kinderschutz zum 01.01.2022 umgesetzt.
- ✓ Hotline Kinderschutz zum 01.01.2022 umgesetzt (u.a. Tagesdienst Kinderschutz).

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt eine „rund um die Uhr“ aktive Notrufnummer im Kinderschutz im gesamten Jahr um.



## Kooperationen

- ✓ Kooperations/-vereinbarungen mit
  - dem Ernst von Bergmann Klinikum und dem Westbrandenburg Klinikum Potsdam sowie
  - der Polizeidirektion Potsdam ausgebaut und aktualisiert.
  
- ✓ Die Regionalleitstelle Potsdam als Kooperationspartner gewonnen (Hotline Kinderschutz).

*Vielen Dank an unsere  
Partner!*



# Gutscheine für (450) Familien

## FAMILIENGUTSCHEIN

AWO Eltern-Kind-Zentrum		EJF Familienzentrum		Treffpunkt Freizeit	
Angebot	Termine	Angebot	Termine	Angebot	Termine
1. (interkultureller) Familienbrunch	ganztägig, 1x wöchentlich	1. Musikbegegnung (Eltern-Kind-Musikgruppe)	ganztägig, 1x wöchentlich	1. Eltern-Kind-Gruppen mit Musik, Sport und für Allergisierende	ganztägig, 1x wöchentlich
2. Ausflug nach Gernsdorf	ein Freitag von Juli bis September im Jahr 2022, sowie im Jahr 2023	2. Ausflug in den Berliner Zoo	Fr, 20.5.2022	2. Ausflug Barkpark Breetz	Sa, 03.09.2022, sowie September 2023
3. Stadt und Landaufzüge	1 Termin je Monat im Jahr 2022, sowie im Jahr 2023	3. Naturerlebnisaufzüge für Familien	10 Termine im Zeitraum April-Oktober	3. Familienethnologie	Di, 28.04.22; Do, 19.05.22; Di, 23.06.22; 08.30-11.30 Uhr, sowie April-Juni 2023
<b>Erste-Hilfe-Kurs für werdende Eltern und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern</b>					
<small>In allen Einrichtungen werden Erste-Hilfe-Kurse für werdende Eltern und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern angeboten. Die jeweilige Terminierung und Organisation wird durch die jeweilige Einrichtung vorgenommen und kann bei der jeweiligen Ansprechperson erfragt werden.</small>					

Die Angebote sind für werdende Eltern und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (bis einschließlich des 3. Lebensjahres) vorbehalten.  
Der Gutschein ist gültig bis 31.12.2023\*.

\* Die Plätze zu den Angeboten sind begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf Einlösung, wenn die Angebote ausgebucht sind.

**Bilder Stadtwerke Potsdam**

Gutschein für z. B. Baby- und Kinderschwimmkurse

im Wert von

Ausstellungsdatum

Dieser Gutschein ist ab dem Ausgabedatum bis zum 31. Dezember 2023 in unseren Hallenbädern gültig. Eine Barzahlung ist nicht möglich.  
[blp-shop.de](http://blp-shop.de)

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Angebot der Frühen Hilfen wurde gefördert durch:

Bundesstiftung  
Frühe Hilfen

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## Vorhaben im Jahr 2022 (reduzierte Darstellung)

<b>Rahmenkonzept Kinderschutz und Frühe Hilfen (Beschluss)</b>	<b>Kinderschutzkonzept für KiTa in öffentlicher Trägerschaft</b>
<b>Kinderschutzkonzepte für „Eigeneinrichtungen“ und Schulen in Trägerschaft der LHP</b>	<b>Entwicklung Leitfaden Kinderschutz und Verhaltenskodex für Kindertagespflegepersonen</b>
<b>Durchführung von Fortbildungen zum Kinderschutz</b>	<b>(weiterhin) Arbeit an einer Einrichtung für Kinder mit besonderen Bedarfen</b>
<b>Kampagne Hotline Kinderschutz (insbesondere Kinder)</b>	<b>Erstellung eines Fachkonzeptes zum Angebot Familienhebammen</b>
<b>Umsetzung Wegeleitsystem – für Kinder im „Jugendamt“</b>	<b>Dateneruierung und Eingabe Eltern-Informationen-App</b>
<b>erste Auswertung der Hotline Kinderschutz und Rufbereitschaft</b>	<b>Evaluation des Angebotes Interdisziplinäre Sprechstunde</b>

## Fragen und Anmerkungen

- ✓ Haben sie Fragen?
- ✓ Haben sie Anmerkungen?





Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit



# Rahmenkonzept Kinderschutz und Frühe Hilfen 2022 bis 2026

(Einführung)

Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Präsentation im Jugendhilfeausschuss  
19.05.2022

# Konzeptaufbau und Gesamtstrategie

- Informationen
- Rahmenbedingungen
- Rechtslage und Umsetzung
- Erwartungen
- Maßnahmen



## Kinderschutz in einem ...\*

- breitem Verständnis = kommunale Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen
- engen Verständnis = kommunale (öffentliche) Aufgabe unmittelbare Gefahren für Kinder und Jugendliche abzuwenden

Frühe und präventive Hilfen auch Primärprävention	Hilfe zur Erziehung auch Sekundärprävention	Staatliches Wächteramt auch Tertiärprävention
<b>Fördern</b>	<b>Helfen</b>	<b>Schützen</b>
Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege, Förderung der Erziehung, Jugendarbeit, Frühe Hilfen u. a.	Flexible Hilfen, Familienberatung, Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung u. a.	Auflagen, Schutzplanung, Familiengericht, Inobhutnahmen u. a.

\*sinngemäß nach Prof. Dr. Schone (2021)

## Qualitätsentwicklung und -strukturen im ...

- Qualitätssicherung / -entwicklung: als „begleitender und zu keinem Zeitpunkt endender Prozess“
- Strukturqualität: Sicherstellung von personellen u. sachlichen u. organisatorischen Ressourcen (intern) sowie Vorhaltung eines geeigneten Leistungsangebotes und die zielführende Zusammenarbeit mit den Anbietern (extern)
- Finanzierung: Zuwendungen, Fördermittel, Haushalt



- Fortbildung Qualitätsentwicklung für ...
- Verfahren Personalbemessung
- 2 koordinierende Stellen (eine Stelle mehr)

## Gewährleistung des Schutzauftrages im ...

- Kinderschutzverfahren im Jugendamt
- Rufbereitschaft und Hotline Kinderschutz
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Kinderschutzvereinbarungen u. Tätigkeitsausschluss
- Schutz von Kindern in Einrichtungen, ...
- Schutzeinrichtungen und Schutzstellen
- Fachberatung Kinderschutz
- Konzept Fall-Werkstatt und Fall-Analyse



- Wegeleitsystem Kinderschutz
- Fallanalysen (Kinderschutzfälle im JA)

## Leistungen der Jugendhilfe im ...

- Jugendarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Förderung in Kindertageseinrichtungen
- Förderung in Kindertagespflege
- Hilfe zur Erziehung



- Beteiligungs- und Schutzkonzepte
- Fachtag KiTa und Fortbildung Kindertagespflegeperson
- Überprüfung von Angeboten ...

## Andere Aufgaben der Jugendhilfe im ...

- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- Erlaubnis und Widerruf
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgerichtsgesetz
- Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft



- direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

## Zusammenarbeit mit ... und Aufgaben im ...

- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Dienste des Gesundheitswesens
- Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Strafgerichte  
Staatsanwaltschaft, Zollbehörden)
- Familiengericht
- Schulen und Schulverwaltung
- Soziale Wohnhilfen
- Jobcenter



- Brandenburger Kinderschutz-Institutsambulanz
- Fachtage, Fortbildungen, Fachaustausche  
und Kooperationen

## Übergreifende Themen und Problemlagen im ...

- Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern/Jugendlichen



- Beratungsangebot für Kinder

- Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen



- Angebotsentwicklung (Frühe Hilfen)

- Menschenhandel – Kinder und Jugendliche



- interdisziplinärer Fachaustausch

## Konzept Frühe Hilfen ... \*

- Information über Unterstützungsangebote (Familienbegrüßungsdienst, Elterninformations-App)
- Vorhaltung eines frühen/niedrigschwelligen Unterstützungsangebotes (Familienhebammen, Frühberatung ...)
- Umsetzung einer verbindlichen Netzwerkstruktur (Fachkreis Frühe Hilfen und Kinderschutz)
- Zusammenarbeit im Einzelfall–Kinderschutz (interdisziplinäre Sprechstunde, Schemata Kinderschutz)



- Koordination Frühe Hilfen
- Ausbau bestehender Angebote
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln

\*Schwangerschaft und erste Lebensjahre des Kindes

## Fragen und Anmerkungen

- ✓ Haben sie Fragen?
- ✓ Haben sie Anmerkungen?





Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit

## Fachberatung Kinderschutz durch insoweit erfahrene Fachkräfte – Qualitätsmerkmale (2022)

- aktuelles Fachkonzept unter Berücksichtigung fachlicher Empfehlungen (Landesjugendämter, FS Kinderschutz) liegt vor
- Leistung steht ganzjährig (außer WE/FT) zur Verfügung
- Rückmeldung zur Anfrage erfolgt innerhalb 24 h (werktätlich)
- alle beratenden Fachkräfte sind qualifiziert, erfahren und beraten regelmäßig im Jahr; Supervision, Fachaustausch und Fortbildung wird für alle Fachkräfte gewährleistet
- Träger verpflichten sich zu einem festgelegten Leistungsumfang im Jahr
- verpflichtende Evaluation/Auswertung (Träger/ öffentl. Träger)
- Möglichkeit eines Feedbacks für Nutzer:innen des Angebotes (Formular)

<https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000041189.php>



# Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022

## **Aufbau des MFP 2021-2022**

- **kurze gesellschaftliche Einbettung**
- **ganzheitlicher Lebenslagen-Ansatz**
- **Tiefendimensionen Kinderarmut**
- **Folgen der Corona-Pandemie**
- **Akteur\*innen / Maßnahmen gegen Kinderarmut**
- **Empfehlungen der Fachtage 2018**
- **Förderschwerpunkt samt Maßnahmen**

## **Förderschwerpunkte des MFP Chancengerechtigkeit**

- **2021: Projekt „digidu – Starthilfe digitales Lernen“ (Corona-bedingt)**
- **2022: Soziale Integration als Schwerpunkt**

### **Bildungspat\*innenschaften (direkte Vergabe)**

- **AWO Kinder(ar)mut-Büro als Kooperationspartner\*in**

### **Freizeitgestaltung (Interessensbekundungsverfahren)**

- **Alleinerziehende**
- **Kinder, Jugendliche und Familien in den Gemeinschaftsunterkünften**



# Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam Rahmen- und Handlungskonzept

# Impressum

## **Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Arbeitsgruppe Strategie, Bildung und Jugendhilfe

Friedrich-Ebert-Straße 79/81

14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

## **Text und Bearbeitung:**

Marina Haase, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Unter Mitwirkung von:

Ralf Becker, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Kathrin Finke-Jetschmanegg, Stiftung SPI

Birgit Ukrow, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Lektorat: Ina von Brunn

## **Fotos:**

© [stock.adobe.com/Broccreative](https://stock.adobe.com/Broccreative)

**Stand:** März 2022

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>AUSGANGSLAGE UND BEDARFE</b>	<b>3</b>
2.1	Bevölkerungsentwicklung: Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund in Potsdam	3
2.2	Junge Menschen in der Potsdamer Schullandschaft	5
2.2.1	Schüler*innenzahlen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	5
2.2.2	Integrationsförderung im Schulsystem	8
2.2.3	Bildungserfolge von Schüler*innen mit Migrationshintergrund	9
2.3	Migrationsspezifische Beratungs- und Begleitungsangebote für Kinder und Jugendliche in der LHP	10
2.4	Bedarfe an schulbezogener Integrationsförderung	11
2.4.1	Handlungsfelder schulbezogener Integration	11
2.4.2	Bedarfe in der Potsdamer Schullandschaft	14
2.4.3	Zusammenfassende Einordnung der Bedarfe	17
<b>3</b>	<b>FACHLICHE GRUNDLAGEN VON INTEGRATIONSSCHULSOZIALARBEIT</b>	<b>18</b>
3.1	Mehrdimensionalität von Integration und die Kategorie Migrationshintergrund	18
3.2	Pädagogische und gesellschaftliche Grundhaltungen von integrativ ausgerichteter Schulsozialarbeit	19
<b>4</b>	<b>LEISTUNGEN UND UMSETZUNG VON INTEGRATIONSSCHULSOZIALARBEIT</b>	<b>21</b>
4.1	Ziele	21
4.2	Übersicht der Umsetzungsformen	24
4.3	Kriterien für die Etablierung von ISSA an Schulen	26
4.4	Kernleistungen von Integrationsschulsozialarbeit an den Einsatzschulen	28
4.4.1	Kernleistungen im Überblick	28
4.4.2	Gesprächs- und Kontaktangebot sowie individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung	29
4.4.3	Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten	31
4.4.4	Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit	33
4.4.5	Kooperation mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personal	35
4.4.6	Migrationsspezifische Netzwerkarbeit	37
4.4.7	Zusammenarbeit mit dem Hort in der Primarstufe	38
4.5	Aufgabefelder des mobilen Unterstützungs- und Beratungssystems	39
4.6	Aufgabenteilung und Kooperation von Schulsozialarbeit und Integrationsschulsozialarbeit	42

<b>5</b>	<b>RAHMENBEDINGUNGEN UND STRUKTURELLE STANDARDS</b>	<b>44</b>
5.1	Trägerschaft	44
5.2	Arbeitsgrundlagen	44
5.3	Kooperationsstandards mit der Einsatzschule	45
5.4	Personelle und sächliche Ressourcen	46
<b>6</b>	<b>EVALUATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT</b>	<b>47</b>
6.1.1	Methoden und Instrumente	47
6.1.2	Fachliche Anleitung und Qualifizierung	48
<b>7</b>	<b>AUSBLICK: INTEGRATIONSFÖRDERUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE – EINE QUERSCHNITTSAUFGABE</b>	<b>49</b>
<b>8</b>	<b>QUELLEN</b>	<b>50</b>
<b>9</b>	<b>ABKÜRZUNGEN</b>	<b>52</b>
<b>10</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>53</b>
<b>ANLAGEN</b>		<b>54</b>
	ANLAGE 1 – Zusammenfassung der erhobenen Unterstützungsbedarfe an Schulen mit erhöhtem Migrationsanteil in der Landeshauptstadt Potsdam	
	ANLAGE 2 – Kooperations- und Zielvereinbarung zur Integrationsschulsozialarbeit	
	ANLAGE 3 – Vorlage Sachbericht Integrationsschulsozialarbeit	

# 1 Einleitung

Potsdam ist eine Stadt der kulturellen Vielfalt. Vielschichtige Zuwanderungen erfolgten aus den EU-Ländern, aus Osteuropa, Asien und seit 2015 verstärkt aus dem Nahen Osten als Folge der Kriege und gewaltsamen Auseinandersetzungen. Diese städtische Vielfalt geht mit neuen Integrationsaufgaben für die Potsdamer Stadtgesellschaft einher. Die Herausforderungen reichen von einer allgemeinen interkulturellen Öffnung der Institutionen bis hin zu individuellen Hilfsangeboten. Hierbei müssen neben der angebotenen Unterstützung zugleich auch die gesellschaftlichen Kontextbedingungen für Integration selbstkritisch in den Blick genommen werden. Nur auf diese Weise kann sich eine Gemeinschaft entwickeln, die auf Vertrauen und Verantwortung basiert.

An den Potsdamer Schulen konzentrieren sich vielfache Integrationsherausforderungen im Umgang mit unterschiedlichen Bildungsbiografien, Sozialisations- und Fluchterfahrungen sowie Sprachkenntnissen – bei gleichzeitig begrenzten Handlungsspielräumen im Bildungssystem. Insbesondere an Schulstandorten mit einem sehr hohen Anteil an Schüler\*innen aus sozial schwachen Familien, mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten führt ein hoher Anteil migrantischer Schüler\*innen zu zusätzlichen Herausforderungen. Konflikte in der Schulgemeinschaft, psychische Belastungen, heterogene Sprachkenntnisse und die besonderen Anforderungen der Einbindung von Eltern bringen die Fachkräfte an die Grenze des Leistbaren. Hierbei haben die zahlreichen Einschränkungen infolge der Pandemiebekämpfung Benachteiligungen weiter verschärft.

Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam für 2016–2020 weist im Bildungsbereich vor allem auf einen notwendigen Ausbau der Sprachförderung, der Schulsozialarbeit und der interkulturellen Öffnung der Institutionen hin. Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes Schulsozialarbeit von 2015 haben die Fachkräfte an den Schulen in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe die neuen Herausforderungen und die Bedürfnisse der jungen Menschen in den Schulalltag integriert. Auch die Einrichtungen in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und viele ehrenamtliche Initiativen unterstützen zugewanderte und geflüchtete Familien beim Einfinden in die Stadtgesellschaft. Mit den bestehenden ehren- und hauptamtlichen Unterstützungssystemen kann jedoch eine gleichberechtigte soziale und Bildungsteilhabe nur eingeschränkt erreicht werden. Erforderlich ist ein Ausbau der schulischen und außerschulischen Integrationsförderung in den Regelstrukturen, in denen ein stärkerer Bezug zu den Lebenswelten der jungen Menschen hergestellt wird.

Vor diesem Hintergrund erweitert die Landeshauptstadt Potsdam das Handlungsfeld Schulsozialarbeit um ein migrationsspezifisches Angebot. Hierfür wurde herausgearbeitet, mit welchen integrationsspezifischen Leistungen die Schulsozialarbeit junge Menschen im Bildungsprozess stärken und die Integrationsfähigkeit der Schulgemeinschaft fördern kann. Zur strukturierten Erfassung der Bedarfe an den Schulen erstellte die Stiftung SPI im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam ein Handlungskonzept zur Integrationsschulsozialarbeit (ISSA), das im Sommer 2020 vorlag. Identifiziert wurden breite Bedarfe und Handlungsfelder. Diese bilden die Grundlage für das vorliegende „Rahmen- und Handlungskonzept zur Integ-

rationsschulsozialarbeit“ in Potsdam. Schulleitungen, Lehrkräfte, Vertreter\*innen des Staatlichen Schulamtes, des Migrantenbeirates und der Schulsozialarbeit sowie der Jugendmigrationsdienst diskutierten in einem Fachgespräch am 19.11.2021 das Konzept und gaben wichtige Hinweise zur fachlichen Fundierung. Am 25.11.2021 wurde es in der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe angenommen.

Das Konzept bildet eine fachliche Erweiterung des Handlungskonzeptes Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2015. Es liefert den gesamtstädtischen Rahmen für die Gestaltung und Umsetzung von Integrationsschulsozialarbeit und greift damit die hohen und zugleich differenzierten Bedarfe in der Potsdamer Schullandschaft auf. Für die Träger von ISSA, die Integrationsschulsozialarbeiter\*innen, die Schulleitungen und das pädagogische Personal an Schulen ist es die fachliche Arbeitsgrundlage. Interessierten Akteur\*innen bietet es Informationen zu integrationsspezifischen Bedarfen, Aufgaben und Methoden und eine Grundlage zum Ausbau der Vernetzung der Unterstützungssysteme. Für den Fachbereich Bildung, Jugend und Sport und weitere Geschäftsbereiche ist das Konzept die Grundlage für die Qualitätssicherung, die strategischen und ressourcenbezogenen Planungsprozesse sowie für den Ausbau übergreifender Integrationsstrategien.

Bereits zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 startete aufgrund akuter Bedarfe die Implementierung von ISSA als Pilotprojekt an der Weidenhof-Grundschule und an der Oberschule Theodor Fontane. Die Bedarfsanalysen verweisen deutlich auf eine notwendige und angestrebte Etablierung an weiteren Schulstandorten. Durch die nur schwer antizipierbare Zuwanderungsentwicklung muss die Anwendung des Konzeptes zugleich offen für neue und veränderte Bedarfe sein. Die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und der Schulen im Integrationsbereich wird in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung für die Chancengerechtigkeit und gelingende Bildungs- und Sozialisationswege junger Menschen sein.

## 2 Ausgangslage und Bedarfe

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung: Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund in Potsdam

Die Erweiterung der Europäischen Union, die Freizügigkeit für EU-Bürger bei der Arbeits- und Wohnungsnahme im EU-Raum, aber auch weltweite politische und wirtschaftliche Krisen, vor allem in den 1990er- und 2010er-Jahren, führten zu vielschichtigen Zuwanderungsbewegungen nach Potsdam. Damit stieg auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kontinuierlich. Im Jahr 2021 waren es 5770 junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren.<sup>1</sup> Das entspricht einem Gesamtanteil an allen jungen Menschen in dieser Altersgruppe von 23 Prozent.

Abbildung 1: Anzahl junger Menschen nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit im Alter von 6–21 Jahren in der LHP (2011–2021)



Quelle: LHP Amt für Statistik und Wahlen

#### Definition – junge Menschen mit Migrationshintergrund

Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

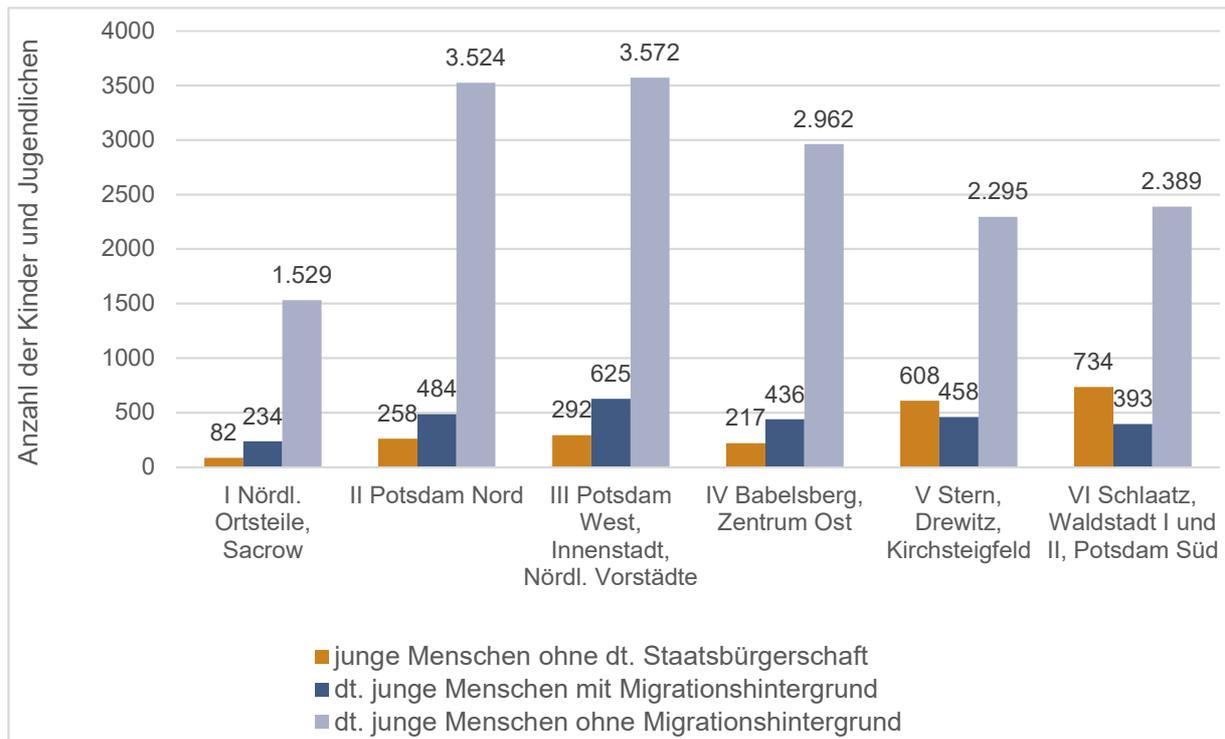
- zugewanderte und nicht zugewanderte Bürger\*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte sowie (Spät-)Aussiedler
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen, von Bürger\*innen aus den ersten zwei Gruppen

Statistisches Bundesamt (2017) / LHP / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2020).

<sup>1</sup> Die statistischen Angaben beziehen sich immer auf den 31.12. des jeweiligen Jahres.

In den Sozialräumen V (Stern, Drewitz und Kirchsteigfeld) und VI (Schlaatz, Waldstadt und Potsdam Süd) leben die meisten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Mit über 30 Prozent liegt der Anteil deutlich über dem städtischen Durchschnitt in dieser Altersgruppe (Abbildung 2).

Abbildung 2: Kinder und Jugendliche in der LHP nach Sozialräumen, Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit im Alter von 6 bis 18 Jahren (2021)



Quelle: LHP Amt für Statistik und Wahlen

In der LHP stieg unter den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kontinuierlich der Anteil der Kinder mit einer nicht deutschen Staatsbürgerschaft – im Jahr 2021 auf fast 50 Prozent. Das geht vor allem auf den gestiegenen Zuzug von Familien und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus Syrien, Tschetschenien und Polen zurück. Weitere Herkunftsländer sind unter anderem die Ukraine, Afghanistan, Rumänien, die Türkei, Indien, China und Vietnam. Der Anteil der nicht deutschen Bürger\*innen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus verkleinerte sich seit 2014 stetig. Im Jahr 2019 hatten mit 43 Prozent weniger als die Hälfte aller Nichtdeutschen einen unbefristeten Aufenthaltsstatus. Erst dieser rechtliche Status ermöglicht einen umfassenden Zugang zum deutschen Gesellschaftssystem und trägt unterstützend zu einem erfolgreichen Integrationsprozess bei.<sup>2</sup> So sind etwa nicht deutsche Kinder überproportional von Einkommensarmut betroffen.

<sup>2</sup> Landeshauptstadt Potsdam / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2020): S. 6, 18 ff.

---

## **Einkommensarmut – Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft**

„Seit 2015 ist eine stetige Zunahme des Empfängeranteils von SGB II und SGB XII von nicht deutschen Kindern zu beobachten. Fast die Hälfte der unter 15-jährigen Potsdamer nicht deutschen Kinder sind auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII angewiesen. Das sind fünfmal so viele nicht deutsche Kinder wie Kinder dieser Altersgruppe mit deutscher Staatsbürgerschaft.“ (LHP / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2020): S. 67). Unter besonders prekären finanziellen Bedingungen leben Kinder, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen und so strukturell diskriminiert werden. Die Familien erhalten deutlich niedrigere Leistungen als das Arbeitslosengeld II. Sie „... finden Lebenssituationen vor, die weder mit Kindern und Jugendlichen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund vergleichbar sind. ... Da der Großteil der Eltern aufgrund des Aufenthaltstitels oder der noch sehr kurzen Aufenthaltsdauer nicht erwerbstätig ist, befinden sich nahezu alle minderjährigen Geflüchteten in prekären Lebensumständen unterhalb der Armutgefährdungsgrenze.“ (DJI 2020: S. 212)

---

Auch das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften ist mit vielen Benachteiligungen verbunden. Das betrifft insbesondere geringe Wohnflächen, Einschränkungen der Privatsphäre und in den sozialen Kontakt- und Lernmöglichkeiten.

## **2.2 Junge Menschen in der Potsdamer Schullandschaft**

### **2.2.1 Schüler\*innenzahlen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft**

An den Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft lernen zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 über 2 909 Schüler\*innen (SuS) mit Migrationshintergrund.<sup>3</sup> Das entspricht einem Anteil von 13 Prozent. Davon fallen 1 084 Kinder und Jugendliche unter die Bestimmungen der Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung (EinglSchuruV) des MBS. Diese gilt für Schüler\*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine (hinreichenden) Deutschkenntnisse verfügen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können.<sup>4</sup> Das Fallen unter diese Verordnung im Kompetenzbereich bezieht sich ausschließlich auf die deutschen Sprachkenntnisse.

Mit Blick auf die Anzahl der Kinder im Vorschulalter werden in den Schuljahren 2022 bis 2025 voraussichtlich mehr als 1 500 Kinder mit Migrationshintergrund die Primarstufe in Potsdam besuchen. Der Anteil in der Altersgruppe von 3 bis unter 6 Jahren lag im Jahr 2021 bei 28 Prozent (Abbildung 3). Mit der Aufnahme ukrainischer Kinder und Jugendlicher in das

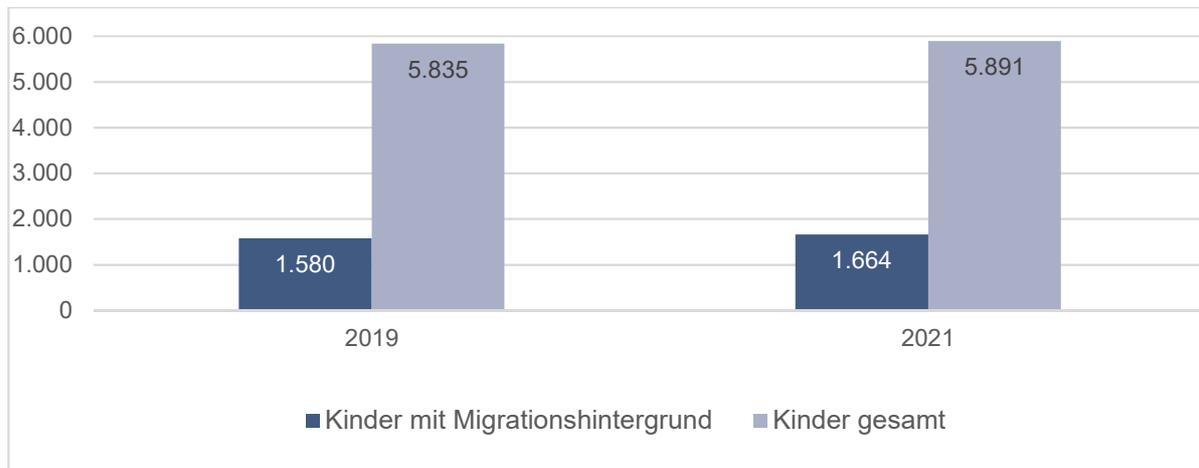
---

<sup>3</sup> Die Daten basieren auf einer Abfrage an den Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Zugrunde gelegt wurde die Definition des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt 2017). Von 45 befragten Schulen machten 40 Angaben. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl deutlich höher liegt, da nicht alle Schulen zurückmeldeten und einige Schulen angaben, nicht bei jedem\*r Schüler\*in den Migrationshintergrund zu kennen.

<sup>4</sup> Der zweite Geltungsbereich der EinglSchuruV bezieht sich auf „Das Ruhen der Schulpflicht für junge Menschen, die sich unabhängig davon, ob sie selbst oder nur ein Elternteil die ausländerrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, im Land Brandenburg nach einem Asylantrag oder aus anderen Fluchtgründen auf der Grundlage einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung aufhalten und schulpflichtig sind.“ (Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht).

Schulsystem ist ein weiterer deutlicher Anstieg der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund zu erwarten.

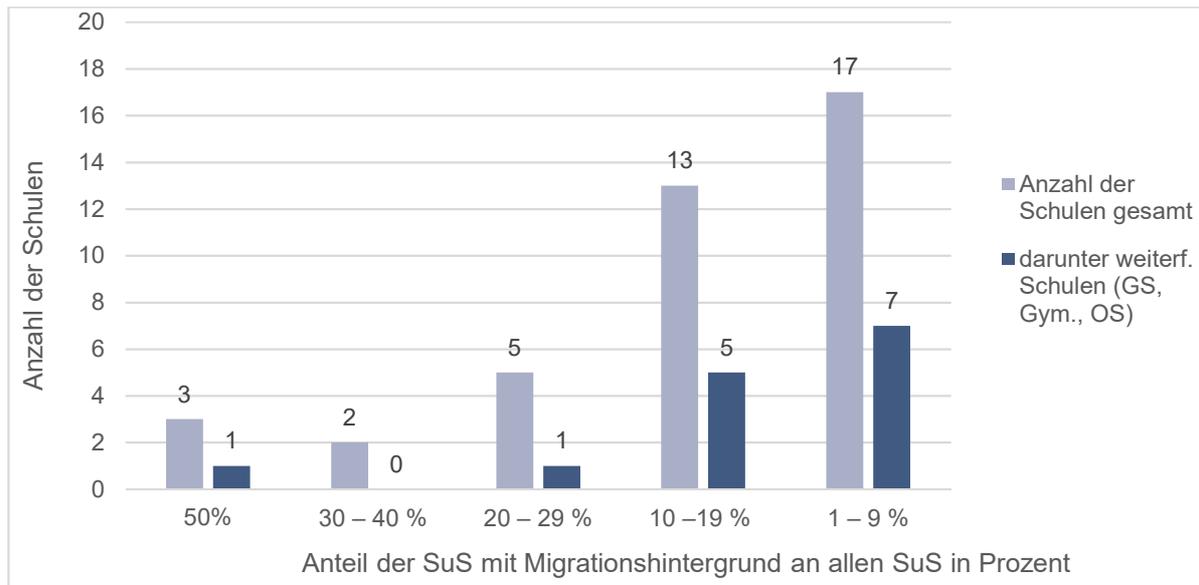
Abbildung 3: Kinder nach Migrationsstatus im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (2019, 2021)



Quelle: LHP Amt für Statistik und Wahlen

Standortbezogen sind deutliche Unterschiede erkennbar. An zehn Schulen beträgt der Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund 20 Prozent und mehr. Fünf Standorte weisen mit über 30 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf. Diese liegen in den Sozialräumen IV, V und VI.

Abbildung 4: Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund 09/2021



Quelle: Datenerhebung an den Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft 09/2021

In der Potsdamer Schullandschaft spiegeln sich so teilweise die sozialräumliche Wohnstruktur der Familien mit Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 2) sowie die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte wider.<sup>5</sup> Die hohen Anteile von bis zu 50 Prozent an einigen Standorten, darunter mehrheitlich Grundschulen, verweisen auch auf die Einflüsse von Schulwahlentscheidungen der Eltern und Jugendlichen. Zu beachten ist, dass – neben den sehr hohen Anteilen an einigen Schulen – sich Schüler\*innen mit Migrationshintergrund stadtweit auf zahlreiche weitere Standorte verteilen. An den 30 Schulen mit einem Anteil von 1 Prozent bis 19 Prozent lernen im Schuljahr 2021/2022 mit 1 539 mehr als 65 Prozent aller Schüler\*innen mit Migrationshintergrund. An den fünf Schulen mit einem sehr hohen Anteil von 30 Prozent bis 50 Prozent sind es 934 Schüler\*innen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Verteilung der SuS mit Migrationshintergrund auf Schulen in öffentlicher Trägerschaft – gruppiert nach dem jeweiligen prozentualen Anteil von SuS mit Migrationshintergrund an den Standorten 09/2021

	<b>Schulen mit einem Anteil an SuS mit Migrationshintergrund von:</b>			
	<b>30–50%</b>	<b>20–29%</b>	<b>10–19%</b>	<b>1–9%</b>
<b>Anzahl der Schulen</b>	5	5	13	17
<b>Anzahl der SuS mit Migrationshintergrund</b>	934	390	949	590

Quelle: Datenerhebung an den Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft 09/2021

Von den 1 084 Schüler\*innen, die unter die EinglSchuruV fallen, lernen 455 an fünf Schulen. An einzelnen Standorten bewegt sich dabei der Anteil an allen SuS um die 30 Prozent. Hier kann es zunehmend schwieriger bis unmöglich werden, Klassen oder Kurse mit einem Anteil an fremdsprachigen Schüler\*innen von unter 30 Prozent zu bilden, wie es der § 4 Absatz 4 der EinglSchuruV bestimmt. Weitere 629 junge Menschen nach EinglSchuruV verteilen sich stadtweit auf 20 Schulen.

Die drei Potsdamer Oberstufenzentren müssen aufgrund der Organisationsweise des Berufsbildungssystems und dem teilweise landesweiten Einzugsgebiet differenziert betrachtet werden. Hier lernen zu Beginn des Schuljahres 2021/22 insgesamt 421 Jugendliche mit Migrationshintergrund, darunter 83 SuS in dem Bildungsgang Berufsfachschule-Grundbildung Plus am Oberstufenzentrum 1.

<sup>5</sup> Kinder und Jugendliche, die in einer GU leben, lernen verteilt auf verschiedene Standorte. Dies sind im Schnitt fünf verschiedene Schulen, teilweise auch über zehn verschiedene Standorte pro Gemeinschaftsunterkunft.

## 2.2.2 Integrationsförderung im Schulsystem

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bringen unterschiedliche (Bildungs-)Biografien mit. Durch Zuwanderung oder Flucht von Familien mit Kindern im Schulalter besucht ein Teil erstmalig eine deutsche Schule nach dem sechsten Lebensjahr oder in einem höheren Alter. Das Einfinden in eine neue Gesellschaft, Sprache und ein unbekanntes Bildungssystem stellt große Anforderungen an die Kinder, Familien und die schulischen Unterstützungs- und Organisationsformen.

Pro Schüler\*in im Geltungsbereich der EinglSchuV erhalten Schulen zur Förderung junger Menschen mit keinen oder sehr geringen Deutschkenntnissen eine zusätzliche Lehrerwochenstunde.<sup>6</sup> Die Schulen entscheiden standortspezifisch, für welche Förderformen die Stunden eingesetzt werden. Das können sein:

- Vorbereitungsgruppen (Regelklassen zugeordnet), in deren Form ein Teil der Förderung erfolgt<sup>7</sup>
- Förderkurse (sprach- und fächerbezogene Förderung)
- Gruppenteilung
- andere integrative Formen

Standorte mit einem sehr hohen Anteil an Schüler\*innen, die unter die EinglSchuV fallen, können über das Kontingent hinaus auch weitere Lehrerwochenstunden beantragen.

Sehr herausforderungsvoll ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an Standorten mit einer insgesamt hohen Anzahl von Schüler\*innen mit heterogenen Förder- und Zuwendungsbedarfen (Dyskalkulie, Sprachförderbedarf, Förderbedarfe im Bereich emotional-soziale Entwicklung und Lernen, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Probleme, motorische und andere Förderbedarfe). Bei Schulen mit geringen Anzahlen wiederum sind aufgrund kleinerer Stundenkontingente die Handlungsspielräume zur Umsetzung von Förderformen begrenzt.

Weitere Förderelemente an Schulen sind unter anderem:

- Förderung des sprachsensiblen Unterrichtes durch schulinterne Fortbildungen
- Landesfinanzierter, muttersprachlicher Unterricht als freiwilliger Zusatzunterricht für alle fremdsprachigen SuS, organisiert und durchgeführt über das Projekt „Muttersprachlicher Unterricht (MUT)“ der RAA Brandenburg<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> MBS (2017).

<sup>7</sup> „Bei der Verweildauer in einer Vorbereitungsgruppe handelt es sich um eine flexible maximale Spanne. (Jahrgangsstufe 2 und 3 bis zu 12 Monate, Jahrgangsstufe 4 bis 10 bis zu 24 Monate.) Das heißt, je nach individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Schülerin bzw. des Schülers kann diese Spanne jederzeit verkürzt werden ... Eine parallele Integration der Schülerinnen und Schüler ist durch die verbindliche Teilnahme am Regelunterricht in ausgewählten Fächern (vgl. § 5 Absatz 3 EinglSchuV) bereits während des Besuchs einer Vorbereitungsgruppe entsprechend gewährleistet.“ MBS (2017a): S. 13 f.

<sup>8</sup> Im Jahr 2021 etabliert an sechs Schulen in der LHP und einem außerschulischen Lernort (Sprachen: 13× Arabisch, 1× Französisch, 1× Kurdisch, 2× Persisch, 1× Rumänisch, 3× Russisch). Stand: 09/2021.

- Beratungs- und Unterstützungssystem der Schulämter (BUSS-System): DaZ-Berater\*innen – Fachberatung zur Gestaltung des Sprachförderunterrichtes
- Aktivitäten im Rahmen der schuleigenen Programme: Fortbildungen, Teilnahme an Programmen wie „Schule ohne Rassismus“, Respekt Coaches (JMD), Zusammenarbeit mit Initiativen und Ehrenamtlichen etc.

Nach Beendigung des allgemeinbildenden Schulbesuches führen die institutionalisierten Übergänge zu besonderen Konzentrationen eines Teiles der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Zweige des Übergangssystems. Für jugendliche Geflüchtete, die noch keine oder zu geringe Deutschkenntnisse nachweisen können, wurde der zweijährige Bildungsgang Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFSG +) eingerichtet. Bei erfolgreichem Abschluss erlangen die SuS einen der Berufsbildungsreife (BBR) gleichgestellten Schulabschluss, der zur Aufnahme einer Ausbildung befähigt. Anschlussmöglichkeiten sind: Integrationskurs Deutsch (bei unzureichenden Sprachkenntnissen), die Einstiegsqualifizierung (EQ) oder eine assistierte Ausbildung (AsA). Die Lehrkräfte des Bildungsganges am OSZ arbeiten eng mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Jugendberufsagentur (JBA), den Willkommenslotsen der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer sowie den kommunalen Integrationslotsen zusammen.

### **2.2.3 Bildungserfolge von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund**

Im Rahmen des Integrationsmonitorings der LHP wurden deutlich geringere Bildungserfolge und -chancen von Schüler\*innen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft festgestellt:

- ein deutlich geringerer Anteil von nicht deutschen Schüler\*innen in den 8. Klassen der Gymnasien (2019: 27,2 Prozent, deutsche Schüler\*innen 46 Prozent)
- ein überdurchschnittlich geringer Anteil an nicht deutschen Schüler\*innen mit Fachhochschul-/Allgemeiner Hochschulreife (2019: 16 Prozent, deutsche Schüler 59 Prozent)
- ein überdurchschnittlich hoher Anteil an nicht deutschen Schüler\*innen ohne Schulabschluss (2019: 17,2 Prozent, deutsche Schüler 4,3 Prozent)

Zu beachten ist, dass die statistischen Kennziffern zu den schulischen Bildungserfolgen nur Unterscheidungen nach Staatsbürgerschaft ermöglichen. Damit wird nur ein Teil des Bildungsgeschehens erfasst.

Besondere Förderbedarfe zeigten sich auch im Vorschulalter. Am Ende der Kindergartenzeit benötigten im Jahr 2018 mehr als die Hälfte der Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft Sprachförderung in Deutsch (deutsche Kinder: 9,4 Prozent).<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Landeshauptstadt Potsdam / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2017): S. 57 ff.

Diese Befunde entsprechen bundesweiten Ergebnissen, wie zuletzt der Kinder- und Jugendmigrationsreport des Deutschen Jugendinstituts von 2020 festhält. Schüler\*innen mit Migrationshintergrund weisen an den Übergängen schlechtere Bildungsergebnisse auf, zum Beispiel seltenere Übergänge in das Gymnasium nach der Grundschulzeit, Kompetenznachteile in der 9. Jahrgangsstufe und niedrigere Schulabschlüsse. Hierunter bestehen bedeutsame Differenzierungen entlang der Bleibeperspektiven, die sich auf Motivation und Bildungsbedingungen auswirken und vor allem entlang der sozialen Herkunft und elterlichen Bildungsabschlüsse. So ist bei den Bildungsabschlüssen der zweiten und dritten Generation eine positive Entwicklung festzustellen. Zu einem großen Anteil sind die Unterschiede auf „... nachteilige familiäre Herkunftsmerkmale zurückzuführen. Bei Berücksichtigung dieser Merkmale ... ergeben sich für Migrant\*innen nur noch geringere Nachteile oder sogar Vorteile, was insbesondere von deren Herkunftsländern abhängt.“<sup>10</sup>

### **2.3 Migrationsspezifische Beratungs- und Begleitungsangebote für Kinder und Jugendliche in der LHP**

Im Rahmen der Regelangebote der Jugendhilfe, etwa der Schulsozialarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Kindertagesstätten sowie der Beratungsdienste und vieler anderer Einrichtungen unterstützen zahlreiche Institutionen Familien in integrationsspezifischen Fragen und Bedarfen. Zu den migrationspezifischen Angeboten gehören unter anderem der Jugendmigrationsdienst<sup>11</sup>, die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit, spezialisierte Beratungs-(fach-)dienste, Angebote der Familienzentren sowie die Aktivitäten vieler Vereine, der Kirchen, Migrant\*innenorganisationen und ehrenamtlichen Initiativen. Hierfür wird unter anderem das kommunale Integrationsbudget genutzt, das seit 2017 Angebote zur sozialen Integration von Geflüchteten fördert.

---

#### **Der Jugendmigrationsdienst – JMD**

Im Bereich der schulbezogenen Unterstützung berät und begleitet der JMD junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen dem vollendeten 12. und 27. Lebensjahr sowie deren Familien. Das Angebot umfasst unter anderem sozialpädagogische Beratung und Unterstützung im Übergang Schule-Beruf, Begleitung des Anmelde- und Unterbringungsprozesses von SuS in die Vorbereitungs- und in die nachfolgenden Regelklassen in Kooperation mit dem Schulamt Brandenburg sowie Gruppen- und Bildungsangebote (zum Beispiel Sprach- und Kommunikationstrainings).

---

Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf werden neben den Regelangeboten der Schulsozialarbeit, der Jugendberufsagentur, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und

---

<sup>10</sup> Deutsches Jugendinstitut (2020): S. 124, 107 ff.

<sup>11</sup> Im Rahmen des Sonderprogramms „JMD im Quartier“ ist der JMD neben den Regelangeboten in der Jugendsozialarbeit in den Sozialräumen Drewitz, Kirchsteigfeld, Schlaatz und Am Stern aktiv (Durchführung von eigenen Projekten oder mit Partnern, zum Beispiel Tanz- und Theaterprojekte etc.). Das JMD-Sonderprogramm „Respekt Coaches | Anti-Mobbing-Profis“ an Schulen wird mit der Theodor-Fontane-Oberschule umgesetzt.

der Kammern unter anderem durch die kommunalen Integrationslotsen und den Fachkräften, die im Rahmen des Programmes „Jugend stärken im Quartier“ und „Türöffner: Zukunft Beruf“ arbeiten, begleitet.

Im Bereich der interkulturellen Kompetenzentwicklung sind unter anderem die RAA Potsdam Demokratie und Integration Brandenburg e. V. und das Fachzentrum für Soziale Arbeit in den Bereichen Integration und Migration (FMI) aktiv.

Fachgespräche und Netzwerkaktivitäten zeigten auf, dass die – sich teilweise auch dynamisch ändernden – Integrationsangebote und Netzwerke nicht immer hinreichend bekannt sind oder genutzt werden. Es gibt zwar viele Ressourcen und Module für die Begleitung junger Menschen mit Migrationshintergrund, wie das Handlungskonzept zur Integrations-schulsozialarbeit der Stiftung SPI festhält. Entscheidend sind jedoch die Transparenz sowie die breite und qualitative Vernetzung der Akteur\*innen. Ebenso sind die kommunalen Integrationshandlungsfelder und -konzepte der Stadtverwaltung mit Bezug zu den Bedarfen von Familien teilweise zu wenig bereichsübergreifend vernetzt. Die konzeptionelle und operative Verknüpfung von Gesamt- und Fachkonzepten, von Aktionsplänen sowie die entsprechenden ehren- und hauptamtlichen Gremien- und Netzwerkaktivitäten müssen stärker miteinander verzahnt werden.<sup>12</sup>

## **2.4 Bedarfe an schulbezogener Integrationsförderung**

### **2.4.1 Handlungsfelder schulbezogener Integration**

Das von der Stiftung SPI im ersten Halbjahr 2020 erarbeitete Handlungskonzept für Integrationsschulsozialarbeit in der Stadt Potsdam identifizierte Bedarfe in sechs Themenfeldern. Die Analyse basiert auf statistischen Erhebungen und umfangreichen Expert\*inneninterviews an vier Schulstandorten.<sup>13</sup>

In allen Handlungsfeldern wurde von den Expert\*innen ein Unterstützungs- und Veränderungsbedarf konstatiert. Über 70 Prozent der befragten Akteur\*innen sahen in den Bereichen interkulturelle Öffnung, Diskriminierung und Konfliktbearbeitung sowie der Elternarbeit den größten Bedarf. Auch die anderen Felder erreichten hohe Werte. So wird etwa auch den Lern- und Bildungsangeboten eine hohe Bedeutung für den Integrationserfolg zugemessen.

---

<sup>12</sup> Stiftung SPI (2020): S. 73.

<sup>13</sup> Dies waren Schulen mit überdurchschnittlich erhöhten statistischen Kennzahlen in Bezug auf Schüler\*innen mit Migrationshintergrund. Stiftung SPI (2020): S. 37 ff. In 16 Experteninterviews wurden Schulleitungen, Lehrkräfte, Elternvertreter\*innen sowie Schulsozialarbeitende befragt.

Bedarfe im schulischen Integrationsbereich, bezogen auf Schulsozialarbeit, den Bildungsbereich und sonstige Institutionen nach Rang (Anlage 1):

Rang	%	Bereich
1	77 %	Diskriminierung, Ausgrenzung und Konfliktbearbeitung
2	75 %	Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur
3	74 %	Elternarbeit
4	68 %	Bildungsteilhabe und Förderung
5	63 %	Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von SuS
6	60 %	Vernetzung und Sozialraumorientierung

Ein besonders hoher Bedarf besteht an Schulen mit einer großen Anzahl von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund. *„Die Schüler\*innen und Eltern mit Migrationshintergrund haben häufig multiple Problemlagen. Zu dem prekären sozialen Status, den auch viele andere Familien haben, kommen Sprachbarrieren sowie kulturelle und religiöse Zugehörigkeit.“*<sup>14</sup>

Im Wirkungsfeld der Integrationsschulsozialarbeit stehen die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und die Elternarbeit an erster Stelle.

Bedarfe an Integrationsschulsozialarbeit nach Rang:

Rang	%	Bereich
1	54 %	Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von SuS
2	52 %	Elternarbeit
3	45 %	Diskriminierung, Ausgrenzung und Konfliktbearbeitung
4	41 %	Vernetzung und Sozialraumorientierung
5	34 %	Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur
6	30 %	Bildungsteilhabe und Förderung

<sup>14</sup> Stiftung SPI (2020): S. 73.

---

## Migrationssensible Elternarbeit

Akteur\*innen und verschiedene Netzwerke im Integrationsbereich verweisen auf die besonders hohen Bedarfe und die Bedeutung der Information und Begleitung von Eltern mit geringen Kenntnissen des Schulsystems und -alltages. Als gute Zugänge und Ansätze wurden herausgestellt:

- verschiedene, niedrighschwellige analoge und digitale Formate der Information und Elterneinbindung
  - sprachensible Elterninformationen
  - die Sensibilität der Fachkräfte für die Bedarfe und Herausforderungen von Eltern, die nicht mit dem Schulsystem vertraut sind
  - Peer-to-Peer-/Multiplikator\*innenansätze
- 

Bezogen auf die in den Expert\*inneninterviews zugewiesenen Wirkungs- und Verantwortungsbereiche von Schulsozialarbeit und Schule ergab sich folgendes Bild:

- zu größeren Anteilen im Verantwortungsbereich der Schule liegen: die interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur und die Bildungsteilhabe und Förderung
- zu größeren Anteilen im Verantwortungsbereich der Schulsozialarbeit liegen: die individuelle Unterstützung von Schüler\*innen sowie die Elternarbeit
- paritätische Verteilung: Diskriminierung, Ausgrenzung, Konfliktbearbeitung und Vernetzung und Sozialraumorientierung<sup>15</sup>

Auf Basis der identifizierten Bedarfe wurden folgende [Aufgabenfelder für die Integrations-schulsozialarbeit](#) herausgearbeitet:

- individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Elternarbeit
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- Zusammenarbeit mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Schulpersonal
- Vernetzung<sup>16</sup>

Diese bilden die Grundlage für die Kernleistungen von ISSA (siehe Abschnitt 4.4).

---

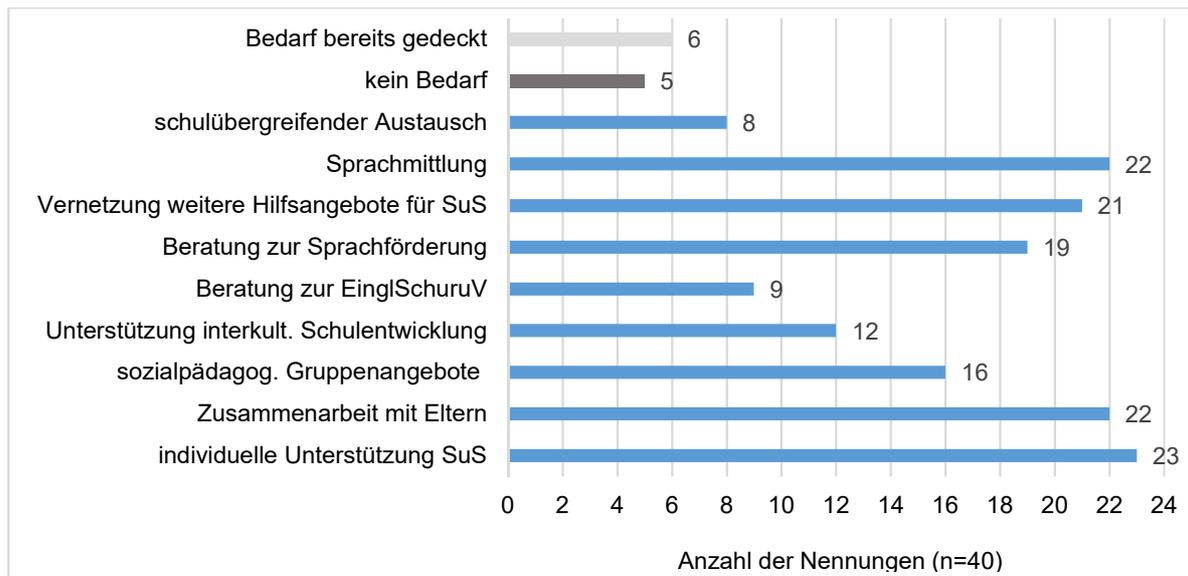
<sup>15</sup> Die Verteilung kann sich bei einzelnen Aufgaben innerhalb eines Handlungsfeldes auch verändern. Stiftung SPI (2020): S. 37 ff.

<sup>16</sup> Stiftung SPI (2020): S. 45, 52 ff.

## 2.4.2 Bedarfe in der Potsdamer Schullandschaft

Im September 2021 erfolgte eine an den Kernleistungen von ISSA orientierte Abfrage an allen 45 Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft, um ein Bild der gesamtstädtischen Bedarfslage zu gewinnen. Von den 40 rückmeldenden Schulen sahen 11 keinen Bedarf, oder dieser war bereits durch andere Angebote gedeckt (Abbildung 5).

Abbildung 5: Bedarf an Integrationsschulsozialarbeit – Schulangaben (Schulerhebung 09/2021)



Quelle: Erhebung an den Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft 09/2021

An 28 Standorten wird Unterstützung benötigt. Der größte Bedarf besteht nach den Angaben der Schulen in den Handlungsfeldern:

- individuelle Unterstützung von Schüler\*innen
- Sprachmittlung und Sprachförderung
- Vernetzung zu weiteren Hilfsangeboten
- Zusammenarbeit mit Eltern

Entgegen den etwas geringer gemeldeten Bedarfen bei der Beratung zur Anwendung der Eingliederungsschulruhensverordnung und in der interkulturellen Schulentwicklung wird von anderen Akteur\*innen hier ein umfangreicherer Bedarf gesehen.<sup>17</sup>

Deutlich erkennbar ist, dass sich die Herausforderungen nicht auf Schulstandorte mit überdurchschnittlichen Anzahlen an migrantischen Schüler\*innen in den Sozialräumen mit hohen

<sup>17</sup> Zu der in Abschnitt 2.4.1 angeführten Rangfolge an Bedarfen in der Integrationsschulsozialarbeit bestehen teilweise Abweichungen. Diese resultieren darin, dass in dieser Abfrage nur die Schulleitungen befragt wurden, während in der Erhebung für das Handlungskonzept der Stiftung SPI auch die Perspektiven der Schulsozialarbeit und der Elternvertretungen einfließen.

sozialen Belastungslagen beschränken. Die Bedarfsangaben von Schulen mit einem geringeren Anteil an SuS mit Migrationshintergrund verweisen auf handlungsfeldspezifische Problemlagen, zum Beispiel im Bereich Sprachförderung oder in der Vernetzung mit Unterstützungs- und Förderangeboten. Auch spiegeln sich hierin die besonderen Anforderungen an die Unterstützung geflüchteter Familien wider.

### Übergang Schule-Beruf und berufliche Bildung

Die Erschließung (beruflicher) Perspektiven ist für einen Teil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit großen strukturellen Brüchen verbunden, die weit über den Wirkungsbereich von Schulsozialarbeit hinausreichen. Im Rahmen von drei Fachveranstaltungen im Jahr 2022 wurden die multiplen Problemlagen insbesondere im Übergangssystem herausgearbeitet.<sup>18</sup> Im Bildungsgang der Berufsfachschule Grundbildung Plus am OSZ I stehen die jungen Menschen und Fachkräfte vor besonderen Herausforderungen und Hürden. In diesem werden Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit unzureichenden (Deutsch-)Kenntnissen auf eine Ausbildung bzw. einen Schulabschluss vorbereitet. Die jungen Erwachsenen bringen unterschiedliche Biografie-, Bildungskontexte und Sprachkenntnisse mit. Eine differenzierte Gruppenbildung und (Sprach-)Förderung ist jedoch nur eingeschränkt möglich.

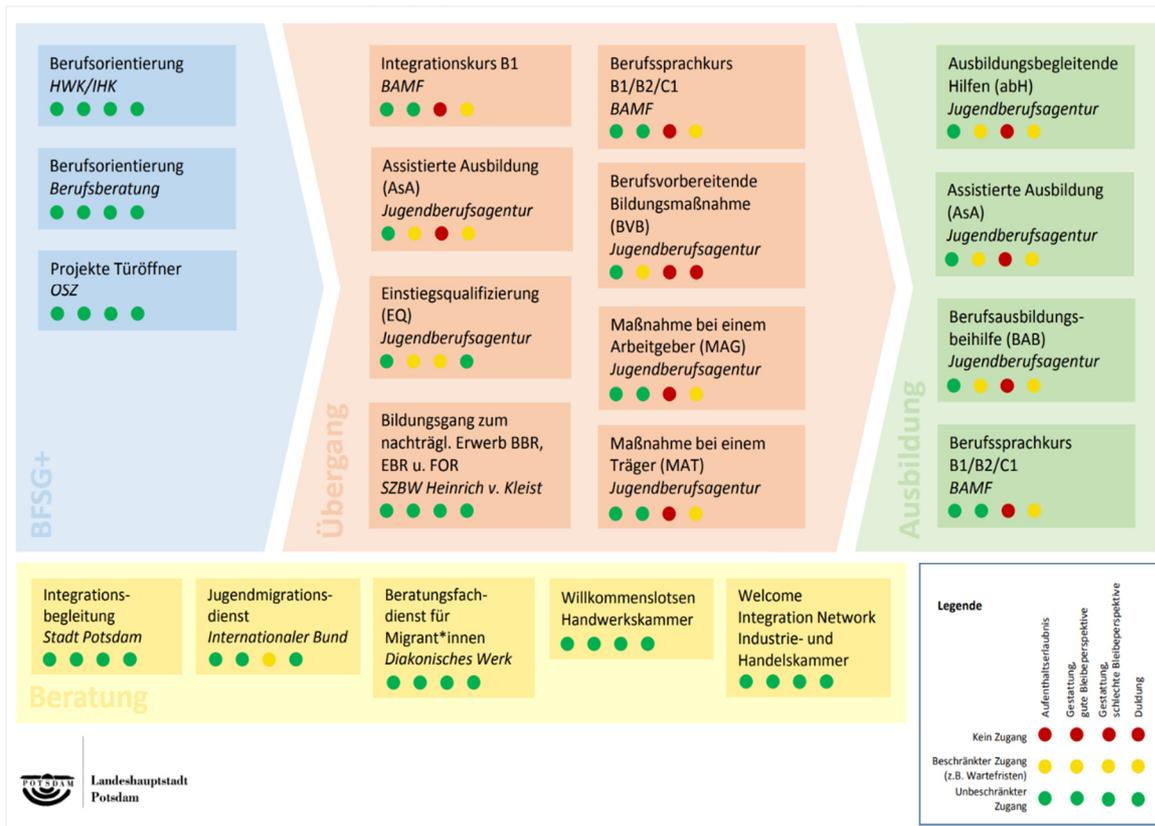
Eine besondere Herausforderung stellt die Vorbereitung und Integration von nicht alphabetisierten, jungen Erwachsenen dar, die zum Teil unbegleitete minderjährige Asylsuchende (umA) sind. Mit Blick auf die anschließenden Ausbildungschancen werden für junge Erwachsene zu hohe sprachbezogene Hürden in der theoretischen Ausbildung und Prüfung konstatiert. Auch der Aufenthaltsstatus hat bedeutsamen Einfluss auf die Zugangsmöglichkeiten zu weiterführender Qualifizierung.

Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, gibt es bereits eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Willkommenslotsen der Handwerkskammer sowie der Industrie- und Handelskammer und den kommunalen Integrationslotsen.

---

<sup>18</sup> „Dialogkonferenz zum Potsdamer Integrationskonzept“ am 28. August 2021 (organisiert vom Büro für Chancengleichheit und Vielfalt der LHP und der RAA Potsdam), Fachaustausch „Übergangmanagement: Schule-Beruf in der LHP“ am 23. September 2021 und das Netzwerktreffen „Neuzugewanderte und Geflüchtete am Übergang Schule – Beruf“ am 19. Januar 2022 (organisiert vom Fachbereich Bildung, Jugend und Sport – AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe).

Abbildung 6: Übergangsoptionen zwischen BFS-G+ und Berufsausbildung



Quelle: Lokale Koordinierungsstelle des Landesprogramms *Türöffner: Zukunft Beruf* am OSZ I

Als Bedarfe wurden von verschiedenen Akteur\*innen im Berufsbildungssystem benannt:

- zusätzliche unterstützende und vorbereitende Kurse, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik am OSZ, sowie verstärkter DaF-/DaZ- Unterricht in den weiterführenden Schulen
- eine engere Zusammenarbeit der OSZ mit den weiterführenden Schulen (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Berufsberatung)
- Gewährleistung des Erreichens von Sprachkenntnissen auf B1-Ebene, regelstrukturierte Sprachfeststellung inklusive einer Nachbeschulung (von externer Sprachförderung sind Jugendliche mit Duldung oder Klageverfahren aktuell ausgeschlossen)
- bedarfsgerechte curriculare, didaktische und sozialpädagogische Förderung und Begleitung von nicht alphabetisierten jungen Erwachsenen im Übergangssystem
- Reduzierung von Redundanzen im Beratungssystem, gezielte und vereinheitlichte Prozessbegleitung der Schüler\*innen nach ihrem Schulabschluss unter Nutzung des Berufswahlpasses (Vermeidung von Mehrfachberatungen, -maßnahmen)
- psychosoziale Unterstützung in der eigenen Sprache, nicht nur Dolmetschen (Mentor\*innenprogramme o. Ä.)

- Abbau von sprachbezogenen Hürden: sprachsensibler Fachunterricht in der beruflichen Ausbildung, theoriereduzierte Ausbildungsmöglichkeiten für Absolvent\*innen in der Berufsvorbereitung und Verfassen von Prüfungen in Leichter Sprache durch die IHK/Handwerkskammer
- strategisches Bildungsmanagement im Übergangssystem in der LHP

Diese Herausforderungen thematisiert der 2022 erscheinende Bildungsbericht zum Übergang Schule-Beruf des Fachbereiches Bildung, Jugend und Sport.

### **2.4.3 Zusammenfassende Einordnung der Bedarfe**

Die Erhebungen zeigen, dass die Qualität der Interaktion zwischen Kindern und Jugendlichen, den auf sie bezogenen Erwachsenen und die institutionellen Rahmenbedingungen und Ressourcen über gelingende Integrationsprozesse entscheiden. Daher bezieht Integrations-schulsozialarbeit in ihre Arbeit auch Schüler\*innen ohne Migrationshintergrund und die in den Institutionen tätigen Fachkräfte beim Erwerb integrierender Kompetenzen und bei der Gestaltung förderlicher Angebote ein.

Zudem wurden Handlungsfelder sichtbar, die im Grenzbereich zwischen dem Aufgabenfeld von Schulsozialarbeit und Schule liegen oder über die Kernaufgaben von Schulsozialarbeit hinausweisen. Insbesondere in den, vorrangig im Wirkungsbereich der Schulen, liegenden Feldern innerschulische Sprachförderung, Anwendung der Eingliederungsschulruhensverordnung und interkulturelle Schulentwicklung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt erforderlich. Im Verantwortungs- und Wirkungsbereich der Kommune sind die Themen außerschulische Sprach- und Bildungsangebote, Sprachmittlung, die Verzahnung und Schaffung bedarfsgerechter Angebote in den Netzwerken mit Integrationsbezug<sup>19</sup> sowie die Schaffung eines Übergangsmagements Berufliche Bildung angesprochen, die über das Kernaufgabenfeld von ISSA hinausweisen.

---

<sup>19</sup> Stiftung SPI (2020): S. 73.

### **3 Fachliche Grundlagen von Integrationsschulsozialarbeit**

Die Integrationsschulsozialarbeit arbeitet nach den Handlungsgrundsätzen der Schulsozialarbeit, angeführt im Handlungskonzept zur Schulsozialarbeit von 2015.<sup>20</sup> Ein mehrdimensionales Integrationsverständnis und die migrationspädagogischen Kompetenzen sind weitere zentrale fachliche Grundlagen.

#### **3.1 Mehrdimensionalität von Integration und die Kategorie Migrationshintergrund**

Bei Integration als einem mehrdimensionalen Prozess geht es darum, wie Menschen mit Migrationserfahrungen an ihrem neuen Lebensmittelpunkt „ankommen“, und gleichermaßen um die Akzeptanz und Offenheit der Gesellschaft für unterschiedliche Identitäten und Lebensentwürfe. Herausforderungen und Problemlagen im Kontext von Migration sind mit diesem Verständnis nicht einseitig in „Integrationsdefiziten“ von Familien mit Migrationshintergrund zu verorten. Sie betreffen immer auch die Frage nach der Integrationsfähigkeit der Mehrheitsgesellschaft.<sup>21</sup> Polare Differenzierungen von Mehrheits- und Minderheitskulturen, von Kulturen des Heimatlandes und des Zuwanderungslandes erfassen ohnehin nicht die kulturell oft hybriden Lebenswelten von Familien mit Migrationserfahrungen. Dazu gehören auch die vielschichtigen lebensweltlichen Differenzierungen zwischen den verschiedenen Generationen von Zugewanderten.<sup>22</sup> Erfolgreiche Integration meint nicht eine Anpassung an (eine) bereits bestehende Kultur(en), sondern die „... Schaffung eines neuen Ganzen unter Einbringung der Werte und Kulturen der außenstehenden Gruppen in die neue Gesellschaft bei Erhalt einer eigenen Identität.“ Der Institution Schule kommt dafür eine zentrale Rolle zu, in der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund lernen, miteinander umzugehen und auf das Leben in einer Einwanderungsgesellschaft vorbereitet werden.<sup>23</sup>

Die Auseinandersetzung mit Bedarfen im Integrationsbereich bewegt sich dabei in einem nicht auflösbaren Spannungsfeld: Einerseits sind Beschreibungen von Benachteiligungen nur mit Bezug auf die Kategorie Migrationshintergrund möglich. Andererseits wird unweigerlich mit dieser statistischen Kategorie eine vereinfachende Zuschreibung von mit dem Migrationshintergrund verbundenen, problematischen Lebenslagen und einer Hilfsbedürftigkeit vorgenommen.<sup>24</sup> Diesem nicht auflösbaren Dilemma kann nur durch eine differenzierte Auseinandersetzung mit den konkreten Lebenswelten von Migrant\*innen begegnet werden.

---

<sup>20</sup> Landeshauptstadt Potsdam (2015): S. 48.

<sup>21</sup> Stender, W. / Reinecke-Terner, A. (2012): S. 216.

<sup>22</sup> Ders.: S. 223 ff.; vgl. auch Geisen, T. (2011); Schmid, N. (2013); Brungs, M. (2018).

<sup>23</sup> Schmitt, J. (2011).

<sup>24</sup> Schramkowski, B. (2018): S. 49.

### 3.2 Pädagogische und gesellschaftliche Grundhaltungen von integrativ ausgerichteter Schulsozialarbeit

Jenseits einer „Kultur der Mehrheitsgesellschaft“ und einer „Kultur des Heimatlandes (der Eltern) wachsen junge Menschen mit Migrationshintergrund heute in vielfältigen lebensweltlichen Bezügen auf. Integrationsschulsozialarbeit ist vor die besondere Anforderung gestellt, in der pädagogischen Arbeit nicht bestehende, bewusste und unbewusste Vorstellungen von dem, was „deutsch“ und „nicht deutsch“ ist bzw. was als kulturbedingte Differenz angesehen wird, ungewollt zu reproduzieren (Kulturalisierungsfalle).<sup>25</sup> Spezifische Angebote an Schüler\*innen und Eltern mit Migrationshintergrund können erforderlich und sinnvoll sein. Gleichzeitig wird über sie eine Grenzziehung vollzogen, die unter Umständen selbst als Diskriminierung angesehen wird. „Da dies nicht zuletzt von der subjektiven und situativen Wahrnehmung der Einzelnen abhängt, ist dieses Dilemma nicht grundsätzlich zu lösen, sondern aus der konkreten Situation heraus einzuschätzen. In der Hinwendung zu Schüler\*innen und deren Eltern adressiert [Schulsozialarbeit] deren individuelle Themen und Bedürfnisse und nicht ihre Herkunft bzw. sie [...] als Exponent\*innen einer bestimmten Kultur.“<sup>26</sup> „Das Letzte, was Schülerinnen und Schüler ‚mit Migrationshintergrund‘ gebrauchen können, ist aber die Inszenierung ihres ‚Migrationshintergrundes‘. Sie wollen nicht als anders markiert werden [...], sie wollen vor allem ... dazugehören, und das heißt: in ihren vielfältigen Zugehörigkeitsbezügen respektiert werden. Sie brauchen soziale Chancengleichheit, nicht kulturalisierende Differenzfestschreibung.“<sup>27</sup>

Gefasst werden diese Anforderungen mit dem Begriff migrationspädagogische Kompetenz. Er bezeichnet eine pädagogische Haltung als Grundlage sozialer Arbeit, „... die mit den lebensweltlichen Normalitäten von Mehrfachzugehörigkeit, mit den Formen der Selbst- und Fremdethnisierung, die ihr begegnen ...“, reflexiv arbeitet.<sup>28</sup> Diese Anforderung ist auch virulent bei der Auseinandersetzung mit Ursachen von Bildungsbenachteiligungen. Es können sich kulturelle, institutionelle und sozialstrukturelle Faktoren überlagern oder auch einzelne wirken, die mit dem Migrationshintergrund und den damit verbundenen Annahmen über kulturell bedingte Benachteiligungen gar nichts zu tun haben. Auch sind nicht allein Personen(-gruppen) als hilfsbedürftig zu betrachten. Bei der Erklärung und Bewertung von Integrationsproblemen ist ebenso die Schnittstelle zwischen Personen(-gruppen) und ihrem (erschweren/nicht vorhandenen) Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe zu fokussieren.<sup>29</sup>

---

<sup>25</sup> Stender, W. / Reinecke-Terner, A. (2012): S. 227 ff.; vgl. auch Geisen, T. (2011).

<sup>26</sup> Schmid, Marc (2018): S. 494.

<sup>27</sup> Stender, W. / Reinecke-Terner, A. (2012): S. 227 ff.; vgl. auch Geisen, T. (2011).

<sup>28</sup> Stender, W. / Reinecke-Terner, A. (2012): S. 223 ff.; vgl. auch Geisen, T. (2011); Brungs, M. (2018).

<sup>29</sup> Schramkowski, B. (2018): S. 49.

Aus den Spezifika integrativ ausgerichteter Schulsozialarbeit ergeben sich besondere Anforderungen an:

- den Aufgabenzuschnitt und die Verankerung der Angebote der ISSA
- die Kooperation mit der an den Schulen etablierten Schulsozialarbeit
- das Wissen um Ursachen der Bildungsbenachteiligung von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund und die bewussten und unbewussten Praxen von auch institutioneller Diskriminierung<sup>30</sup>
- den reflektierten Umgang mit den Kategorien Kultur und Migrationshintergrund<sup>31</sup>

---

<sup>30</sup> Unter institutioneller Diskriminierung werden – gegenüber personenbezogener Diskriminierung – ausgrenzende Effekte verstanden, die aus Gesetzen, Verordnungen und Organisationsroutinen resultieren. Daher kann institutionelle Unterstützung „... einhergehen mit institutioneller Diskriminierung, was den beteiligten Akteur\*innen oft nicht bewusst ist.“ Schmid, N. (2013): S. 20 f.

<sup>31</sup> Vgl. auch Schmid, N. (2013): S. 31 ff.

## 4 Leistungen und Umsetzung von Integrationsschulsozialarbeit

### 4.1 Ziele

Integrationsschulsozialarbeit fördert die Integration von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Sie stärkt die Integrationsfähigkeit der jeweiligen Schulgemeinschaft, indem sie in ihre Arbeit alle Schüler\*innen der Einsatzschule, Eltern, das pädagogische Personal sowie das weitere Netzwerk einbezieht. Sie hat einen systemischen und respektvollen Blick auf den Anlass und das Umfeld und bezieht sich auf die Lebenswelten und Identitäten der Schüler\*innen und auf deren Veränderungen. Neben der standortbezogenen ISSA zielt das Rahmen- und Handlungskonzept auf die Weiterentwicklung der Integrationsförderung in den weiteren Feldern der Jugendhilfe und den Netzwerken für Integration.

---

#### Rahmenziele von Integrationsschulsozialarbeit

Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden während ihrer gesamten **Schullaufbahn** auf Wunsch angemessen **unterstützt, begleitet und beraten**.

Schüler\*innen mit Migrationshintergrund sind in das Bildungssystem so integriert, dass ihnen ein **erfolgreicher Schulabschluss** und der Übergang in eine berufliche Ausbildung oder in ein Studium möglich sind.

**Eltern** mit Migrationshintergrund kennen das Bildungssystem und nehmen ihre Verantwortung wahr.

Alle Schulformen nehmen ihre **Integrationsverantwortung** wahr und verfügen in Struktur und Personal über **interkulturelle Kompetenzen**.

Für eine effiziente Nutzung der Ressourcen und bedarfsgerechten Versorgung mit Integrationsleistungen sind die **Angebote** bekannt und strategisch und operativ miteinander verzahnt.

---

Ziele bezogen auf Schüler\*innen:

- Identitäten, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit stärken
- Alltags- und Lebensbewältigungskompetenzen, Kritik- und Konfliktfähigkeit entwickeln und stärken
- soziale Kompetenzen und Integration
- selbstbestimmter kritischer Umgang mit Risiken
- Partizipation und demokratisches Handeln
- Schulerfolg(e) unterstützen

#### Ziele bezogen auf die Eltern:

- Handlungssicherheit in Fragen der Erziehung sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere in Problem- und Krisensituationen
- abgebaute Hemmschwellen gegenüber sowie intensivere Zusammenarbeit mit den Institutionen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe
- Annahme vermittelter weiterer Hilfen

#### Ziele bezogen auf pädagogisches und sonstiges pädagogisches Personal:

- verbessertes Schul- und Klassenklima im Sinne eines demokratischen, sozial-, bildungs- und geschlechtergerechten Lern- und Lebensortes Schule
- Erweiterung der Sichtweisen der Lehrkräfte auf Schüler\*innen durch die Wahrnehmung und Berücksichtigung ihrer (außerschulischen) Lebenswelten und -situationen
- verbesserte Informationsstände der Lehrkräfte über Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- schul- und institutionenübergreifende Kooperationen finden regelmäßig statt
- im Rahmen von Schüler\*innenprojekten, Nachmittagsveranstaltungen und Schulfesten öffnet sich die Schule für ein breiteres Publikum aus dem Sozialraum / der Region

#### Ziele bezogen auf Netzwerk:

- Fachkräfte der Jugendhilfe kennen die Arbeitsinhalte der ISSA und ihre Handlungsprinzipien
- alle Partner kooperieren auf der Grundlage von gegenseitiger Wertschätzung und fachlicher Anerkennung
- Fachkräfte arbeiten vertrauensvoll und abgestimmt mit der Schulsozialarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- gemeinsam abgestimmte (freizeitpädagogische) Angebote sind verlässlich für die Zielgruppen verfügbar
- Zusammenführung schul- und sozialpädagogischer Sichtweisen wird unterstützt
- Vernetzung mit Jugendhilfeeinrichtungen und Behörden ist verlässlich in die Netzwerkarbeit integriert

#### Ziele bezogen auf Integrationsschulsozialarbeit:

- Beratung zu Schulbetrieb und Schulsystem sind uneingeschränkt für alle Schüler\*innen und Eltern möglich
- Bildungsbiografien sind begleitet

- Übergänge durch Beratung und enge Vernetzung der Einrichtungen sind systematisch erfasst und werden angewendet
- Förder- und Freizeitangebote sind verlässlicher Teil der Unterstützungsangebote
- friedliches Miteinander, Wertschätzung von Vielfalt und interkulturelle Toleranz, Prävention und Sensibilisierung gegen jede Art von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung sind akzeptiert
- Förderstrategien mit dem Ziel eines Nachteilsausgleichs und größerer Chancengerechtigkeit sind in Kooperation mit Schule erarbeitet
- Elternkontakt ist verlässlich in alle schulischen Abläufe integriert
- Beratung und Vermittlung in weitere soziale Bereiche ist sprachsensibel organisiert
- kulturelles Miteinander von Eltern mit Migrationshintergrund im Rahmen von Schulveranstaltungen und -projekten ist installiert
- Wissen über das deutsche Bildungssystem sowie Rechte und Pflichten von Eltern in Deutschland wird vermittelt
- gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund ist deutlich in Anzahl und Qualität sichtbar
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte zu migrationsspezifischen Belangen und Vielfaltsorientierung in der Schulentwicklung wird umgesetzt
- wechselseitige Akzeptanz (interkulturelle Sensibilisierung und interkulturelle Kompetenz) von Zuwander\*innen und Aufnahmebevölkerung ist gestärkt
- Diskriminierung, Ausgrenzung wird als Handlungsfeld anerkannt und durch die Kooperation aller Fachkräfte strukturell mit Maßnahmen entgegnet
- die Einbeziehung von Sprachmittler\*innen steht verlässlich zur Verfügung
- Abstimmung, Kooperation und Vernetzung von Schule mit außerschulischen Einrichtungen / Institutionen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer Brückenfunktion findet statt
- Einbeziehung von Migrant\*innenorganisationen wird aktiv eingefordert
- aktive Partizipation der Zielgruppen am gesellschaftlichen und politischen Leben, insbesondere durch Motivation und Anleitung zu bürgerschaftlichem Engagement

#### Ziele bezogen auf Schulsozialarbeit:

- Kontakt- und Beratungsangebote sind miteinander abgestimmt
- gruppenbezogene Angebote und Projekte bezogen auf alle Zielgruppen werden gemeinsam geplant und durchgeführt

- Beratung zu Bildungs- und Teilhabeleistungen der Zielgruppen werden gemeinsam abgestimmt
- Beratung der Lehrkräfte zu Schulkonzepten und -programmen erfolgt kooperativ in Abstimmung
- die Teilnahme an innerschulischer Gremienarbeit ist verlässlich organisiert
- (Einzel-)fallbezogen ist die Zusammenarbeit verlässlich geregelt

## 4.2 Übersicht der Umsetzungsformen

Leitend für die Umsetzung sind die Verteilung von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund, die herausgearbeiteten Bedarfe und Empfehlungen sowie Hinweise aus dem Fachgespräch zur Integrationsschulsozialarbeit und themennahen Veranstaltungen.

Bei der Umsetzung von ISSA sind im Besonderen zu berücksichtigen:

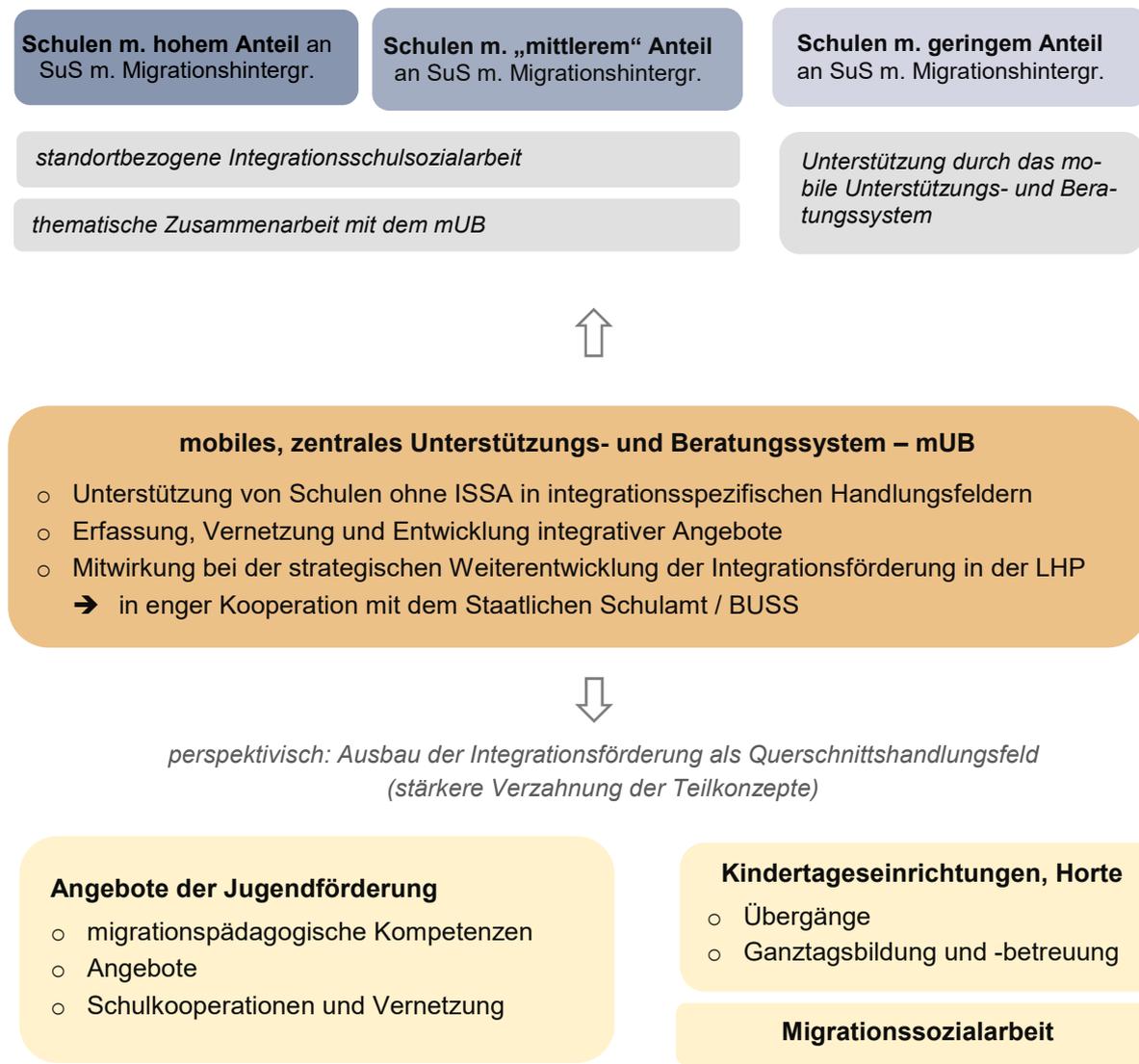
- die heterogene Verteilung der SuS mit Migrationshintergrund in der Potsdamer Schul-landschaft:
  - Bedarfe an Schulstandorten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an SuS mit Migrationshintergrund in Sozialräumen mit hohen Belastungslagen
  - aber auch Bedarfe an stadtweit 24 Standorten mit einer mittleren bis geringen Anzahl an SuS mit Migrationshintergrund, für die keine Etablierung einer ISSA-Stelle abgeleitet werden kann
- die Vermeidung der Konzentration von integrationsspezifischer Expertise und Unterstützungssystemen auf wenige Standorte, um die bestehenden Konzentrationen nicht zu verstärken bzw. ihnen entgegenzuwirken
- der Bedarf an Vernetzung und Abstimmung migrationsspezifischer unter anderem Hilfsangebote in den Sozial- und regionalen Raum sowie auf Verwaltungsebene

Sichtbar wurden zudem Handlungsfelder und Anforderungen an fachliche Expertise, die nicht für jeden einzelnen Standort aufgebaut werden können oder in schulübergreifender Form angeboten werden sollten (zum Beispiel Sprachförderung). Zudem gibt es Themenkomplexe, die über das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit hinausreichen: zum Beispiel Abstimmung und Vernetzung der Angebotslandschaft, stadtweite Netzwerkarbeit, Etablierung neuer Angebote, etwa in der außerschulischen Sprachförderung oder die strategische und operative Erschließung von Förderprogrammen. Dafür braucht es ein stadtweit agierendes Unterstützungselement.

Das Umsetzungskonzept setzt sich aus zwei Elementen zusammen:

- ➔ ein **differenziertes Personalressourcenkonzept für die Etablierung von Integrationsschulsozialarbeit an Schulen** mit einem hohen bis mittleren Anteil an SuS Migrationshintergrund sowie besonderen Herausforderungen und Integrationsaufgaben
- ➔ ein **mobiles, standortübergreifendes Unterstützungs- und Beratungssystem (mUB)**, das sich an alle Potsdamer Schulen mit Bedarfen, insbesondere an Schulen ohne Integrationsschulsozialarbeit, richtet

Übersicht – Umsetzungsformen von Integrationsschulsozialarbeit



### 4.3 Kriterien für die Etablierung von ISSA an Schulen

Die Etablierung der standortbezogenen **ISSA-Stellen an Schulen** erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Die Schule weist einen **mittleren bis hohen Anteil an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund** auf.

**Schulstandorte mit einem hohen Anteil an SuS mit Migrationshintergrund:**

- Anzahl der SuS mit Migrationshintergrund liegt über 140 und der Anteil an allen SuS über 30 Prozent

**Schulstandorte mit einem mittleren Anteil an SuS mit Migrationshintergrund:**

- Anzahl der SuS mit Migrationshintergrund liegt zwischen 70 und 140 oder Anteil liegt um die 20 Prozent

Die angeführten Zahlen bilden aktuelle, statistische Werte, die jeweils neuen Entwicklungen angepasst werden.

2. An der Schule bestehen **besondere, herausfordernde Aufgaben der Integrationsförderung** (zum Beispiel Beschulung von Jugendlichen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen, hoher Anteil an Familien in sozial prekären Lagen).

3. Die Einhaltung der **Handlungsgrundsätze, Kooperationsstandards** und die **räumlichen Voraussetzungen** der Schulsozialarbeit werden sichergestellt.

Grundvoraussetzung bilden die in den Standards der Schulsozialarbeit angeführten Anforderungen an einen qualifizierten Beschluss der Schulkonferenz (vgl. auch Abschnitt 5.3 zu den Kooperationsstandards).

Bei der Auswahl der Einsatzstandorte sind schulindividuelle Herausforderungen, die mögliche dynamische Entwicklung der Schüler\*innenzahlen mit Migrationshintergrund sowie die bereits vorhandenen Angebote der Jugendhilfe einzubeziehen.<sup>32</sup> Auch gilt es, die sozialräumliche Konzentration von Unterstützungssystemen auf wenige Standorte im Rahmen der vorhandenen Handlungsspielräume zu vermeiden.

Neben den statistischen Kennziffern erfolgt die Vergabe daher unter Berücksichtigung der:

---

<sup>32</sup> Es ist zum Beispiel jährlich nicht im Voraus planbar, wie sich die Beschulungssituation von Jugendlichen, die erstmalig in Potsdam eine deutsche Schule besuchen, entwickelt.

- bereits vorhandenen inner- und außerschulischen Unterstützungssysteme und Infrastruktur für junge Menschen<sup>33</sup>
- der schulindividuellen Situation und Bedarfslagen

Diese Einschätzung erfolgt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt.

Das **mobile Unterstützungs- und Beratungssystem** richtet sich vorrangig an alle Schulen mit Bedarfen ohne Integrationsschulsozialarbeit.

---

<sup>33</sup> So können beispielsweise Kinder, Jugendliche und Fachkräfte in der Potsdamer Mitte, dem Norden und Westen auf eine weniger dichte Infrastruktur der Jugendhilfeangebote zur Integrationsförderung zurückgreifen.

## 4.4 Kernleistungen von Integrationsschulsozialarbeit an den Einsatzschulen

In Anlehnung an das Spektrum der Schulsozialarbeit ist Integrationsschulsozialarbeit in fünf Handlungsfeldern (Kernleistungen) tätig.

### 4.4.1 Kernleistungen im Überblick

	Kernleistungen	Anteil
1.	<b>Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot und individuelle Beratung und Begleitung</b>	25–30 %
2.	<b>Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten</b>	15–20 %
3.	<b>Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit</b>	10–15 %
4.	<b>Kooperation mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personal</b>	10–15 %
	4.1 Unterstützung der Schule bei der interkulturellen Schulentwicklung	
	4.2 Unterstützung der Schule bei der Weiterentwicklung integrativer Beschulungsstrukturen, bei Projekten und Förderbedarfen	
	4.3 Unterstützung der Schule im Bereich Sprachförderung	
5.	<b>Migrationsspezifische Netzwerkarbeit</b>	10–15 %
	<b>Primarstufe:</b> Die Erprobung von Angeboten und Kooperationsschnittstellen mit Horten im Einzugsgebiet der Schule sind Bestandteil der Kernleistungen	
	<b>nicht unmittelbar klientelbezogene Tätigkeiten</b>	15 %

Die nicht unmittelbar klientelbezogenen Tätigkeiten umfassen: Organisation von Sprachmittler\*innen, Teambberatung und Konzeptarbeit, Praxisreflexion durch Selbst- und Fremdevaluation, Auswertung von Statistiken und Dokumentationen, Qualifizierung und Verwaltungstätigkeit. Da die leichte Erreichbarkeit und Präsenz für die Wirksamkeit von eminenter Bedeutung ist, sind mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit als Präsenzzeiten am Schulstandort zu gewährleisten.

Die im Folgenden angeführten Handlungsfelder und Methoden bilden ein Inhalts- und Methodenportfolio. Die konkrete Umsetzung der Kernleistungen richtet sich nach den Bedürfnissen der Zielgruppen an den Standorten.

Gesetzliche Verankerung: §§ 1 (3), 4 (1), 8 (1, 3), 9 (3), 11 (1), (2), (3), 2. und 5., 6., (4), 13 (1), 13a, 14 (1) und (2); 16 (1) und (2), 78, 80, 81 (4) SGB VIII

#### **4.4.2 Gesprächs- und Kontaktangebot sowie individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung**

Das Gesprächs- und Kontaktangebot und die individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schüler\*innen ist ein niedrighschwelliges, freiwilliges Angebot für alle Schüler\*innen, das in den alltäglichen Ablauf integriert ist. Es bietet eine thematisch offene Form, um eine tragfähige und von Vertrauen geprägte Beziehung zu entwickeln, auf deren Basis weiterführende Angebote möglich werden. Alle Schüler\*innen erhalten zeitnah individuelle Beratung und Unterstützung in Bezug auf ihre subjektiv relevanten Fragen und Problemlagen zur Bewältigung der persönlichen Lebenssituation. Benachteiligungen werden dadurch individuell ausgeglichen, Hinweisen auf mögliche Gefährdungslagen frühzeitig begegnet.

Zielgruppe: Schüler\*innen der Einsatzschule

Integrationsschulsozialarbeit ist im Sinne der Förderung der Willkommenskulturen offen für die Belange aller Schüler\*innen an der Einsatzschule und stimmt sich hierzu mit der etablierten Schulsozialarbeit ab. Sie hat bei der Kontaktaufnahme und Angebotsunterbreitung einen besonderen Fokus auf Schüler\*innen mit Migrationshintergrund.<sup>34</sup>

#### **Gesprächs- und Kontaktangebot**

Inhalte:

- Ansprechpartner\*in für alle akuten Fragen und bei schulischen Problemen
- Anbieten erster Hilfen
- sprachsensibler Abbau von durch Sprachbarrieren verursachten Hürden bei der Artikulation von Fragen und Problemen

#### **Individuelle Beratung und Begleitung**

Inhalte:

- Beratung zu Berufsorientierung und Berufswahl (ab der 7. Klasse)

---

<sup>34</sup> Eine strikte Einteilung der Zuständigkeit nach dem Migrationsstatus der SuS entspricht nicht den pädagogischen Grundsätzen von Schulsozialarbeit und Anforderungen an gelingende Integrationsprozesse.

- Beratung bei zum Beispiel Problemen und/oder Konflikten mit der Familie, Sexualität, Geschlecht, Partnerschaft, Schwangerschaft, mit Peergroups, bei Delinquenz, beim Umgang mit Sucht bzw. Rauschmitteln und insbesondere mit neuen Medien
- Beratung zu Abschlüssen, dem Schul- und Ausbildungssystem, Schulregeln, Bewertungskriterien, Nachteilsausgleichen, Fördermöglichkeiten, insbesondere Sprachförderung und Freizeitangebote im Sozialraum
- halbjährliche Coachings zur Erarbeitung von Abschlusszielen und Zielen für den weiteren Bildungs- und Berufsweg in enger Kooperation mit der Jugendberufsagentur
- Begleitung von Bewerbungsprozessen für Praktika und Ausbildung sowie die Praktikumsbetreuung zur Vorbereitung eines sicheren Übergangs zwischen Schule und Beruf
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Praktika bei im Sozialraum ansässigen Institutionen, wie zum Beispiel Pflegeeinrichtungen und Kitas
- Begleitung der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund auf Klassenfahrten bei Bedarf
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten und -leistungen: zum Beispiel Unterstützung der Eltern bei der Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (zum Beispiel Lernförderung, Finanzierung von Klassenfahrten und Ausflügen etc.), Vermittlung von Nachhilfeangeboten
- Vermittlung und Begleitung von SuS und deren Familien zu weiterführenden, unterstützenden Institutionen, zum Beispiel psychosoziale Hilfen bei Trauer und Traumatisierung
- Aufklärung über Kinderrechte und Regeln in der Aufnahmegesellschaft und migrations-sensibler Kinderschutz

### Methoden:

Die Umsetzung des Aufgabenfeldes orientiert sich an der Struktur der Einsatzschule und den jeweiligen Unterrichtsplänen. Mögliche Zeiten sind vor dem Unterrichtsbeginn und in den Pausen sowie nach Unterrichtsschluss. Im Sinne der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen treffen Einsatzschule, Integrations- und Schulsozialarbeit gemeinsam eine verbindliche und transparente Regelung für den besonderen Bedarf von Gesprächen unter Umständen auch während der Unterrichtszeit.

### Methoden im Gesprächs- und Kontaktangebot

- offene Tür/-en (Büro, Projektraum), Schüler\*innensprechstunde
- aktives Zugehen auf Schüler\*innen und Präsenz im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- uneingeschränkt zugängliche Informationen zur Kontaktaufnahme durch Aushänge, Flyer, auf der Schulhomepage etc.
- Gespräche in den Pausen, Pausengestaltung indoor oder outdoor

- Schülertreff/Schülercafé, Schulveranstaltungen und Begleitung neuer Schülergruppen
- Briefkasten, Social Media / altersgerechte Chats

#### Methoden in der Beratung und Begleitung

- gezielte Gespräche zu einem bestimmten Anliegen
- Informationsberatung, Zugang zu Informationsquellen und Unterstützung bei der individuellen Nutzung
- unterstützende Beratung – gemeinsame Erarbeitung und Anwendung wirksamer Lösungsstrategien
- begleitende Beratung – Clearing komplexer Anliegen / Konflikte / Probleme in einem längerfristigen Beratungssetting
- Beratung in Krisensituationen – Deeskalation und Motivation zu einem langfristigeren Klärungsprozess

#### 4.4.3 Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Elternarbeit ist ein niedrighschwelliges Angebot in der Schule, welches durch spezifische und kooperativ mit Lehrkräften erbrachte Angebote das Vertrauensverhältnis zwischen Schule und Eltern stärkt. Insbesondere Eltern mit Fluchterfahrungen, die sich aktiv Bleibeperspektiven erarbeiten, sind vielfach mit den Rahmenbedingungen und Ausführungen der deutschen Gesetze konfrontiert. Hierbei erhalten sie Unterstützung zur Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages und zur Förderung des schulischen Bildungserfolges ihrer Kinder. Sie werden motiviert, sich in das Schulleben einzubringen, und erhalten Unterstützung bei Konflikten mit Lehrkräften.

Zielgruppe: Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund

#### Inhalte:

- Vermittlung von Kenntnissen zum Bildungssystem und den Übergängen, zur Schulordnung und -regeln sowie zu Mitwirkungsmöglichkeiten und Elternngremien an der Schule
- Beratung und Unterstützung zu inner- und außerschulischen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten (zum Beispiel Förderkurse, Nachteilsausgleiche, Sprachfeststellungsprüfung, Sprachförderung, Schulsozialfonds, Nachhilfe, muttersprachlicher Unterricht, BuT, Klassenfahrten, ÖPNV-Ticket, Schulspeisung, Stipendienprogramme; Kinder- und Jugendklubs, Sport)
- Aufklärung über Hortbetreuungsangebote sowie Unterstützung bei der Anmeldung
- Unterstützung und migrationssensible Beratung bei Erziehungsfragen und -problemen sowie Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

- Informationen über Hilfsangebote, soziale Einrichtungen und konkrete Ansprechpartner vor Ort
- Aufklärung bei Problemen im Schulalltag sowie bei Schulabsentismus
- Unterstützung der Klassenleitungen bei der sprachsensiblen Ausrichtung der regulären Elternabende und gemeinsame Gestaltung von Elternabenden mit der Schulsozialarbeit
- Werbung und Aufklärung über die Bedeutung der Förderung der Muttersprache
- Vermittlung und Unterstützung bei Konflikten mit Lehrer\*innen und ihren Kindern
- Empowerment von Eltern mit Migrationshintergrund zur Beteiligung am und Gestaltung des Schullebens

Methoden:

*Beratung:*

- gezielte Gespräche zu einem bestimmten Anliegen
- Informationsberatung – Zugang zu Informationsquellen und Unterstützung bei der individuellen Nutzung
- unterstützende Beratung – gemeinsame Erarbeitung und Anwendung wirksamer Lösungsstrategien
- begleitende Beratung – Clearing komplexer Anliegen / Konflikte / Probleme in einem längerfristigen Beratungssetting
- Beratung in Krisensituationen – Deeskalierung und Motivation zu einem langfristigeren Klärungsprozess mit möglichen Hausbesuchen
- Organisation von Sprachmittler\*innen bei Bedarf

*Information:*

- Elternabend als offenes, thematisches Angebot auch schulübergreifend, Elternabend klassenbezogen in mehreren Varianten (SAS und/oder Lehrer\*innen)
- regelmäßige, themenbezogene Informationsveranstaltungen für Eltern eines Sprachraumes (schulübergreifend in Potsdam)
- Elternstammtisch
- Bereitstellung von Informationen zu nachgefragten Themen in einfacher Sprache sowie ihrer Muttersprache in Form von Newslettern, Elternbriefen oder Veröffentlichungen auf der Homepage der Schule

### *Vernetzung, Einbindung und Empowerment:*

- proaktive Einladung von Eltern mit Migrationshintergrund als Beisitzer\*innen in Schulgremien
- Sensibilisierung der Elternvertreter\*innen für die Bedürfnisse von Eltern und SuS mit Migrationshintergrund (Fortbildungen)
- Elternmentor\*innen: jahrgangs- bzw. schulübergreifende Vernetzung von Eltern eines Sprachraumes im Sinne des Erfahrungsaustausches (zum Beispiel zwischen Eltern der 7. und 9. Klassen), koordiniert durch die Integrationsschulsozialarbeit
- schulische Integrationslotsen (Eltern für Eltern), koordiniert durch die Integrationsschulsozialarbeit
- proaktive Einbindung der Eltern mit Migrationshintergrund in die Planungen von Aktivitäten
- intensiviert Elternarbeit bei Auftreten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

#### **4.4.4 Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit**

Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit ist kooperativ geplant. Sie zielt auf den Abbau von Vorurteilen und Ausgrenzungen, auf Gewaltprävention und den Umgang mit Rassismus und Mobbing. Das Aufgabengebiet umfasst zudem die Förderung von Partizipation am Schulleben und das Empowerment von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund. Es ist ein vorwiegend präventives, auf sozialpädagogische Themen ausgerichtetes Angebot, mit verbindlichem und zeitlich befristetem Charakter.

Zielgruppe: Schüler\*innen der Einsatzschule

#### Inhalte:

- Durchführung von bzw. Beteiligung an Gruppenaktivitäten, die der gelingenden Integration an der Schule dienen, demokratische Werte vermitteln sowie schulische und berufliche Perspektiven verbessern
- Förderung der Partizipation und Stärkung von Betroffenen / Empowerment
- Mithilfe bei der Überwindung von sprachlichen und kulturellen Barrieren zwischen fremdsprachigen Schüler\*innen / Eltern und schulischem Personal
- kulturelle Vielfalt als Bereicherung sichtbar machen
- Einbindung von homogenen Lerngruppen bzw. Schüler\*innengruppen in den Schulalltag (zum Beispiel VG, BFS-G-Plus-Klassen)
- Identifizierung und Aufdeckung von Diskriminierung an der Schule
- Eruierung von Ansprechpersonen bei Diskriminierungen (Antidiskriminierungsbeauftragte\*r)

### Methoden:

Die sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit orientiert sich an der Struktur der Einsatzschule und den Unterrichtsplänen der Schüler\*innen.

- Beratung der Schulsozialarbeit und des pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personals zur migrationssensiblen Gestaltung von Gruppenangeboten und anderen Projekten
- Mediation / Schlichtungen im akuten Konfliktfall
- präventive Gruppenangebote in Form von Kursen, Workshops, Trainings, Gesprächsgruppen oder Projekten mit migrantischen SuS und offene Projekte für alle Schüler\*innen
  - soziales Lernen, soziales Verhalten, Erwerb von Gesprächstechniken und Gesprächsregeln
  - Erweiterung lebenspraktischer Kompetenzen
  - thematische Begleitung von Schüler-AGs und medienpädagogische Gruppenarbeiten
  - sozialraumorientierte (Stadtteulfeste) und schulübergreifende Projekte
  - proaktive, zielgruppenorientierte Gruppenangebote in regelmäßigen Formaten (zum Beispiel Empowerment bei Identifizierung von Diskriminierung / Ausgrenzung)
  - Angebote zum interkulturellen Lernen, Antirassismus, Diversity
- intervenierende Gruppenangebote als Reaktion auf zusätzliche Bedarfe über themen- oder zielgruppenorientierte Einzelveranstaltungen außerhalb der Regelangebote
- Beteiligung der Schule an spezifischen Programmen oder auch Veranstaltungen zur Förderung von Vielfalt und Toleranz (zum Beispiel Schule ohne Rassismus, internationale Austauschprojekte, Schulpartnerschaften oder interkulturelle Veranstaltungen)
- Einbindung und Ermutigung von SuS mit Migrationshintergrund zur aktiven Beteiligung in Gremien und anderen Formaten (Schüler\*innenradio, Klassensprecher\*innen etc.)

Die Durchführung erfolgt mittels der eigenen Ressourcen, durch Akquise, Beantragung und Koordination von Projekten mit externen Partner\*innen (zum Beispiel über das Förderprogramm PLUS) unter Einbeziehung von schulischen Mitteln und externen Partner\*innen.

#### 4.4.5 Kooperation mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personal

Das Aufgabenfeld beinhaltet die Weiterentwicklung integrativer Schulstrukturen und Unterstützung bei der Etablierung bedarfsgerechter Förderangebote für SuS mit Migrationshintergrund. Die Schule wird von der ISSA in dem sehr breiten Feld der interkulturellen Schulentwicklung durch Information und Beratung der Lehrer\*innen, des sonstigen pädagogischen Personals und der Schulleitung unterstützt. Aufgrund der besonderen Komplexität des Aufgabenfeldes werden drei thematische Bereiche innerhalb der Kernleistung unterschieden. Das ermöglicht eine an den schulischen Bedarfen orientierte Schwerpunktsetzung.

Zielgruppe: das pädagogische und sonstige pädagogische Personal der Einsatzschule sowie bei Grundschulen Hortleitungen und Hortfachkräfte

##### 4.4.5.1 Unterstützung der Schulleitung und Lehrkräfte bei der interkulturellen Schulentwicklung

###### Inhalte:

- Beratung bei der Erarbeitung von Schulkonzepten
- Beratung zu Fortbildungsprogrammen/-angeboten zur (Weiter-)Entwicklung interkultureller und diskriminierungssensibler Kompetenzen für das pädagogische Personal (zum Beispiel SCHILF, Anti-Bias und Diversity-Trainings)
- Beratung zu migrationsspezifischen Fragestellungen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Kinder- und Jugendschutz sowie zu außerschulischen und Ganztagsangeboten
- Beratungen zu Angeboten / fachlicher Begleitung kollegialer Fallberatung bei migrationsspezifischen Hürden in der Schule
- Beratung zur Arbeit mit dem Methodenkoffer „Demokratie leben“ als Grundlage für Schulungen für alle Lehrkräfte im LISUM im Bereich Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus
- Beratung zur Etablierung und Arbeit von Ansprechpersonen bei Diskriminierungen (Antidiskriminierungsbeauftragte\*r) und zum Aufbau eines Beschwerdemanagements

###### *Mitwirkung von ISSA in Schulgremien:*

- Mitwirkung in schulischen Gremien zu integrationsspezifischen Belangen

##### 4.4.5.2 Unterstützung bei der Weiterentwicklung integrativer Beschulungsstrukturen, von Projekten und bei Förderbedarfen

###### Inhalte:

- Beratung bei der (Weiter-)Entwicklung eines abgestimmten, gesamtschulischen Konzepts für die Förderung in Förderkursen gemäß EinglSchuV

- Beratung bei der Gestaltung/Begleitung des Übergangs von homogenen Lerngruppen (zum Beispiel VG, BFSG +) in Regelklassen (zum Beispiel Eingangsbegleiter-Projekte, „Schnupperstunden“, individuelle Vorbereitung Schüler\*innen/Lehrer\*innen)
- Beratung und Mitwirkung bei der ganzheitlichen Erfassung der Ausgangslage/Vorerfahrungen bei erstmaliger Aufnahme fremdsprachiger SuS in das deutsche Schulsystem, gegebenenfalls inklusive Vermittlung von Hilfen (zum Beispiel bei Traumatisierung)
- Unterstützung bei der Organisation von Infoveranstaltungen für die verschiedenen Schüler\*innengruppen der Migrant\*innen, bezogen auf die Muttersprache, entweder mithilfe von Dolmetschen oder Vortragen der Informationen durch passende, muttersprachliche Spezialist\*innen
- Beratung und Mitwirkung bei der Erfassung von Förder- und Unterstützungsbedarfen migrantischer SuS sowie der Beantragung unterstützender Maßnahmen
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung jahrgangs- bzw. schulübergreifender Schüler\*innen-Schüler\*innen-Mentor\*innenprojekte
- Beratung und Mitwirkung beim Aufbau eines Streitschlichter\*innen-/Konfliktlots\*innen-Projekts
- Beratung zu Angeboten zum Thema „Lernen lernen“ für lernungewohnte SuS mit Migrationshintergrund (Lernentwicklungs- und Bilanzgespräche, Lern- und Abschlussziele)

#### 4.4.5.3 *Unterstützung im Bereich Sprachförderung*

- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Sprachfeststellungsprüfungen und Ermittlung von Sprachförderbedarfen (zum Beispiel die Hamburger Schreib-Probe – HSP+)<sup>35</sup>
- Beratung bei der Weiterentwicklung des Förderkurskonzepts „Deutsch als Zweitsprache“
- Beratung bei der Implementierung von Fortbildungsangeboten für den sprachsensiblen Fachunterricht
- Beratung zur Umsetzung der Eingliederungsverordnung (Nachteilsausgleich, Leistungsbewertung, Sprachfeststellungsprüfung)
- Beratung zur Etablierung und Betreuung von kompensatorischen Angeboten im Bereich Sprachförderung an der Schule (zum Beispiel Lesepat\*innen, Lerncafés, Nachhilfeprojekte)
- Beratung zur institutionenübergreifenden, engen Kooperation mit den Sprachschulen in Potsdam (VHS, Euro-Schulen, BBAG, Urania Schulhaus): zum Beispiel Einrichtung

---

<sup>35</sup> HSP = wissenschaftlich fundierter Test zur Erhebung der Rechtschreibkompetenz.

eines Alphabetisierungskurses in Potsdam (MBSJ, VHS) zur Entlastung der VG- und BFSG+-Klassen

- Beratung zur Einbindung der Fachkräfte DaF/DaZ der Sprachschulen (VHS, Euro-Schulen, BBAG, Urania Schulhaus AG)
- Beratung zur Bedeutung der Förderung der Muttersprache und Mehrsprachigkeit als Ressource für kulturelle Vielfalt an Schulen

#### **4.4.6 Migrationsspezifische Netzwerkarbeit**

Ziel von Netzwerkarbeit, als präventive, gemeinwesenorientierte Arbeit, ist die Förderung der Integration von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund durch die Einbindung zusätzlicher Angebote und Ressourcen im sozialen und regionalen Raum. Mit dieser Einbindung gilt es, den Bedarfen des Spracherwerbs, der sozialen, kulturellen und religiösen Identität sowie der Rechtskenntnis gerecht zu werden. Verlässliche Kommunikations- und Beratungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen sichern die Bearbeitung der (einzel-)fallspezifischen und projektbezogenen Problemlagen ab. Schüler\*innen werden durch eine optimale Zusammenarbeit innerhalb der multiplen Angebotsstruktur unterstützt.

Zielgruppe: Fachkräfte der Jugend- und Sozialhilfe des öffentlichen Trägers, Fachkräfte mit Lebensweltbezug zu Schüler\*innen, Beratungsdienste, freie Träger der Jugendhilfe, Sprachmittler- und Schulprojektpartner\*innen, Gemeinschaftsunterkünfte, migrantische Organisationen

##### Inhalte:

- Verknüpfung der Angebote und Einrichtungen des Sozialraumes und der Region mit den Strukturen der Integrationsschulsozialarbeit und der Schule
- verstärkte Kooperation mit Gemeinschaftsunterkünften beim Elternkontakt
- Unterstützung der Öffnung der Schule für den Sozialraum, das Gemeinwesen und die Region im migrationsspezifischen Kontext
- Vermittlung von Bedarfen der Schüler\*innen und deren Eltern an Fachkräfte außerhalb von Schulen (zum Beispiel in Beratungsstellen oder bei freien Trägern der Jugendhilfe)
- schulübergreifende Zusammenarbeit/Austausch, zum Beispiel zum Thema Schuldistanz oder Gestaltung von Übergängen
- institutionenübergreifende Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen, Behörden unter anderem

*Unterstützung der Schulleitung und des pädagogischen Personals bei:*

- dem Erfahrungsaustausch mit Schulen in anderen Bundesländern (Best Practice, Leuchtturmschulen)

- der Übergangsgestaltung (Kita-Grundschule-weiterführende Schulen-Ausbildungsbe- reich), Exkursionen/Schnuppertage an weiterführenden Schulen
- der Schaffung einer Plattform zum kulturellen Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen Schüler\*innen mit und ohne Migrationshintergrund
- der Nutzung von Angeboten und Ressourcen migrantischer Organisationen (zum Beispiel für Nachhilfe, Elternveranstaltungen)

#### Methoden:

*Erhebung von Angeboten, Austausch, Beratung und Abstimmung/Entwicklung von Vorhaben mit Fachkräften in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit*

*Mitwirkung der Integrationsschulsozialarbeitenden an:*

- Arbeitskreisen im Sozialraum und der Region
- Stadtteilräten bzw. Ortsbeiräten, Interessenverbänden, Stadtteilnetzwerken, Sozialforen
- integrationsspezifischen Netzwerken (AG Homeschooling und andere)
- der Runde der Sozialarbeitenden in Gemeinschaftsunterkünften (SOGU-Runde) und an- lassbezogen in AGs nach § 78 SGB VIII und an übergeordneten Ausschüssen wie Ju- gendhilfeausschuss, Bildungsausschuss

Zu den unmittelbaren Netzwerkpartner\*innen zählen abgebende und aufnehmende Schulen, Fachämter der Jugendhilfe, Soziales und Integration, der Schulträger, Beratungsdienste (Ju- gendmigrationsdienst, Beratungsfachdienst für Migrant\*innen / Migrationsberatung), freie Trä- ger der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Sprachmittler- und Schulprojekt- partner\*innen, Gemeinschaftsunterkünfte und migrantische Organisationen.

Weitere themenbezogene Netzwerkpartner\*innen sind: RAA Potsdam Demokratie und In- tegration Brandenburg e. V., die Jugendberufsagentur und die Volkshochschule Potsdam.

#### **4.4.7 Zusammenarbeit mit dem Hort in der Primarstufe**

In der Primarstufe ist der Hort ein wichtiger Lern- und Lebensort für Kinder. Das bildungspoli- tische und pädagogische Konzept der Ganztagsbildung und -betreuung im Land Brandenburg verweist auf die besonderen Förderpotenziale durch die multiprofessionelle Verschränkung verschiedener Lern-, Förder- und Unterstützungssettings. Integrationsschulsozialarbeit unter- stützt Schulen in solchen institutionenübergreifenden Förderansätzen und arbeitet mit dem Hort bei relevanten Schnittstellen zur Integrationsschulsozialarbeit zusammen. Kooperations- möglichkeiten liegen unter anderem in den folgenden Bereichen:

- regelmäßiger Austausch, Kontaktzeit des\*der ISSA-Mitarbeiter\*in im Hort
- Kooperation mit dem Hort im Rahmen von Informationen und Angeboten der ISSA für Eltern

- Unterstützung im Zugang der Horte für Kinder mit Migrationshintergrund in Kooperation mit der Schule
- Beratung des Schul- und Hortpersonals zum Ausbau ihrer Kooperation im Bereich interkulturelle Organisations- und Angebotsentwicklung
- Kooperation mit dem Hort im Handlungsfeld sozialpädagogisch orientierte Gruppenangebote (zum Beispiel im Bereich Prävention und Konfliktbearbeitung)
- Beratung der Schule zu Kooperationsmöglichkeiten mit dem Hort im Bereich Bildungs- und Förderangebote

#### 4.5 Aufgabenfelder des mobilen Unterstützungs- und Beratungssystems

Das mobile Unterstützungs- und Beratungssystem (mUB) richtet sich an alle Schulen mit Bedarfen im Integrationsbereich, bei Grundschulen auch an die Horte. Es arbeitet eng mit den Schulsozialarbeitenden zusammen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst als Hauptschwerpunkte:

- die Unterstützung von Schulen und Schulsozialarbeitenden ohne ISSA in integrationsspezifischen Handlungsfeldern, bezogen auf Schüler\*innen und Eltern, die interkulturelle Schulentwicklung und Einbettung in die weiteren Förder- und Hilfsangebote in Potsdam
- Organisation eines schulformübergreifenden Austausches und Wissenstransfers
- Aufbau zentraler Expertise und Beratung der Schulen in standortübergreifenden Themenfeldern, zum Beispiel außerschulische Sprachförderung und Bildungsangebote, Übersicht und Vernetzung migrationsspezifischer Angebote und Verknüpfung von Netzwerken im Integrationsbereich
- Mitarbeit im Sinne des kommunalen Wirkungsdialogs bei der strategischen Weiterentwicklung der Integrationsförderung für Kinder und Jugendliche in der LHP

Bei der Zielgruppe der Schüler\*innen erfolgt keine direkte Beratung und Begleitung. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen einer regelmäßigen Präsenz an den Schulen und des Beziehungsaufbaus sind mit einer stadtweit agierenden, mobilen Stelle nicht gegeben. Das Aufgabenfeld Elternarbeit bildet einen besonderen Schwerpunkt. Zur Unterstützung und dem Kennenlernen der Bedarfe und Strukturen in den Schulen wird das mUB hier auch operativ im direkten Kontakt mit den Sorgeberechtigten in Abstimmung mit der Schulleitung und Schulsozialarbeit tätig sein.

##### Aufgabenfelder und Methoden:

###### 1. Unterstützung bei der Integrationsförderung von Schüler\*innen

- Beratung zur Entwicklung von Förderstrategien für Kinder mit Migrationshintergrund

- Vernetzung der Schule zu bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten
- Beratung und Unterstützung bei der Erschließung zusätzlicher Ressourcen wie zum Beispiel Förderprogramme zur individuellen Unterstützung von Schüler\*innen

## 2. Unterstützung von Schulen in der Elterninformation und Einbindung

- Unterstützung bei der Gestaltung und Durchführung von migrationssensiblen Elternveranstaltungen und -formaten (unter anderem im Rahmen der Einschulung, Ü-7-Verfahren, Übergang in eine Ausbildung / ein Studium)
- Beratung zur Umsetzung migrationssensibler Elterninformation und -einbindung
- Beratung zu und Entwicklung von unterstützenden Elternmaterialien (zum Beispiel mehrsprachige Elternbriefe, Willkommensmappe)
- Vernetzung mit Angeboten und Initiativen, die Eltern in schul- bzw. bildungsbezogenen Fragen unterstützen
- Entwicklung und Umsetzung von Peer-to-Peer-/Multiplikator\*innenansätzen in der schul- bzw. bildungsbezogenen Elternarbeit unter Einbindung der bestehenden Initiativen und Angebote, je nach Rahmenbedingungen auch schulübergreifend

## 3. Unterstützung der Schulen in den Bereichen interkulturelle Organisationsentwicklung, migrationspädagogische Kompetenzentwicklung und Sprachförderung

- Beratung zur Anwendung der Eingliederungs- und Schulruhensverordnung
- Beratung zur innerschulischen Sprachförderung im Kontext der Beratung zur Einschulung in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den BUSS-Berater\*innen des Staatlichen Schulamtes
- Beratung zur außerschulischen Sprachförderung und zu Förderangeboten
- Beratung zur interkulturellen Schul- und Organisationsentwicklung, Vermittlung von Expertise oder anderem (zum Beispiel RAA Potsdam), an Standorten ohne ISSA
- Beratung von Lehrkräften und Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit zu Fortbildungsangeboten und Kooperationen mit Fortbildungsanbietern zu migrationsspezifischen Themen, zum Beispiel Entwicklung schulindividueller Fortbildungsangebote
- Unterstützung bei der Erschließung von weiteren Ressourcen im Integrationsbereich (zum Beispiel im Rahmen von Förderprogrammen)
- Entwicklung und Unterstützung bei der Etablierung oder Weiterentwicklung integrierter Sprachförderansätze (zum Beispiel Programm „Rucksack Schule“ für Eltern, durchgängige Sprachförderung), in enger Abstimmung und Kooperation mit den BUSS-Berater\*innen für DaZ und Akteur\*innen in der Sprachbildung

#### 4. Integrationsspezifische Vernetzung und Hilfsangebote

- Erfassung und Pflege einer Übersicht integrationsspezifischer Angebote in Potsdam mit Angabe der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Angebote
- Vernetzung zu migrationsspezifischen Förder- und Hilfsangeboten
- Organisation schulübergreifender Austausche und Wissenstransfers durch Beratungen und Veranstaltungen sowie durch Teilnahme und Mitwirkung an entsprechenden Gremien (Fachgruppe Schulsozialarbeit) auch unter Einbindung von Horten
- Förderung der Vernetzung von Schulen, Horten, Einrichtungen der Jugendförderung, Gemeinschaftsunterkünften, integrationsspezifischen Initiativen, ehrenamtlichen Akteur\*innen und anderen Angeboten im regionalen und sozialen Raum an Schulen ohne ISSA durch Beratung der Fachkräfte und Wissenstransfer

#### 5. Strategische Weiterentwicklung des Handlungsfeldes

- Identifizierung und Erfassung von Bedarfen, Angebotslücken und fehlender Vernetzung in der Potsdamer Integrationslandschaft für Kinder und Jugendliche
- Mitwirkung bei der strategischen Weiterentwicklung der Integrationsförderung für Kinder und Jugendliche in der LHP
- Teilnahme an relevanten Gremien und Arbeitskreisen im Integrationsbereich

Die angeführten Handlungsfelder und Methoden bilden ein Inhalts- und Methodenportfolio. Die konkrete Umsetzung richtet sich nach der Virulenz der Bedarfe, den vorhandenen Rahmenbedingungen und ist prozessual angelegt.

Zentrale Kooperationspartner\*innen: Integrations- und Schulsozialarbeit, Schulen, Horte, Gemeinschaftsunterkünfte, Jugendmigrationsdienst, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Staatliches Schulamt, BUSS-Berater\*innen des Staatlichen Schulamtes, Migrant\*innenorganisationen, RAA Potsdam Demokratie und Integration Brandenburg e. V., Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e. V., Integrationsbeauftragte und Migrant\*innenbeirat der Stadt Potsdam, relevante Fachbereiche der Verwaltung und weitere Akteur\*innen, Initiativen und Organisationen im Integrationsbereich

Organisatorische Verankerung: Das mUB ist eng an die standortbezogene Integrations- und Schulsozialarbeit angegliedert. Die Einbettung in deren Kommunikations- und Beratungsformate (Dienstberatung, Fachgruppen und andere) gewährleistet einen regelmäßigen Austausch und Absprachen. Aufgrund der engen fachlichen und operativen Verknüpfung der Arbeitsfelder wird es bei einem der Integrations-/Schulsozialarbeitsträger verortet.

## 4.6 Aufgabenteilung und Kooperation von Schulsozialarbeit und Integrationsschulsozialarbeit

Schulsozial- und Integrationsschulsozialarbeiter\*innen der Einsatzschule stimmen grundsätzlich ihre Angebote, ihre Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrukturen sowie die jahresbezogenen Planungen miteinander ab. Leitsätze sind die Gewährleistung von Vertrauen und Möglichkeiten des Beziehungsaufbaus zu den Schüler\*innen und Eltern, der kultursensible Umgang mit Ansprachen und Angeboten im Integrationskontext sowie ein effizienter Einsatz der zeitlichen Ressourcen.

Die Kernleistungen enthalten fachliche und aus dem Arbeitsalltag erwachsende, enge Kooperationserfordernisse und Überschneidungen mit der Schulsozialarbeit. Im Folgenden sind die grundlegenden Schnittstellen und Zuständigkeiten angeführt.

### Integrations- und Schulsozialarbeit: Kooperations- und Zuständigkeitsbereiche von ISSA:

ISSA – Kernleistungen	Schnittstellen / Kooperation mit der Schulsozialarbeit
<b>Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot &amp; individuelle Beratung und Begleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot richtet sich vorrangig an SuS mit Migrationshintergrund und SuS mit integrationsspezifischen Themen</li> <li>• enge Abstimmung bei der Kommunikation des Angebotes sowie der Aufteilung bei Beratungs- und Begleitungsbedarf</li> <li>• keine starre Aufgabenteilung, leitend ist grundsätzlich der Bedarf der SuS</li> </ul>
<b>Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund und Eltern mit integrationsspezifischen Themen</li> <li>• Abstimmung und Kooperation mit der SSA bei der Entwicklung und Durchführung elternspezifischer Angebote</li> <li>• Beratung zur migrationssensiblen Gestaltung von Elternaktivitäten in Verantwortung der Schule</li> </ul>
<b>Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung der SSA und des pädagogischen Personals zur migrationssensiblen Entwicklung und Gestaltung von Angeboten (zum Beispiel Streitschlichter*innen-/Konfliktlots*innen-Projekt)</li> <li>• Abstimmung und anlassbezogenen Kooperation mit der SSA bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten mit integrationsspezifischem Fokus</li> </ul>

ISSA – Kernleistungen	Schnittstellen / Kooperation mit der Schulsozialarbeit
<b>Kooperation mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung zu und Mitwirkung an der Planung und Durchführung gesamtschulischer, integrativer Maßnahmen in Abstimmung mit bzw. unter Einbeziehung von SSA, pädagogischem Personal sowie SuS und Eltern</li> <li>• Zuständigkeit von ISSA liegt bei der Beratung und Unterstützung des pädagogischen Personals zu integrationspezifischen Themen</li> <li>• Abstimmung mit SSA bei der Beratung zur Schulkonzeptentwicklung mit Fokus auf interkulturelle, integrationspezifische Bedarfe und Themen</li> </ul>
<b>Migrationsspezifische Netzwerkarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabenteilung bei der Mitwirkung in Netzwerken und Gremien im sozialen und regionalen Raum</li> <li>• ISSA ist vorrangig zuständig für die Teilnahme an migrationspezifischen Netzwerken und Beratung von externen Fachkräften zu entsprechenden Bedarfen der Zielgruppen</li> </ul>

## 5 Rahmenbedingungen und strukturelle Standards

Für die Integrationsschulsozialarbeit gelten, sofern im Folgenden nicht abweichend bestimmt, die fachlichen Arbeits- und Ausstattungsstandards sowie der Steuerungsrahmen der Schulsozialarbeit. Diese sind im Handlungskonzept Schulsozialarbeit 2015 (DS 15/SVV/0449), der „Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit in der LHP“ vom 11.10.2018 und der „Vereinbarung über Schulsozialarbeit an staatlichen Potsdamer Schulen“ der angeführt.

### 5.1 Trägerschaft

Integrationsschulsozialarbeit wird in freier Trägerschaft unter der Gesamtverantwortung der LHP als örtlich zuständigem Träger der öffentlichen Jugendhilfe umgesetzt. Aufgrund der engen Verschränkung und Kooperationserfordernisse mit der Schulsozialarbeit am Einsatzort sowie der strukturellen Einbindung von ISSA in das Handlungskonzept und den Steuerungsrahmen der Schulsozialarbeit wird das Angebot bei den Trägern der Schulsozialarbeit in Potsdam verortet.

### 5.2 Arbeitsgrundlagen

Arbeitsgrundlagen bilden die folgenden Konzepte, Vereinbarungen und Arbeitsinstrumente:

#### Handlungskonzepte

- Handlungskonzept Schulsozialarbeit (LHP)
- Handlungskonzept Integrationsschulsozialarbeit in der LHP (Stiftung SPI)
- Rahmen- und Handlungskonzept zur Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

#### Standortkonzeptionen der Einsatzschulen

Die Konzeption wird zum Ende des ersten Schuljahres als Bestandteil des schuleigenen Standortkonzeptes zur Schulsozialarbeit erstellt. Die für ISSA erarbeiteten, standortspezifischen Charakteristika, Aufgaben und Ziele werden in das bestehende Konzept integriert und in Kooperation mit der Schulleitung und Schulsozialarbeit fortgeschrieben.

#### Vorlage Kooperations- und Zielvereinbarung Integrationsschulsozialarbeit (Anlage 2)

Kooperations- und Zielvereinbarung mit der LHP (FB Bildung, Jugend und Sport), der Einsatzschule und den Trägern der Integrationsschulsozialarbeit

#### *ISSA an Einsatzschulen:*

- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (im 1. Schuljahr)
- Abschluss einer jährlichen Zielvereinbarung (ab dem zweiten Schuljahr)

*Mobiles Unterstützungs- und Beratungssystem:*

- jährliche Arbeitsplanung ab dem zweiten Einsatzjahr

*Vorlage Sachbericht Integrationsschulsozialarbeit (Anlage 3)*

*Sachbericht Integrationsschulsozialarbeit*

- Erstellung eines jährlichen Sachberichtes durch den\*die Integrationsschulsozialarbeiter\*innen in Abstimmung mit der Einsatzschule<sup>36</sup>

*Sachbericht mobiles Unterstützungs- und Beratungssystem*

- Erstellung eines jährlichen Sachberichtes durch den\*die Integrationsschulsozialarbeiter\*innen in Abstimmung mit der Einsatzschule<sup>37</sup>

*Leitfaden Wirksamkeitsdialog Integrationsschulsozialarbeit<sup>38</sup>*

### **5.3 Kooperationsstandards mit der Einsatzschule**

Grundlegend plant die Schulleitung gemeinsam mit dem\*der Integrationsschulsozialarbeitenden die Entwicklung von Bedingungen und Vorgehensweisen für eine gelingende Kooperation. Sie sichert die schulischen Rahmenbedingungen für die Abstimmung der Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten von Schule und Jugendhilfe ab und verantwortet die Verankerung sozialpädagogischer Sicht- und Handlungsweisen im Schulalltag.

*Grundlegende und fachliche Kooperationsstandards bilden:*

- Abschluss einer Kooperations- und Zielvereinbarung und Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für die Integrationsschulsozialarbeit am Standort
- Integration von ISSA in relevante schulische Gremien
- Integration der Angebote von ISSA in die Tagesstruktur der Schule und aktive und wertschätzende Unterstützung der Angebotsnutzung durch die SuS und deren Eltern

---

<sup>36</sup> Diese wird im Rahmen der Auswertung der Erfahrung mit ISSA an den beiden Pilotschulen entwickelt und erprobt. Im Zuge der Überarbeitung der Konzeption der Sachberichte für Schul- und Integrationsschulsozialarbeit wird zudem eine Vorlage Leitfaden für den Wirksamkeitsdialog erstellt.

<sup>37</sup> Diese wird im Rahmen der Auswertung der Erfahrung mit ISSA an den beiden Pilotschulen entwickelt und erprobt. Im Zuge der Überarbeitung der Konzeption der Sachberichte für Schul- und Integrationsschulsozialarbeit wird zudem eine Vorlage Leitfaden für den Wirksamkeitsdialog erstellt.

<sup>38</sup> Im Zuge der Überarbeitung der Konzeption der Sachberichte für Schul- und Integrationsschulsozialarbeit wird im dritten Quartal 2022 eine (überarbeitete) Vorlage für die Sachberichte und den Leitfaden für den Wirksamkeitsdialog erstellt.

- Informationen zu Terminen, Fragen der innerschulischen Organisationen und andere
- Gewährleistung eines regelmäßigen Austausches zu aktuellen pädagogischen Herausforderungen und Bedarfen sowie Beteiligung an der Planung der Angebote
- Kooperation bei der Bearbeitung von Konflikten und frühzeitiger Einbezug von ISSA als Ressource für die Problembewältigung
- gemeinsame Planung der schuljahresbezogenen Zusammenarbeit im Bereich der Projekte, Netzwerkarbeit und Zusicherung der Unterstützung durch verbindlich festgelegte Räume, Zeiten und Personal
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Standortkonzepts und Verankerung der ISSA in den Schulkonzepten und Dokumenten (Schulprogramm, Ganztagskonzept etc.) sowie in der Außendarstellung (Schulwebsite und andere Veröffentlichungen)
- Mitwirkung bei der schuljährlichen Evaluation von ISSA
- Einhaltung der geltenden kinder- und datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Brandenburgischem Schulgesetz und SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe sowie der DSGVO
- gegenseitige Akzeptanz des Schweigerechts und der Schweigepflicht
- geklärte Verfahrensweisen für die schulbezogene Öffentlichkeitsarbeit

## 5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

### Räumliche, sächliche und mediale Ressourcen

Die räumliche und sächliche Ausstattung entspricht den Festlegungen zur Ausstattung der Schulsozialarbeit. Die Ausstattung des PC-Arbeitsplatzes erfolgt bei Bedarf durch einen Laptop. Zusätzlich erhalten die Integrationsschulsozialarbeitenden ein Budget für Sprachmittlung. Das mobile Unterstützungs- und Beratungssystem verfügt ebenfalls über ein Budget für Sprachmittlung.

### Personelle Ressourcen

Der Umfang der personellen Ressourcen an den Einsatzschulen orientiert sich an der Anzahl und dem Anteil an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung weiterer besonderer Herausforderungen am Standort.

Die Umsetzung von ISSA erfolgt nach den vorhandenen Ressourcen des kommunalen Haushaltes.

## 6 Evaluation und Qualitätsmanagement

Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport trägt die Verantwortung für eine schuljährliche Evaluation der Integrationsschulsozialarbeit.

### 6.1.1 Methoden und Instrumente

Zu den eingesetzten Evaluationsinstrumenten und Methoden der Qualitätssicherung gehören: die Sachberichte und der Wirksamkeitsdialog an der Einsatzschule gemäß den Standards der Schulsozialarbeit, Trägerberatungen und ein standortübergreifender, kommunaler Wirkungsdialog.

#### Sachberichte und schuljährliche Wirksamkeitsdialoge

##### *ISSA an Einsatzschulen*

Die Reflexion der Wirkung von ISSA an den Einsatzschulen erfolgt anhand der Einschätzungen zur Zielerreichung in den Sachberichten und in dem schuljährlichen Wirksamkeitsdialog. Der Sachbericht dokumentiert die umgesetzten Leistungen in den jeweiligen Kernleistungen sowie die Verankerung in den Schulstrukturen. Er bildet damit ein zentrales Qualitätsinstrument zur Evaluation, in welchem Umfang und in welchen Themen die Zielgruppen erreicht wurden. Auch die Einschätzung zur Zielerreichung an den Standorten ist Bestandteil des Instrumentes. Auf Basis des Sachberichtes erfolgt im Wirkungsdialog mit den Einsatzschulen die Reflexion der Umsetzung und Wirkung von ISSA als Prozess der Koproduktion aller in Schule tätigen Fachkräfte. Die Dialoge werden durchgeführt mit der Schulleitung (gegebenenfalls auch Hortleitung), dem\*der Integrations- und Schulsozialarbeiter\*in, dem Träger der Integrations-/Schulsozialarbeit und dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport. Anlassbezogen und bei Bedarf können dazu auch weitere Akteur\*innen eingeladen werden, zum Beispiel Eltern- und Schülervertreter\*innen. Sie dienen als Planungsgrundlage für die weitere Arbeit, insbesondere den Abschluss standortspezifischer Zielvereinbarungen im darauffolgenden Schuljahr. Der Wirksamkeitsdialog erfolgt gemeinsam mit der schuljährlichen Evaluation der Schulsozialarbeit.<sup>39</sup>

##### *mobiles Unterstützungs- und Beratungssystem*

Die Evaluation des mobilen Unterstützungs- und Beratungssystems erfolgt in einem Wirksamkeitsdialog unter Einbindung eines\*r Schulvertreter\*in und dem Staatlichen Schulamt. Neben dem Austausch zu den umgesetzten Leistungen beinhalten diese auch die Reflexion der Rahmenbedingungen einer mobilen Struktur und Abstimmung der strategischen Ausrichtung der Arbeit und der Kooperationsbereiche mit dem Staatlichen Schulamt.

#### Kommunaler Wirksamkeitsdialog

---

<sup>39</sup> Die Konzeption der Sachberichte und der Wirksamkeitsdialoge für die Schul- und Integrationsschulsozialarbeit wird im zweiten und dritten Quartal 2022 ausgewertet und überarbeitet.

Der jährliche, kommunale Wirksamkeitsdialog ist institutionenübergreifend angelegt. Eingebunden werden hier weitere, im Integrationsbereich tätige, Bereiche der Stadtverwaltung, Fachkräfte, Fachdienste, Träger und Migrant\*innenorganisationen. Ziel ist ein übergreifender Austausch über Integrationserfolge und -bedarfe von Kindern und Jugendlichen sowie die Evaluation der Integrationsschulsozialarbeit im Kontext des gesamtstädtischen Integrationsnetzwerkes. Avisiert wird der Austausch zu mittel- und langfristigen Bedarfen, der in die strategische Weiterentwicklung des Handlungsfeldes einfließt, etwa im Hinblick auf die Verzahnung der verschiedenen Teilkonzepte.

Die Evaluationsergebnisse werden in die Fachgruppe Schulsozialarbeit und die Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes eingebracht.

### Fachliche Vernetzung und Trägerberatung

Die Träger der Integrationsschulsozialarbeit tauschen sich regelmäßig zu relevanten Schnittstellen aus. Hierbei werden auch die Handlungsschwerpunkte des mobilen Unterstützungs- und Beratungssystems und daraus folgende, relevante Bezüge zur Arbeit der Integrations-/Schulsozialarbeiter\*innen an den Einzelstandorten fachlich abgestimmt.

In regelmäßigen Trägerberatungen mit dem Fachbereich 23 erfolgt die Evaluation der Rahmenbedingungen von Integrationsschulsozialarbeit sowie die Beratung und Abstimmung zu Steuerungs- und Qualitätsfragen. Eine zentrale Grundlage für das Qualitätsmanagement bildet die geplante Einführung einer digital gestützten Auswertung der ISSA-Sachberichte.

## 6.1.2 Fachliche Anleitung und Qualifizierung

Die Träger sichern die fachliche Anleitung, Beratung und Koordinierung der Integrations-schulsozialarbeitenden. Das erfolgt in regelmäßigen Fachaustauschen, Weiterbildung und Supervision sowie durch gemeinsame Fortbildungen von Integrations- und Schulsozialarbeitenden mit Lehrkräften entsprechend der standortspezifischen Bedarfe.

Fachliche Ressourcen sind vor allem:

- Beratungstechniken, Methoden, Gesprächsführung
- rechtliche und Netzwerkkennnisse
- Spezialwissen zu den Themen Migration, Integration
- Sprachkenntnisse
- vielfaltsorientierte Kenntnisse bzw. Kompetenzen (Kultur, Religion, Geschlechterrollen/-gerechtigkeit, Gesundheit und Sexualität etc.)

## 7 Ausblick: Integrationsförderung für Kinder und Jugendliche – eine Querschnittsaufgabe

Integration bildet als Querschnittsaufgabe ein zentrales Handlungsfeld der Kommune. Hierunter ist die Integrationsschulsozialarbeit im Rahmen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe eine entscheidende Ressource, um Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu gelingenden (Bildungs-)Biografien zu begleiten. Für den Abbau von Benachteiligungen im Bildungswesen ist aber auch die Verbesserung der Situation von Familien mit Migrationshintergrund in sozial prekären Lagen zentral.

Die LHP unternimmt auf der Grundlage gesetzlicher Aufträge erhebliche Anstrengungen, um den steigenden Integrationsbedarfen zu entsprechen. Perspektivisch muss es darum gehen, die kommunalen Handlungsfelder für Kinder und Jugendliche noch stärker zu integrieren. Aktuelle und künftige Ansätze liegen in:

- der Fortführung der Netzwerkarbeit, zum Beispiel im Rahmen der im Frühjahr 2020 gegründeten AG Homeschooling und die bessere Verzahnung parallel arbeitender Gremien, Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften
- Bereich Kindertagesbetreuung: Vorhaben „Kinder mit besonderen Bedarfen“
- der Fortschreibung des Jugendförderplans
- der Fortschreibung des Integrationskonzeptes und -monitorings
- der Verzahnung des kommunalen Engagements in der außerschulischen Bildung mit Bedarfen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- dem Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements im Übergang Schule-Beruf, welches auch auf die besonderen Herausforderungen für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund eingeht
- den Ausbau der geschäftsbereichsinternen und übergreifenden Zusammenarbeit des Fachbereiches 23 „Bildung, Jugend und Sport“, insbesondere mit den Fachbereichen 39 „Wohnen, Arbeiten und Integration“ und 38 „Soziales und Inklusion“, etwa im Hinblick auf die Verbesserung der sozialen Lagen von Familien mit Migrationshintergrund als ein Schlüsselfaktor für Chancengerechtigkeit

## 8 Quellen

Brungs, Matthias (2018): *Bildung, Schule und Schulsozialarbeit in der Migrationsgesellschaft*. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin et. al. (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder*. Wiesbaden, S. 471–483.

Deutsches Jugendinstitut (2020): *DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland*. Bielefeld.

Geisen, Thomas (2011): *Fremdheit und Lernen im Migrationskontext. Herausforderungen migrationssensiblen Handelns für die Schulsozialarbeit*. In: Baier, Florian / Deinet, Ulrich (Hrsg.): *Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis*, Opladen, S. 259–275.

Landeshauptstadt Potsdam (2021): *EINE Stadt für ALLE. Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam. 2016–2020*.

Landeshauptstadt Potsdam / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2020): *Integrationsmonitoring 2019*. Potsdam.

Landeshauptstadt Potsdam / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2017): *EINE Stadt für ALLE. Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam. 2016–2020*.

Landeshauptstadt Potsdam (2015): *Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe*. Potsdam.

MBS (2017): *Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung – EinglSchuV) vom 4. August 2017*, (GVBl.II/17, [Nr. 43]), geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2020e (GVBl.II/20, [Nr. 93])

MBS (2017a): *Praxisleitfaden zur Umsetzung der Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung (EinglSchuV) vom 4. August 2017*.

Schmid, Nicola (2013): *Kinder mit Migrationshintergrund als Adressaten von Schulsozialarbeit*. München.

Schmid, Marc (2018): *Einbindung und Partizipation von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte*. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin et. al. (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder*. Wiesbaden, S. 493–502.

Schramkowski, Barbara (2018): *Paradoxien des Migrationshintergrundes*. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin et. al. (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder*. Wiesbaden, S. 43–52.

Schmitt, Julia (2011): *Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in der Schule*. TU Kaiserslautern. Onlineressource: <https://www.grin.com/document/196087>. Letzter Zugriff: 26.05.2021.

Statistisches Bundesamt (2017): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus*. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.

Stender, Wolfram / Reinecke-Terner, Anja (2012): *Migrationspädagogische Kompetenz – Schulsozialarbeit in der Migrationsgesellschaft*. In: Hollenstein, Erich / Nieslony, Frank (Hrsg.): *Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Profession und Qualität*. Reihe: *Grundlagen der Sozialen Arbeit* – 29. Baltmannsweiler. S. 216–239.

Stiftung SPI (2020): *Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam – Handlungskonzept*. Unveröffentlicht.

## 9 Abkürzungen

AGKJHG	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe Land Brandenburg
BBAG	Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft (BBAG) e. V.
BFSG+	Berufsgrundbildungsgang Plus
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EinglSchuruV	MBJS – Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht
ISSA	Integrationsschulsozialarbeit
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
mUB	mobiles Unterstützungs- und Beratungssystem der Integrationsschulsozialarbeit
SSA	Schulsozialarbeit
SuS	Schüler und Schülerinnen
VG	Vorbereitungsgruppen

## 10 Abbildungsverzeichnis

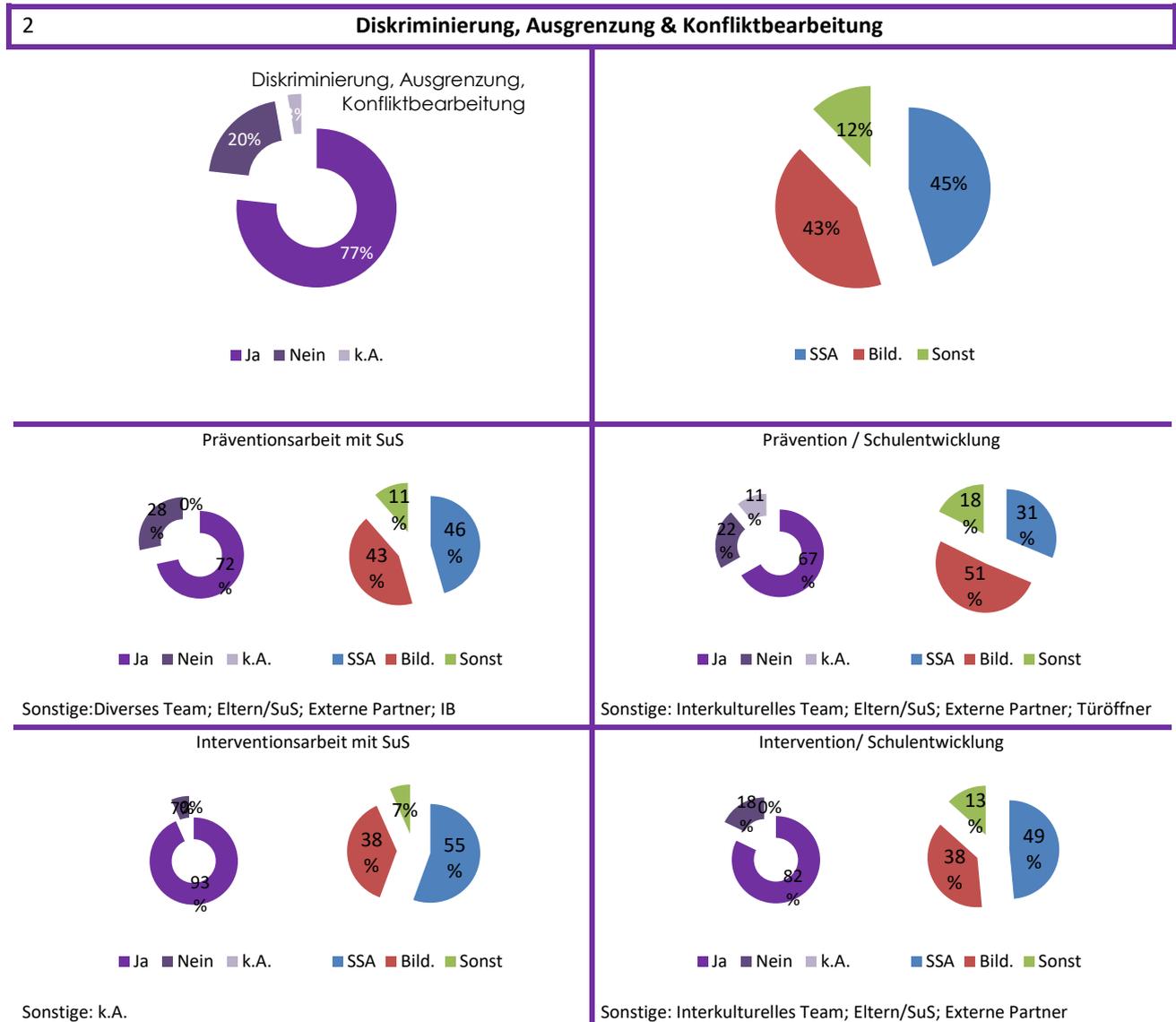
Abbildung 1: Anzahl junger Menschen nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit im Alter von 6–21 Jahren in der LHP (2011–2021) .....	3
Abbildung 2: Kinder und Jugendliche in der LHP nach Sozialräumen, Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit im Alter von 6 bis 18 Jahren (2021) .....	4
Abbildung 3: Kinder nach Migrationsstatus im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (2019, 2021) .	6
Abbildung 4: Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund 09/2021.....	6
Abbildung 5: Bedarf an Integrationsschulsozialarbeit – Schulangaben (Schulerhebung 09/2021) .....	14
Abbildung 6: Übergangsoptionen zwischen BFS-G+ und Berufsausbildung .....	16

# ANLAGEN

# ANLAGE 1

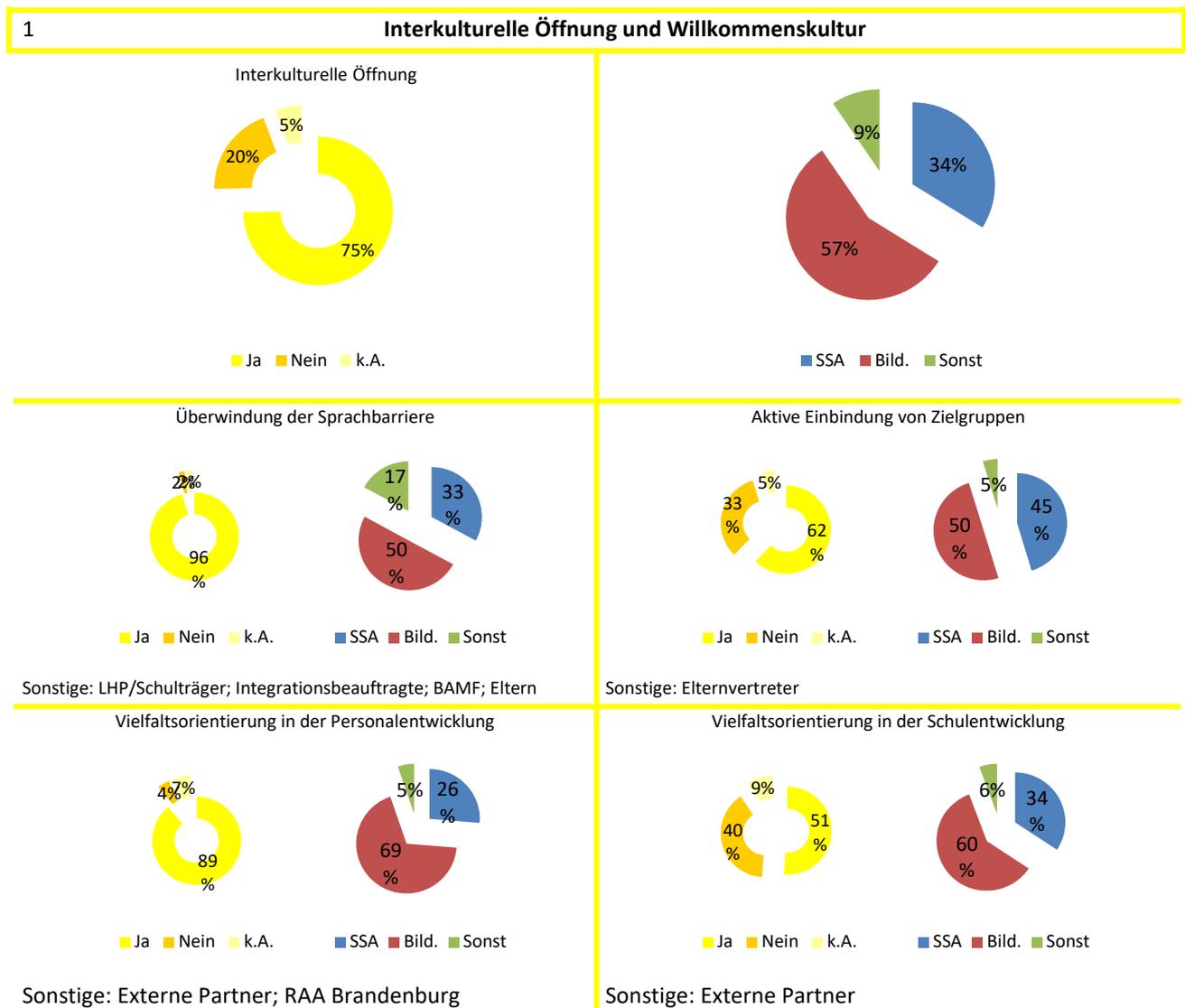
Zusammenfassung der in den Experteninterviews erhobenen Unterstützungsbedarfe an Schulen mit erhöhtem Migrationsanteil in der Landeshauptstadt Potsdam

(Stiftung SPI (2020): *Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam – Handlungskonzept*, S. 37ff).



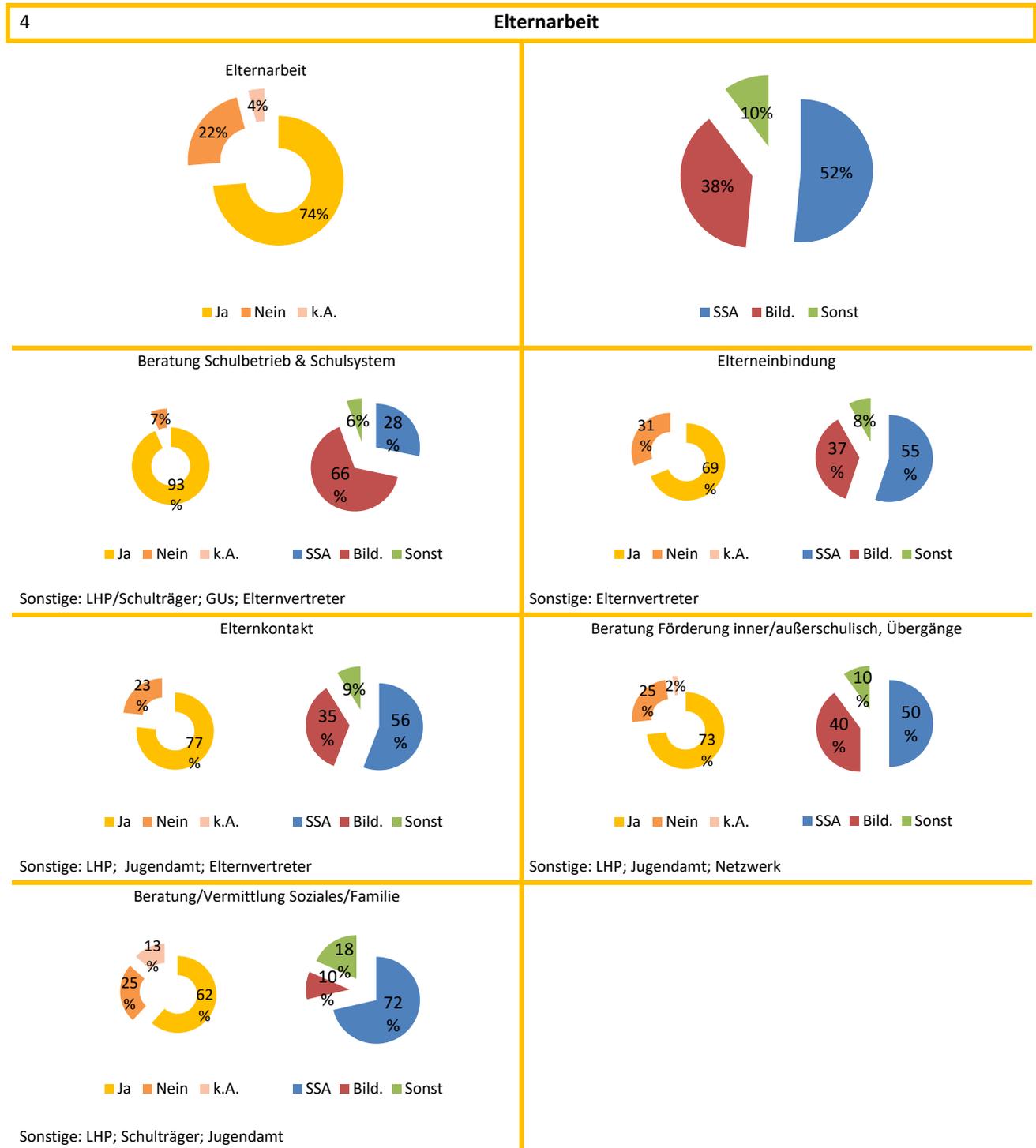
Auswertung: Im Bereich Diskriminierung, Ausgrenzung und Konfliktbearbeitung haben 77% der Befragten einen Bedarf erkannt. Ausgehend davon wird der Bedarf zu 45% bei der Schulsozialarbeit gesehen, wobei 46% Präventionsarbeit mit Schüler\*innen und 31% Präventionsarbeit im Rahmen von Schulentwicklung geleistet werden soll. Erheblicher ist der Bedarf an Interventionsarbeit mit

Schüler\*innen. Dieser wird mit 55% jedoch noch deutlicher formuliert als bei der Intervention im Rahmen von Schulentwicklung mit 49%. Auffällig ist die Parität zwischen Schulsozialarbeit und Bildung. Die Befragten sehen in beiden Bereichen eine große Verantwortung. Der Schulsozialarbeit wird bei der Intervention grundsätzlich mehr Bedarf zugeordnet als bei der Prävention. Bedarf wird aber auch bei Sonstigen gesehen, wobei der Fokus eher in der Schulentwicklung insgesamt zu sehen ist. Das Brandenburgische Schulgesetz sieht diese Kooperationen vor, dennoch geht es auch um weitere strukturelle Unterstützungsbedarfe. Auf der Rangliste der Schulsozialarbeit liegt dieser Themenbereich auf Rang 3.



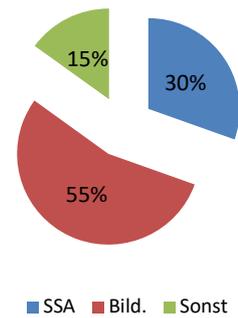
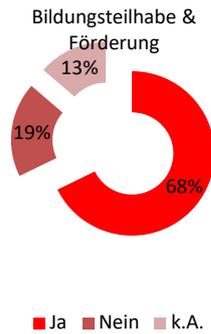
Auswertung: Im Bereich der kulturellen Öffnung und Willkommenskultur haben 75% einen Bedarf erkannt. Ausgehend davon wird der Bedarf zu 34% bei der Schulsozialarbeit gesehen, wobei 33% bei der Überwindung der Sprachbarriere und 45% Aktiven Einbindung der Zielgruppe geleistet werden soll. Die Vielfaltsorientierung in der Personalentwicklung wird bei der Schulsozialarbeit mit 26% weniger gesehen. Bedeutender ist 34% der Bedarf in an der gesamten Schulentwicklung.

Auffällig ist die große Verantwortung, die der Schule zugeschrieben wird. In der Vielfaltsorientierung im Bereich des Personals gibt es bezogen auf den Bildungsbereich erhebliche Bedarfe. Für die Überwindung der Sprachbarrieren bei Schüler\*innen werden mit 17% weitere Unterstützungsbedarfe benannt, was möglicherweise auf zu ändernde Rahmenbedingungen hinweisen könnte. Auf der Rangliste der Schulsozialarbeit liegt dieser Themenbereich auf Rang 5.

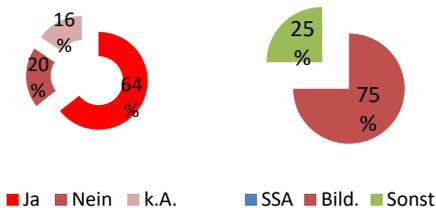


Auswertung: Im Bereich Elternarbeit haben 74% der Befragten einen Bedarf erkannt. Ausgehend davon wird der Bedarf zu 52% bei der Schulsozialarbeit gesehen, wobei 28% in der Beratung des

Schulbetriebs und Schulsystems geleistet werden soll. Elterneinbindung mit 55%, Elternkontakt 56% und Beratung zur Förderung innerschulisch und außerschulisch sowie zu Übergängen mit 50% werden deutlich in der Aufgabe der Schulsozialarbeit gesehen. Noch deutlicher wird der Bedarf im Bereich Beratung/Vermittlung Soziales/Familie mit 72% gesehen. Sonstige Partner sind mit 18% die anderen Akteure, die in der Elternarbeit an der Schule bei der Integration tätig werden sollen. Auffällig ist die Verantwortungswahrnehmung des Bildungsbereiches in Bezug auf die Beratung der Eltern zum Schulbetrieb und zum Schulsystem mit 66%. Auf der Rangliste der Schulsozialarbeit liegt dieser Themenbereich auf Rang 2.

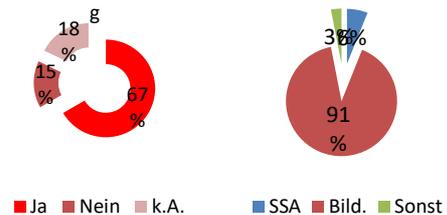


## Materielle Rahmenbedingungen



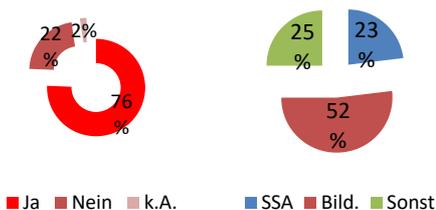
Sonstige: LHP/Schulträger

## Diagnose/Erfassung



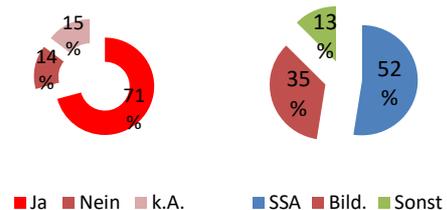
Sonstige: k.A.

## Angemessene Lern &amp; Bildungsangebote



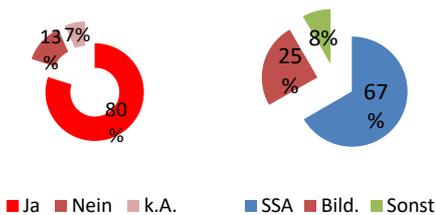
Sonstige: LHP; VHS/Sprachschulen, Netzwerk; Externe, TFD

## Individuelle Fallarbeit (schulisch)



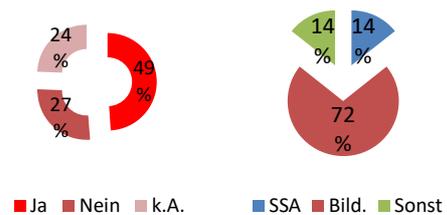
Sonstige: LHP

## Beratung/ Unterstützung LuL migrationsspezifische Belange



Sonstige: LHP; Externe Partner, TFD

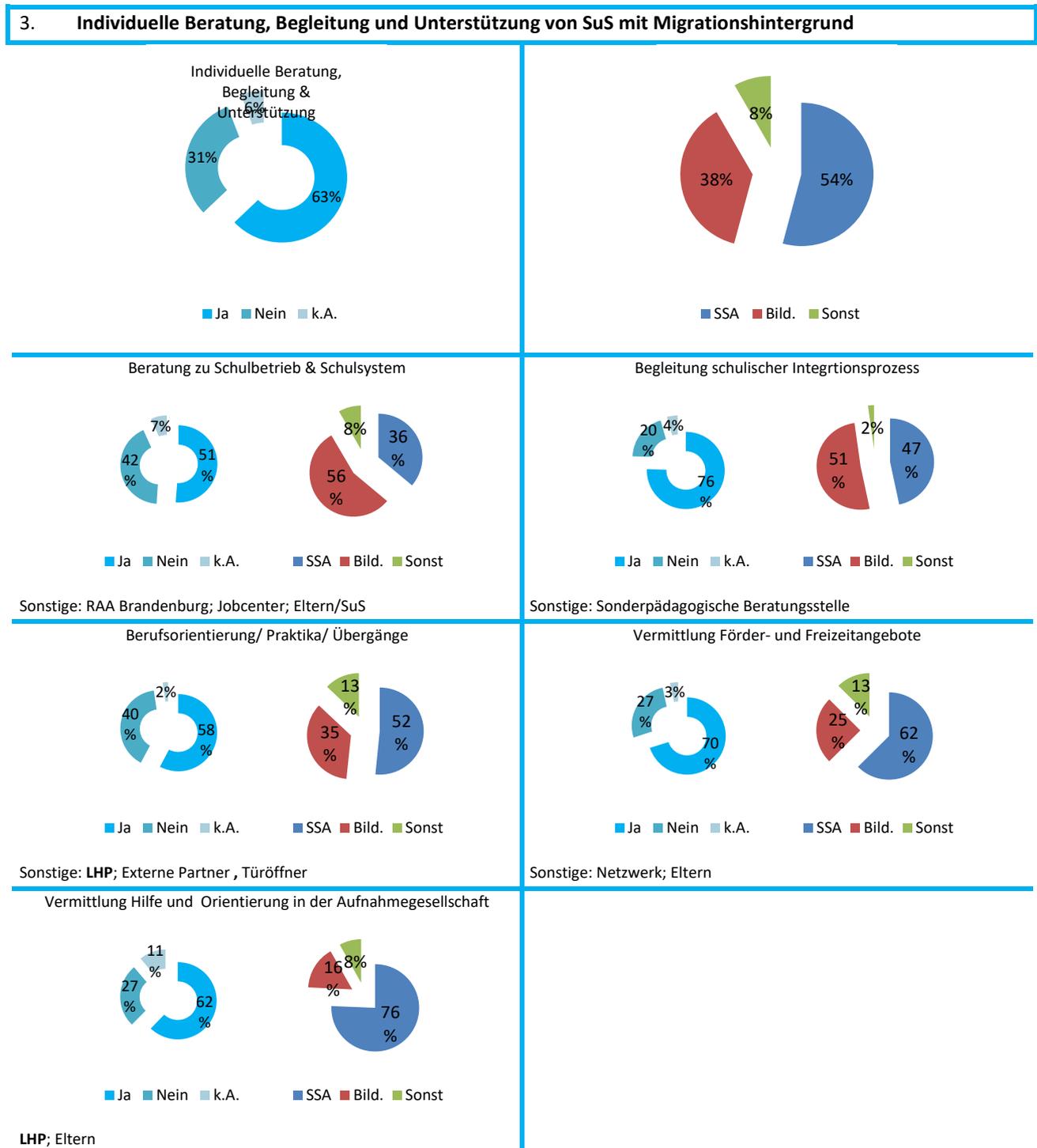
## Strukturelle Rahmenbedingungen



Sonstige: LHP; Externe Partner; Bildungsstätten/Lisum

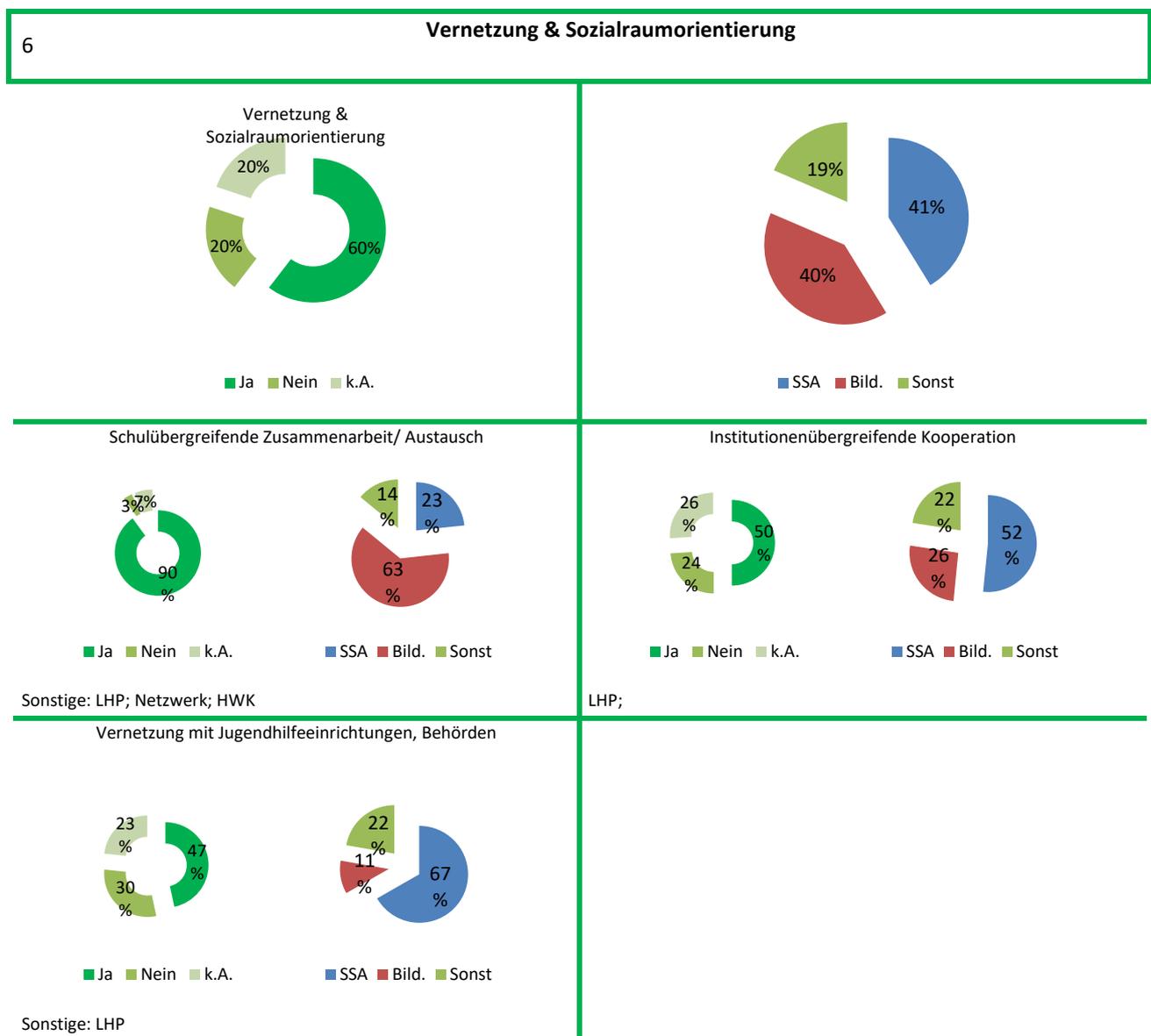
Auswertung: Im Bereich Bildungsteilhabe und Förderung haben 68% der Befragten einen Bedarf erkannt. Ausgehend davon wird der Bedarf zu 30% bei der Schulsozialarbeit gesehen. In der weiteren Betrachtung wird der Unterstützungsbedarf durch Schulsozialarbeit mit 6% in der Diagnose und Erfassung gesehen. Angemessene Lern- und Bildungsangebote sind mit 23% relevanter. Deutlich höher sind die Bedarfsmeldungen für die Individualunterstützungen durch Schulsozialarbeit. So wird dieser in Bezug auf die Schüler\*innen bei 52% gesehen. Die Beratung/ Unterstützung von Lehrer\*innen zu migrationsspezifischen Belangen beträgt gar 67%. Die Strukturellen Rahmenbedingungen sollen von der Schulsozialarbeit mit 14% ebenfalls unterstützt werden. Auffällig sind die Bedarfsmeldungen bezogen auf Sonstige. Die materiellen Rahmenbedingungen und auch die angemessenen

Lern und Bildungsangebote werden jeweils zu 25% in der Verantwortung Sonstiger gesehen. Auf der Rangliste der Schulsozialarbeit liegt dieser Themenbereich auf Rang 6.



Auswertung: Im Bereich Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund haben 63% der Befragten einen Bedarf erkannt. Ausgehend davon wird der

Bedarf zu 54% bei der Schulsozialarbeit gesehen. Im Einzelnen werden folgende Unterstützungsbedarfe mitgeteilt: Der erste Komplex bezieht sich auf die innerschulische Begleitung. Hier werden 36% bei der Beratung von Schüler\*innen zu Schulbetrieb und Schulsystem gesehen. Geht um die Begleitung beim schulischen Integrationsprozess sehen die Befragten 47% bei der Schulsozialarbeit. Der zweite Komplex nimmt die Begleitung der Schüler\*innen im außerschulischen Bereich in den Fokus. Berufsorientierung/ Praktika/ Übergänge sollen im Umfang von 52% unterstützt werden, bei der Vermittlung von Förder- und Freizeitangeboten ist die Bedarfszuschreibung bei 62%. Mit einem erheblichen Anteil von 76% wird der Vermittlung, Hilfe und Orientierung in der Aufnahme-gesellschaft besondere Bedeutung beigemessen. Auffällig sind die Bedarfsmitteilungen bezogen auf Sonstige. Außerschulische Partner sind mit immerhin 13% in der Berufsorientierung und der Vermittlung von Förder- und Freizeitangeboten fest eingeplant für Bedarfsunterstützungen. Auf der Rangliste der Schulsozialarbeit liegt dieser Themenbereich auf Rang 1.



Auswertung: Im Bereich Vernetzung und Sozialraumorientierung haben 60% der Befragten einen Bedarf erkannt. Ausgehend davon wird der Bedarf zu 41% bei der Schulsozialarbeit gesehen. Die schulübergreifende Zusammenarbeit/ Austausch wird mit 23% als Unterstützung durch die Schulsozialarbeit angesehen. Geht es um die Institutionenübergreifende Kooperation, liegt der Bedarf an Schulsozialarbeit bei 52%. Einen erheblichen Anteil soll die Schulsozialarbeit bei der Vernetzung mit Jugendhilfeeinrichtungen, Behörden leisten.

Auffällig ist die Schulübergreifende Zusammenarbeit/ Austausch bezogen auf den Bildungsbereich mit 63%. Zwischen den Schulen gibt einen erheblichen Bedarf an Kommunikation in Bezug auf die Schüler\*innen mit Migrationshintergrund. Auf der Rangliste der Schulsozialarbeit liegt dieser Themenbereich auf Rang 4.

**Zur Umsetzung des Handlungskonzeptes  
Integrationsschulsozialarbeit (ISSA) als Pilotvorhaben  
im Rahmen der „Vereinbarung über Schulsozialarbeit  
an staatlichen Potsdamer Schulen“ vom 09.06.2016**

wird folgende

**Kooperations- und Zielvereinbarung**

zwischen der

\_\_\_\_\_

Name, Anschrift der Einsatzschule

vertreten durch

\_\_\_\_\_

Schulleitung (Name)

und

\_\_\_\_\_

Schulkonferenz (Name)

und

\_\_\_\_\_

Träger der Integrationsschulsozialarbeit (Name)

vertreten durch

\_\_\_\_\_

Vorstand/Geschäftsführung/Projektleitung (Name)

und

\_\_\_\_\_

Integrationsschulsozialarbeiter/in am Einsatzstandort (Name)

sowie der

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

dieser vertreten durch

Fachbereich Bildung, Jugend und Sport  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

vertreten durch

\_\_\_\_\_

(Name)

für das Schuljahr

geschlossen.

## I. Wochenstundenumfang am Einsatzstandort

Arbeitszeitumfang: \_\_\_\_\_ Stunden/Woche

### Präsenzzeiten im Sinne von Kernarbeitszeiten am Schulstandort:

(Grundlage bilden die im Arbeitsvertrag des/der Integrationsschulsozialarbeiter(s)/in geregelten Arbeitszeiten.)

Wochentag	von ... Uhr	bis ... Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

## II. Kernleistungen

	Anteil in Prozent ( $\Sigma = 100$ )
Gesprächs- und Kontaktangebot/individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung	
Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten (Elternarbeit)	
Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit	
Kooperation mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personal	
Migrationsspezifische Netzwerkarbeit	
Teamberatung, Konzeptarbeit, Praxisreflexion, Dokumentation, Qualifizierung, Verwaltung	

**Primarstufe:** Die Erprobung von Angeboten und Kooperationsschnittstellen mit Horten im Einzugsgebiet der Schule sind Bestandteil der Kernleistungen von ISSA in der Primarstufe.

### III. Ziele/Leistungsangebote (Maßnahmen/Methoden/Verantwortlichkeiten)

Ziel/e	Leistungsangebote (Maßnahmen/Methoden)	Verantwortlichkeiten
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

### IV. Grundlagen der Zusammenarbeit

- Grundlagen dieser Zielvereinbarung sind:
  - die schul- und jugendhilferechtlichen Regelungen in der jeweils geltenden Fassung sowie
  - das „Handlungskonzept Integrationsschulsozialarbeit“ für die Etablierung von Integrations-schulsozialarbeit als Pilotvorhaben (**Anlage**),
  - die Grundsätze von Schulsozialarbeit aus dem Handlungskonzept Schulsozialarbeit
- Darüber hinaus verpflichten sich die Kooperationspartner/innen zur Erfüllung dieser Vereinbarung zur:
  - regelmäßigen Beratung zwischen Schulleitung und Integrationsschulsozialarbeiter/in zum Zwecke des fachlichen Informationsaustausches und der Abstimmung (ein wöchentlicher Rhythmus wird angestrebt) sowie zur Erstellung, Evaluation und Fortschreibung eines Standortkonzeptes. Das Standortkonzept wird zum Ende des Schuljahres 2022/2023 erstellt.
  - wöchentlichen Teilnahme des/r Integrationsschulsozialarbeiter/in an der trägerinternen Team-sitzung bzw. kollegialen Fallberatung,
  - Sicherung der Fachlichkeit des/r Integrationsschulsozialarbeiter/in durch die regelmäßige Teilnahme an trägerinternen sowie trägerübergreifenden Arbeitsgruppen der Jugendhilfe,
  - Teilnahme des/r Integrationsschulsozialarbeiter/in an, sozialpädagogischer Arbeit an Schule dienlichen, Fortbildungen sowie Supervision,
  - Gewährleistung von An-/Abwesenheitstransparenz des/r Integrationsschulsozialarbeiter/in durch eine gemeinsam abgestimmte praktikable Regelung sowie
  - gegenseitigen Einbindung in alle relevanten Gremien,
  - darüber hinaus zur Einhaltung der im Handlungskonzept Integrationsschulsozialarbeit ange-führten, fachlichen Kooperationsstandards
- Bei zwischen den Vor-Ort-Akteur(en)/innen unlösbaren Unstimmigkeiten sind die Schulleitung und die Projektleitung des Trägers der Integrationsschulsozialarbeit vermittelnd hinzuzuziehen.
- Integrationsschulsozialarbeit ist in den laufenden Schulbetrieb integriert und gilt somit versiche-rungstechnisch als schulische Veranstaltung<sup>1</sup>. Schülerinnen und Schüler, die die Angebote der Integrationsschulsozialarbeit wahrnehmen, sind über die Schule (Unfallkasse Brandenburg - UKKB) und der/die Integrationsschulsozialarbeiter/in sind über den Träger der Integrations-schulsozialarbeit gesetzlich unfallversichert.

<sup>1</sup> Integrationsschulsozialarbeiter/innen gelten gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 9 BbgSchulG nicht als sonstiges Schulpersonal.

5. Es gelten die daten- und kinderschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß §§ 5 bis 11 BbgDSG, §§ 8 a und 72 a SGB VIII, §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 Nummern 6 und 7 KKG sowie § 4 Abs. 3 BbgSchulG. Der/Die Integrationsschulsozialarbeiter/in unterliegt der Schweigepflicht gemäß § 203 Abs. 5 StGB. Zur Gewährleistung des Kinderschutzes findet eine gemeinsame Risikoeinschätzung gemäß dem vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) standardisierten Verfahren statt.
6. Die Zielvereinbarung gilt als verbindliche Arbeitsgrundlage für das laufende Schuljahr und wird zum Ende desselben gemeinsam mit der jährlichen Auswertung der Schulsozialarbeit evaluiert. Dies erfolgt durch die Einsatzschule und den Träger der Integrationsschulsozialarbeit resp. den/die Integrationsschulsozialarbeiter/in am Einsatzstandort auf der Grundlage der vom Fachbereich Bildung, Jugend und Sport erstellten Fragen bzw. Kriterien für Integrationsschulsozialarbeit in einem Wirksamkeitsdialog. Aufgrund des Pilotcharakters erfolgt zusätzlich ein Zwischenauswertungsgespräch zum Ende des ersten Schulhalbjahres, in dem die ersten ISSA-Etablierungsschritte gemeinsam reflektiert werden. Die Zwischenauswertungsberatung am Ende des ersten Schulhalbjahres und die Schuljahresauswertung zum Ende des Schuljahres sind in der Schuljahresplanung terminlich zu berücksichtigen:

	Datum	Uhrzeit	Ort
Zwischenauswertung			
Schuljahresauswertung			

Potsdam, den

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Schulkonferenz

\_\_\_\_\_  
ISSA-Träger

\_\_\_\_\_  
Integrationsschulsozialarbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Anlage  
Handlungskonzept Integrationsschulsozialarbeit

## Sachbericht über Integrationsschulsozialarbeit im Schuljahr

<b>Einsatzschule</b> (Name der Schule)
<b>Ansprechpartner/in</b> (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
<b>Integrationsschulsozialarbeit-Träger</b> (Name des Trägers/der Einrichtung)
<b>Integrationsschulsozialarbeiter/in</b> (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Abschluss einer Zielvereinbarung

\_\_\_\_\_ (Datum)

### Umsetzung der Zielvereinbarung

#### 1. Kernleistungen

<b>Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot</b>	*
Anmerkungen/Bemerkungen:	

\* Angaben in Prozent:  $\Sigma = 100$

Beratung, Begleitung und Unterstützung einzelner Schüler/Schülerinnen		*
Anzahl der Einzelfälle _____, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>• weiblich</li> <li>• Migrationshintergrund **</li> <li>• Verdacht auf Kindeswohlgefährdung davon:               <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hinzuziehung einer InsoFa</li> <li>➤ Meldung an das Jugendamt</li> </ul> </li> </ul>	Anzahl	
<b>Hauptthemen/Hauptprobleme ***</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familiäre Konflikte</li> <li>• Schüler/innen-Konflikte</li> <li>• Diskriminierung, Ausgrenzung</li> <li>• Lehrer/innen–Schüler/innen-Konflikte</li> <li>• Schulvermeidung/Schulverweigerung</li> <li>• Schullaufbahn-/Berufs-/Studienorientierung</li> <li>• psychische/physische Beeinträchtigung</li> <li>• Sucht</li> <li>• Sonstiges:</li> </ul>	Anzahl	
Anmerkungen/Bemerkungen:		
	Anzahl	
Einbeziehung in Hilfeplanverfahren des Jugendamtes (Anzahl der Fälle) Weitere Informations- bzw. Austauschkontakte zum Jugendamt (Anzahl der Kontakte)		
Anmerkungen/Bemerkungen:		
Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten (Elternarbeit)		*
Beratung:		
Information:		

\* Angaben in Prozent:  $\Sigma = 100$

\*\* Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.  
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/PersonenMitMigrationshintergrund.html>.

\*\*\* Mehrfachnennungen sind möglich!

Vernetzung, Einbindung und Empowerment:																				
Organisation von Dolmetscher/innen (Anzahl):																				
<b>Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit</b>			*																	
Beratung der/des Schulsozialarbeitenden und des pädagogischen Personals zur interkulturellen bzw. migrationssensiblen Gestaltung von Gruppen- und Projektarbeit																				
Anmerkungen/Bemerkungen:																				
Durchführung und/oder Mitwirkung an Projekten																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Projektpartner/innen (Name bzw. Thema/Titel)</th> <th>Klassenstufe/n</th> <th>Turnus (tgl., wöchentl., mtl. etc.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>				Projektpartner/innen (Name bzw. Thema/Titel)	Klassenstufe/n	Turnus (tgl., wöchentl., mtl. etc.)														
Projektpartner/innen (Name bzw. Thema/Titel)	Klassenstufe/n	Turnus (tgl., wöchentl., mtl. etc.)																		
Anmerkungen/Bemerkungen:																				
<b>Kooperation mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personal</b>			*																	
<input type="checkbox"/> Regelmäßige Abstimmung Schulleitung - Schulsozialarbeit <input type="checkbox"/> Projektgruppe Integrationsschulsozialarbeit <input type="checkbox"/> Teilnahme an Dienstberatungen der Lehrkräfte <input type="checkbox"/> Mitwirkung an der Lehrkräftekonferenz Mitwirkung an der Lehrkräftekonferenz <input type="checkbox"/> Mitwirkung an der Schulkonferenz <input type="checkbox"/> Mitwirkung in der Schüler-/Schülerinnenkonferenz <input type="checkbox"/> Mitwirkung in der Elternkonferenz <input type="checkbox"/> Sonstiges:																				

Unterstützung der Schulleitung und Lehrkräfte bei der interkulturellen Schulentwicklung:	
Unterstützung bei der Weiterentwicklung integrativer Beschulungsstrukturen, Projekte und bei Förderbedarfen:	
Unterstützung im Bereich Sprachförderung:	
<b>Migrationsspezifische Netzwerkarbeit</b>	
<input type="checkbox"/> themenbezogene Mitwirkung im zuständigen Regionalen Arbeitskreis (RAK)	
Andere Gremien (Name bzw. Thema/Titel)	Turnus (tgl., wöchentl., mtl. etc.)
Anmerkungen/Bemerkungen:	

\*

<b>Kooperationspartner/Kooperationspartnerinnen</b>		
Name bzw. Thema/Titel	Kernleistung	Turnus (tgl., wöchentl., mtl. etc.)
Anmerkungen/Bemerkungen:		
<b>Teamberatung, Konzeptarbeit, Praxisreflexion, Doku, Quali, Verwaltung</b>		
Name bzw. Thema/Titel		Turnus (tgl., wöchentl., mtl. etc.)
Anmerkungen/Bemerkungen:		

\*

## 2. Zielerreichung

<b>Ziel 1</b>	Wurde das Ziel erreicht?	Feststellungsinstrument
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> tlw.	
Erläuterungen zur Zielerreichung (Positives bzw. Probleme)		
Welche Konsequenzen/ Veränderungen hat dies für die weitere Arbeit?		
<b>Ziel 2</b>	Wurde das Ziel erreicht?	Feststellungsinstrument
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> tlw.	
Erläuterungen zur Zielerreichung (Positives bzw. Probleme)		
Welche Konsequenzen/ Veränderungen hat dies für die weitere Arbeit?		
<b>Ziel 3</b>	Wurde das Ziel erreicht?	Feststellungsinstrument
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> tlw.	
Erläuterungen zur Zielerreichung (Positives bzw. Probleme)		
Welche Konsequenzen/ Veränderungen hat dies für die weitere Arbeit?		
<b>Ziel 4</b>	Wurde das Ziel erreicht?	Feststellungsinstrument
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> tlw.	
Erläuterungen zur Zielerreichung (Positives bzw. Probleme)		
Welche Konsequenzen/ Veränderungen hat dies für die weitere Arbeit?		
<b>Ziel 5</b>	Wurde das Ziel erreicht?	Feststellungsinstrument
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> tlw.	
Erläuterungen zur Zielerreichung (Positives bzw. Probleme)		
Welche Konsequenzen/ Veränderungen hat dies für die weitere Arbeit?		

### 3. Einsatz von Praktikanten/Praktikantinnen

Anzahl gesamt	von	bis	Herkunft/Ausbildungsstätte

### 4. Fortbildungen

Anzahl	Zeitung gesamt
	Stunden

Themen

### 5. Sonstiges (weitere standortbezogene Bemerkungen, Hinweise, Auffälligkeiten, Herausforderungen etc.)

--

### 6. Erklärung

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit des vorgelegten Sachberichts.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

rechtsverbindliche Unterschriften  
des Integrationsschulsozialarbeit-Trägers, des/r Integrationsschulsozialarbeiters/-arbeiterin, der Einsatzschule



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0507**

**Betreff:**

öffentlich

### Arbeitspapier "Qualität in Kindertagespflege" der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: GB 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Erstellungsdatum: 27.05.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.06.2022	Jugendhilfeausschuss		

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Das Arbeitspapier „Qualität in Kindertagespflege der Landeshauptstadt Potsdam“ tritt zum 01.07.2022 in Kraft.
2. Die Qualitätsstandards für das System der Kindertagespflege bilden die Basis für den Aufbau, den Ausbau und für die Sicherung der Qualität im Sinne eines einheitlichen Qualitätsniveaus unter Berücksichtigung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen.
3. Die Formulierungen fachlicher Standards dienen der Umsetzung des Förderauftrages in der Kindertagespflege, welche sich an den entwicklungsbedingten kindlichen Grundbedürfnissen orientieren sowie den Elternerwartungen an ein rechtsanspruchserfüllendes Betreuungssystem Rechnung tragen.
4. Die Qualitätsstandards ermöglichen eine Vergleichbarkeit, bieten eine Grundlage zur Evaluation und laden zur Selbstüberprüfung ein.
5. Die Weiterentwicklung der Standards ist unter Berücksichtigung von sich verändernden Rechtslagen sowie Entwicklungen sicherzustellen. Eine Überprüfung hat verpflichtend erstmalig mit dem Abschluss der Kita-Rechtsreform zu erfolgen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, welche sich aus dem Qualitätspapier für die Kindertagespflege der Landeshauptstadt Potsdam ergeben, schlagen sich finanziell in der Richtlinie für Kindertagespflege nieder und sind vollständig im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
			20		400	0

**Klimaauswirkungen**

positiv     negativ     keine

**Fazit Klimaauswirkungen:**

Durch das Vorantreiben und Sichern von Qualitätsstandards können Klimaauswirkungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit in verschiedenen Lebensbereichen der Kindertagespflege (z.B. hinsichtlich gesunder Ernährung, Ausstattung, Reinigung, Energieversorgung usw.) positiv beeinflusst werden.

**Begründung:**

Der mittelbare Einfluss auf die Qualität der Kindertagespflege geht von der Erfüllung der in den §§ 23 und 43 SGB VIII festgeschriebenen Aufgaben des Jugendamtes aus. Gemäß § 79a SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität zu ergreifen. In § 22 Abs. 4 SGB VIII ist darüber hinaus formuliert, dass für die Erfüllung des Förderauftrags geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege weiterentwickelt werden sollen.

Die Kindertagespflege ist ein bedarfserfüllender Teil der Kindertagesbetreuung und dient der Betreuung von Kindern im Haushalt der Kindertagespflegeperson, der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen, insbesondere von jüngeren Kindern oder im Rahmen eines besonderen Betreuungsbedarfs. Nach § 1 Abs. 4 KitaG stellt die Kindertagespflege ein bedarfserfüllendes Betreuungsangebot dar, vornehmlich für Kinder im Alter von 0-3 Jahren.

Die Landeshauptstadt Potsdam bietet momentan mit 68 Kindertagespflegepersonen bis zu 350 Betreuungsplätze im System der Kindertagesbetreuung an. Der kleine Rahmen von bis zu 5 Kindern schafft besonders gute Bedingungen, um auf die individuellen und/ oder besonderen Bedürfnisse von Kindern in der Betreuung eingehen zu können. Darüber hinaus zeichnet sich die Kindertagespflege über die konstante Bezugsperson aus. Diese Sicherheit im Betreuungssetting wirkt sich positiv auf Lern- und Entwicklungsprozesse insbesondere junger Kinder, auch auf Kinder mit besonderen Bedarfen aus.

Ein noch überwiegender Teil der Kindertagespflegepersonen hat keine pädagogische Vorbildung. Darüber hinaus arbeiten Kindertagespflegepersonen in der Regel allein. Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Potsdam und bundesweit starten mit unterschiedlichen Berufserfahrungen und Qualifizierungsvoraussetzungen in die selbständige Tätigkeit. Das gilt es zu berücksichtigen. Um folgend der gesetzlich verankerten Gesamtverantwortung für die Gewährleistung und Sicherung der Qualität des Angebots der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam gerecht zu werden, braucht es einen definierten Rahmen.

In einem über mehrere Jahre laufenden Prozess wurden unter Einbeziehung von Vertreter\*innen aus Kindertagespflege, kooperierender freier Träger sowie Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft „Qualität in Kindertagespflege“, unter Berücksichtigung von bundesweiten fachlichen Entwicklungen, die Qualitätskriterien für verschiedene Handlungsfelder der Kindertagespflege erarbeitet. Das Arbeitspapier „Qualität in Kindertagespflege“ soll insbesondere Fachkräften eine Orientierung geben und die Basis für den Aufbau, den Ausbau und für die Sicherung der Qualität im Sinne eines einheitlichen Qualitätsniveaus unter Berücksichtigung von Vernetzungs-

und Kooperationsstrukturen darstellen. Die Realisierung des gesetzlichen Auftrags muss überprüfbar sein und wird ermöglicht mittels Kriterien, welche die Leistung näher beschreiben. Abweichungen von Qualitätsstandards können dazu dienen Potentiale aufzudecken und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Qualitätsstandards ermöglichen auch eine Vergleichbarkeit, bieten eine Grundlage zur Evaluation, laden zur Selbstüberprüfung ein und sollen helfen ein einheitliches Qualitätsniveau in der Kindertagespflege zu erreichen.

Der langfristige Erhalt der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam ist zu sichern und die Entwicklung zu begleiten. Für die fortlaufende Sicherstellung des Bildungsauftrags in der Kindertagespflege ist es notwendig, das Angebot und die alltagsspezifischen Bildungsprozesse transparent zu machen sowie entsprechende pädagogische Konzepte fortlaufend zu modifizieren. Eltern als Partner\*innen im System sind zunehmend mehr zu beteiligen.

Die Kindertagespflege ist zu einem qualifizierten Handlungsfeld in Kooperation mit anderen Akteuren im System der Jugendhilfe weiterzuentwickeln.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Arbeitspapier „Qualität in Kindertagespflege“ der Landeshauptstadt Potsdam

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3610000 Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	1.248.500	1.298.100	1.352.200	1.362.900	1.421.100	0	5.434.300
<b>Ertrag</b> neu	1.248.500	1.298.100	1.352.200	1.362.900	1.421.100	0	5.434.300
<b>Aufwand</b> laut Plan	4.524.205	5.102.900	5.202.400	5.303.300	5.410.100	0	21.018.700
<b>Aufwand</b> neu	4.524.205	5.102.900	5.202.400	5.303.300	5.410.100	0	21.018.700
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-3.275.705	-3.804.800	-3.850.200	-3.940.400	-3.989.000	0	15.584.400
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-3.275.705	-3.804.800	-3.850.200	-3.940.400	-3.989.000	0	15.584.400
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollezeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Das Arbeitspapier „Qualität in Kindertagespflege der Landeshauptstadt Potsdam“ tritt zum 01.07.2022 in Kraft. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, welche sich aus dem Qualitätspapier für die Kindertagespflege der Landeshauptstadt Potsdam ergeben, schlagen sich finanziell in der Richtlinie für Kindertagespflege nieder und sind vollständig im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport ist gemäß Beschluss vom 25.02.2021 zur Richtlinie Kindertagespflege beauftragt, die Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen spätestens alle zwei Jahre unter Beachtung der bundes- und landesweiten Entwicklungen zu überprüfen. Insbesondere sind in einzelnen Kostenbereichen für die Bestimmung von Pauschalen die Aufgaben/ Leistungen unter dem Gesichtspunkt von Qualitätsstandards und Bedarfsgerechtigkeit weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 werden die benötigten Mittel eingeplant.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

# Arbeitspapier „Qualität in Kindertagespflege“ der Landeshauptstadt Potsdam

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Leitbild.....	3
3. Entstehung Arbeitspapier „Qualität in Kindertagespflege“ der LHP .....	5
4. Das unterstützende System – Freie Träger der Jugendhilfe in Kindertagespflege .....	8
5. Handlungsfelder für die pädagogische Praxis.....	12
5.1 Eingewöhnung (päd. Prozesse).....	12
5.2 Erziehungspartnerschaft/ Elternzusammenarbeit .....	13
5.2.1 Aufnahmegespräch.....	13
5.2.2 Entwicklungsgespräch .....	14
5.2.3 Elterntreffen/ gem. Aktivitäten.....	15
5.2.4 Konflikt-/ Beschwerdemanagement .....	15
5.3 Vernetzung, Sozial- und Planungsraumorientierung sowie Kooperation mit Kita ....	16
5.4 Kinderschutz .....	17
5.5 Kinderrechte.....	18
5.6 Pädagogik - Bildungsarbeit.....	19
5.6.1 Grundsätze elementarer Bildung .....	19
5.6.2 Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungsprozesse.....	21
5.7 Konsultationstagespflegestellen .....	22
5.8 Inklusion.....	23
6. Handlungsfelder für die Organisation Kindertagespflege.....	25
6.1 Vertretungsregelungen (Rahmenbedingungen).....	25
6.1.1 Das Springermodell .....	25
6.1.2 Kooperation mit einer Kita .....	26
6.1.3 Stützpunktmodell .....	27
6.2 Räumlichkeiten .....	28
6.3 Verpflegung.....	29
6.4 Hygiene und Gesundheitsvorsorge.....	30
6.5 Organisatorische Vor- und Nachbereitung.....	31
6.6 Öffnungszeiten.....	31
6.7 Fortbildung/ Qualifizierung .....	32
6.8 Die Konzeption.....	32
6.9 Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit.....	33

## 1. Einleitung

Potsdam bietet eine hohe Lebensqualität für die unterschiedlichen Generationen der Landeshauptstadt<sup>1</sup> und wurde 2007 und 2012 durch seine vielfältigen Freizeitangebote, ausreichenden Betreuungsangebote und förderlichen Rahmenbedingungen als familienfreundlichste Stadt in den neuen Bundesländern ausgezeichnet. Die Stadt wird nach wie vor vom Leitbild *Potsdam als „wachsende Stadt“* geprägt, so dass die bedarfsgerechte Sicherstellung an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung sämtlicher Betreuungsangebote weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Die Kindertagesbetreuung in Potsdam gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Kindertagespflege ist mit über 70 Kindertagespflegepersonen und somit bis zu 350 Betreuungsplätzen in Potsdam als familiennahe Betreuungsform neben den Kindertagesbetreuungseinrichtungen nicht mehr wegzudenken und leistet als Betreuungsangebot für 0 bis 3-Jährige einen wichtigen Beitrag für eine kinder- und familienfreundliche Stadt.

## 2. Leitbild

Kinder haben Rechte...

...auf eine hochwertige und ihrem Wohl entsprechende Erziehung, Bildung und Betreuung, auf Teilhabe und Beteiligung an der Gestaltung ihrer Lebenswelt.

...auf eine angemessene Förderung, auf Vermittlung von orientierenden Werten und Regeln unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes, ihrer Interessen und Bedürfnisse, ihrer sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten und ihrer ethnischen Herkunft.

...auf Schutz vor Gefährdungen ihres körperlichen, seelischen und geistigen Wohls und vor Diskriminierung.

...auf eine ausreichende Versorgung ihrer Grundbedürfnisse hinsichtlich beständiger und liebevoller Beziehungen, Grenzen und Strukturen, individueller und entwicklungsgerechter Erfahrungen, Bewegung, gesunder Ernährung sowie Exploration und Selbstbestimmung.

Kindertagespflege hat den Auftrag...

...ein qualitativ hochwertiges Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten und sich dahingehend dauerhaft konzeptionell weiter zu entwickeln.

...gleichermaßen wie Kita in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern, den freien Trägern und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Rechte der Kinder zu wahren.

...eine zuverlässige Zusammenarbeit mit den Eltern unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Lebenssituation zu gestalten.

---

<sup>1</sup> Leitbild-Entwurf Landeshauptstadt Potsdam

...die eigene pädagogische Arbeit zu reflektieren und fachlichen Neuerungen offen zu begegnen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag...

...die Qualität des Betreuungsangebotes Kindertagespflege zu gewährleisten und in enger Abstimmung mit den Kindertagespflegepersonen und freien Trägern der Jugendhilfe für eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung zu sorgen.

...Kindertagespflegepersonen und Eltern fachlich zu allen Fragen zur Kindertagespflege zu beraten und zu begleiten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass sie einen niedrighwelligen Zugang zu Beratungsangeboten haben.

...eine angemessene Erstattung der entstehenden Aufwendungen der Kindertagespflegepersonen und der Fachkräfte zu gewährleisten.

...für das Betreuungsangebot Kindertagespflege geeignete Fachkräfte zu akquirieren und die Geeignetheit an den unterschiedlichen Betreuungsstandorten der Kindertagespflege fortlaufend zu sichern.

### 3. Entstehung Arbeitspapier „Qualität in Kindertagespflege“ der LHP

Die Bedeutung des Betreuungsangebotes Kindertagespflege hat im Feld der Bildung und Erziehung in den letzten Jahren rasant zugenommen. Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), welches im Dezember 2008 in Kraft getreten ist, wurde ein bedarfsgerechter Ausbau an qualitativ hochwertigen Angeboten der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren bundesweit stark vorangebracht. Darin findet sich auch der Anspruch eines vielfältigen Betreuungsangebotes, orientiert an den individuell unterschiedlichen Bedürfnissen von Familien, wieder.

Kindertagespflege hat im Zuge dieser Gesetzgebung bundesweit maßgebliche Veränderungen der rechtlichen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen erfahren und gilt als gleichrangiges Angebot zur Kindertagesbetreuung. Auch durch Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren im August 2013 hat sich Kindertagespflege zu einer verlässlichen und qualifizierten Betreuungsform weiterentwickelt und wird von Potsdamer Eltern als Betreuungsform zunehmend explizit angefragt.

Ebenso gibt das Gesetz zur Weiterentwicklung von Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung des Bundes vom 19.12.2018 („Gute-KiTa-Gesetz“), welches seit dem 1. August 2019 im Land Brandenburg mit konkreten Maßnahmen umgesetzt wird, handlungsleitende Impulse für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam.

Im § 22 Absatz (4) SGB VIII wurde in diesem Zusammenhang ergänzt, dass für die Erfüllung des Förderauftrags nach Absatz 3 geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden sollen.

Für die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) galt es vor diesem Hintergrund weiterhin den qualitativen Fortschritt von Kindertagespflege in den Blick zu nehmen.

Dabei ist die Erarbeitung von Qualitätsstandards für die Betreuung in Kindertagespflege in Verbindung mit der Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der LHP ein wichtiger Meilenstein für die Kindertagespflege in Potsdam.

Im Februar 2016 wurde dazu eine *Arbeitsgemeinschaft Qualität in Kindertagespflege (AGQKTP)* gebildet, die sich aus Vertreter\*innen aus Kindertagespflege, kooperierender freier Träger sowie Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes zusammensetzt. Parallel zur Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege der LHP wurde in der AG

begonnen Qualitätsansprüche und -kriterien an die Kindertagespflege in Potsdam zu beschreiben, welche mittlerweile weiter fortgeschrieben wurden. In mehreren Arbeitstreffen ging es darum, Empfehlungen für die jeweiligen Handlungsfelder, vor dem Hintergrund der aktuellen fachlichen Entwicklung und der entsprechenden Umsetzung in die Praxis zu erarbeiten. Das Arbeitspapier soll als Leitfaden hinsichtlich der Qualitätsanforderungen und -ansprüche insbesondere für Kindertagespflegepersonen, Eltern und Fachberatung dienen.

Die Inhalte des Arbeitspapiers basieren auf der Zielstellung, dass die Qualitätsparameter

- 1.) jeglichen gesetzlichen Anforderungen an Kindertagespflege gerecht werden und aktuelle Entwicklungen in der Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung von Kindern in Kindertagesbetreuung für die Altersgruppe 0-3 Jahre berücksichtigen,
- 2.) eine Vergleichbarkeit innerhalb der Kindertagespflege in Potsdam eröffnen,
- 3.) zur Förderung von Qualitätsentwicklung dienen und Kindertagespflegepersonen in ihrer Selbständigkeit begleiten,
- 4.) zur Orientierung für Kindertagespflegepersonen, Eltern und Fachberatung dienen,
- 5.) eine Grundlage für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Evaluation von Qualität in Kindertagespflege bieten.

Die nachfolgenden Qualitätsparameter sind als Mindeststandard zu verstehen, welcher auf der Grundlage der gesetzlichen Gegebenheiten in der Kindertagespflege bundesweit zu erwarten ist. Die jeweiligen Qualitätsstandards werden darüber hinaus teilweise durch eine „Gute Praxis“ ergänzt. Dies hat den Hintergrund, dass sich die Betreuungsform der Kindertagespflege an sich und die Qualitätssicherung und -entwicklung dieser Betreuungsform in einem dynamischen Prozess befindet. Kindertagespflegepersonen verfügen über eine unterschiedliche Vorbildung und kommen aus verschiedenen Berufsgruppen. Aufgrund der Vielfältigkeit in der Berufsbiographie, der unterschiedlichen Ausgangslagen und der Entwicklung der Qualifizierungsanforderungen für Kindertagespflege in den letzten Jahren, ist für einige Qualitätsparameter eine Entwicklungsspanne der Qualitätsanforderungen zu berücksichtigen.

Dabei ist die Umsetzung einer „Guten Praxis“ den Qualitäts(mindest)standards nicht gegenüber zu stellen, sondern als unmittelbar darauf folgend zu verstehen. Die Qualitätsstandards werden von allen Kindertagespflegepersonen der Landeshauptstadt Potsdam in der Praxis eingehalten. Eine „Gute Praxis“ wird von allen Kindertagespflegepersonen mit Unterstützung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie mit Hilfe der freien Träger angestrebt.

Für Aufbau, Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität in Kindertagespflege sind die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu beachten. Vor diesem Hintergrund soll aus den jeweiligen Handlungsfeldern des vorliegenden Arbeitspapiers auch hervorgehen, wer die Verantwortung in Hinblick auf eine Kostenübernahme trägt.

Folgende Qualitätsparameter wurden in der Arbeitsgemeinschaft berücksichtigt und in zwei Handlungsfelder unterteilt.

### **Handlungsfelder für die pädagogische Praxis**

- Eingewöhnung
- Erziehungspartnerschaft / Elternzusammenarbeit (Aufnahmegespräch, Entwicklungsgespräch, Elternabende/ gem. Aktivitäten, Konflikt- und Beschwerdemanagement)
- Vernetzung und Sozialraumorientierung (Kooperation zwischen Kindertagespflegeperson und Kita)
- Kinderschutz
- Kinderrechte
- Pädagogik – Bildungsarbeit (Grundsätze elementarer Bildung, Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungsprozesse)
- Konsultationspflegestellen
- Inklusion

### **Handlungsfelder für die Organisation Kindertagespflege**

- Vertretungsregelungen (das Springermodell, Kooperation mit einer Kita, Stützpunktmodell)
- Räumlichkeiten
- Verpflegung
- Hygiene und Gesundheitsvorsorge
- Organisatorische Vor- und Nachbereitung
- Öffnungszeiten
- Fortbildung/Qualifizierung
- Die Konzeption
- Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit

#### 4. Das unterstützende System – Freie Träger der Jugendhilfe in Kindertagespflege

In der Landeshauptstadt Potsdam unterstützen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit 2009 freie Träger der Jugendhilfe, um die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität in Kindertagespflege zu gewährleisten. Drei freie Träger haben sich seither als wichtige Kooperationspartner bei der Begleitung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Betreuungsangebotes Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam etabliert. Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege wurde auch die Leistungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den freien Trägern der Jugendhilfe näher beleuchtet. Im Rahmen eines gemeinsamen Kommunikationsprozesses mit den freien Trägern und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, wurden die Aufgaben der freien Träger detailliert beschrieben und der Leistungskatalog optimiert. Sie stehen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als kompetenter Partner zur Seite und leisten somit einen bedeutenden Beitrag, um das Angebot der Kindertagespflege noch attraktiver zu gestalten.

Die Kernaufgaben der freien Träger bei der Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen in der **fachlichen Beratung** und Begleitung der Kindertagespflegepersonen im pädagogischen Alltag, einschließlich der Steuerung und Durchführung von **Gruppenberatungsangeboten**, die Sicherstellung und Organisation der **Vertretungsregelung**, die **Vernetzung** der Kindertagespflegepersonen untereinander sowie die **passgenaue Vermittlung** zwischen den Kindertagespflegepersonen und platzsuchenden Eltern.

Die fachliche Beratung und Begleitung stellt eine wichtige Säule zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in der Kindertagespflege dar. Die Eingangsvoraussetzungen und Kriterien der Geeignetheit einer Kindertagespflegeperson sind bundesweit gesetzlich geregelt. Das System Kindertagespflege ist jedoch „wesentlich auf eine professionelle sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsstruktur angewiesen.“<sup>2</sup>

Eine praxisbegleitende Fachberatung, eine zeitnahe Konfliktberatung, konzeptionelle Anregungen, die Vermittlung von (früh)pädagogischen Fachwissen sowie eine fachlich angeleitete kollegiale Beratung, insbesondere für Kindertagespflegepersonen ohne pädagogische Ausbildung, sind ausschlaggebend für die Qualität des Betreuungsangebotes.

Um den gesetzlichen Anspruch von Kindertagespflegepersonen (§ 23 SGB VIII) und Eltern auf fachliche Beratung und Begleitung zu gewährleisten ist entsprechend ausreichend

---

<sup>2</sup> Struck, Jutta (2015): § 23. In: Reinhard Wiesner: SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München: Verlag C. H. Beck, S. 409-410.

qualifiziertes Personal notwendig. Ebenso ist ein niederschwelliger Zugang zu den Beratungsangeboten, d. h. personell abgekoppelt von der Fachaufsicht der erlaubniserteilenden Behörde, zur Gewährleistung von Qualität der zu erfüllenden Aufgabe erforderlich und von den Kindertagespflegepersonen der Landeshauptstadt Potsdam ausdrücklich gewünscht.

Gemäß der Gesamtverantwortung für die Gewährleistung und Sicherung der Qualität des Angebots der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam, sind Qualitätsparameter wie z. B die Qualifizierungsvoraussetzung von Fachberatung für Kindertagespflege der freien Träger, die enge Verknüpfung der Angebote Fachberatung und passgenauer Vermittlung sowie die Sicherstellung von ausreichenden personellen Ressourcen für diese Aufgabe vom Fachbereich Bildung, Jugend und Sport der LHP zu steuern.

Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport der LHP folgt dabei den Empfehlungen<sup>3</sup>, dass die Qualifikation von Fachberatung in Kindertagespflege verbindlich zu regeln ist. Voraussetzung dabei ist ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium sowie eine mindestens zweijährige Praxiserfahrung im sozialpädagogischen Bereich. Die Fachberatung für Kindertagespflege erhält regelmäßig die Möglichkeit zur Fortbildung und zur Supervision. Insbesondere sind fachliche Kompetenzen sowie Beratungskompetenzen auszubilden, z. B. über Weiterbildung und/oder Zusatzqualifikationen in der Gesprächsführung (systemischer Beratung und/oder Supervision<sup>4</sup>).

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben und deren Arbeits- und Ressourceneinsatz wurde von der AG Kindertagespflege – Bereich Kindertagesbetreuung Fachbereich Bildung, Jugend und Sport ein Fachberatungsschlüssel von einer Vollzeitfachkraft auf 95 Betreuungsverhältnisse für die Fachberatung Kindertagespflege der freien Träger ermittelt<sup>5</sup>

Der freie Träger verfügt über eine Konzeption zur Umsetzung der oben benannten Aufgaben und Empfehlungen und ist in Form von regelmäßigen Beratungen im Austausch mit dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport der LHP.

Die jeweiligen Verantwortungsbereiche, Aufgaben und Schnittstellen des freien Trägers und des öffentlichen Trägers sind klar definiert und den Fachkräften des freien Trägers und den Kindertagespflegepersonen bekannt.

---

<sup>3</sup> Qualität für alle. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von Preissing/ Berry/ Gerszonowicz. Viernickel, S. u.a. (2015). Herder. Freiburg.

<sup>4</sup> Fachberatung in der Kindertagespflege. Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 5, Juni 2012. Schoyerer. Im Auftrag vom BMFSFJ Aktionsprogramm Kindertagespflege. DJI. S. 30 ff.

<sup>5</sup> Anwendung des schematischen Modells zur Berechnung des Fachberaterschlüssels aus der Expertise „Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege“. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“ (QualFa). Schoyerer. BMFSFJ. Dezember 2017

Die Organisation und Sicherstellung der Vertretungsregelung bei krankheitsbedingtem Ausfall der Kindertagespflegepersonen gehört seit 2017 zu den Aufgabenbereichen der kooperierenden freien Träger. Im Sinne der Qualitätssicherung- und -entwicklung in Kindertagespflege der Landeshauptstadt Potsdam wurden die unterschiedlichen Modelle im Zeitraum von 04/2017 bis 03/2018 evaluiert.

Die Evaluation der Vertretungsmodelle hat ergeben, dass ein Modell der Krankheitsvertretung in Kindertagespflege zwingend verlässlich sein muss.

Während des Evaluationszeitraumes hat sich das Springermodell aus pädagogischer Sicht als das tragfähigste und zuverlässigste herausgestellt und wurde deshalb über die freien Träger erweitert.

Ein wesentlicher Vorteil des Springer-Modells liegt aus fachlicher Sicht in dem möglichen Beziehungsaufbau zwischen Kindertagespflegeperson und Kindern, sowie der Kontinuität der Vertretungsperson. Die Durchführung der Vertretung in den oftmals gewohnten Räumlichkeiten der Kindertagespflegeperson und das Zusammenbleiben der Kinder in ihrer gewohnten Gruppe sind weitere Vorteile. Zudem entsteht kein Mehraufwand für die Eltern beim Bringen oder Abholen ihrer Kinder.

Zu einem weiteren wesentlichen Aufgabenbereich der freien Träger gehört die passgenaue Vermittlung von Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Platz für ihr Kind in Kindertagespflege. Diese vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe delegierte Aufgabe der Vermittlung ist intensiv in das Netzwerk der fachlichen Beratung einzubinden. „Dies betrifft insbesondere die Anschlussfähigkeit zur fachlichen Beratung sowie Kenntnisse über Kooperations- und Vernetzungsstrukturen vor Ort.“<sup>6</sup>

Dabei ist es Aufgabe der freien Träger in Kooperation mit dem Betreuungsplatzservice der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Tipp), die Eltern über die Betreuungsangebote in Kindertagespflege vor Ort zu informieren und sie bei der Auswahl eines bedarfsgerechten Angebots zu beraten. Bei der passgenauen Vermittlung sind die Bedürfnisse von Kind, Eltern und Kindertagespflegeperson zu berücksichtigen und die Eltern aktiv bei der Vermittlung zu unterstützen.

Wesentliche Voraussetzungen dafür sind Kenntnisse über das jeweilige Profil der Kindertagespflegeperson und über Kooperations- und Vernetzungsstrukturen vor Ort. Der Träger verfügt diesbezüglich über die notwendigen Ressourcen. Das heißt er nimmt sich Zeit, die Räumlichkeiten der Kindertagespflegepersonen aufzusuchen und ist mit dem

---

<sup>6</sup> Passgenaue Vermittlung in der Kindertagespflege, Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 3, Oktober 2010 S. 9

jeweiligen Konzept der Kindertagespflegeperson vertraut. Weiterhin ist der freie Träger gut für Kindertagespflegepersonen und Eltern erreichbar. Der Träger verfügt zur passgenauen Vermittlung über eine dauerhafte Ansprechperson, die sich über Kenntnisse der frühkindlichen Entwicklung sowie eine aufgeschlossene Haltung zu frühkindlicher Bildung auszeichnet. Außerdem verfügt diese Ansprechperson über Fähigkeiten der Gesprächsführung und über Zeitressourcen, um auf die individuellen Bedürfnisse im Vermittlungsprozess von Eltern und Kindertagespflegepersonen eingehen zu können.

Zur Netzwerkarbeit in Kindertagespflege gehören z. B. die Vernetzung der Kindertagespflegepersonen untereinander (gem. Feste, Jahresversammlung, jährlicher Fachtag) und die Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen und anderen Akteuren. Der freie Träger unterstützt die Kindertagespflegepersonen dabei aktiv und berücksichtigt dabei sowohl das jeweilige Profil als auch den Sozial- und Planungsraum der Kindertagespflege.

Bei der Sicherstellung eines Angebotes zur kollegialen Beratung bietet der freie Träger jeweils eine sozialraumorientierte Vernetzung der Kindertagespflegepersonen in Form von regelmäßigen Besprechungen. Dazu gehören die Organisation und Steuerung dieser Zusammenschlüsse (arbeitsfähige Gruppengröße), die Bereitstellung von Räumlichkeiten, das Aufgreifen fachlicher Fragen und Anliegen der Kindertagespflegepersonen sowie der themenbezogenen Vorbereitung und Aufbereitung der Fachinhalte.

Weitere Aufgaben zur Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertagespflege sind u. a. die Information der Kindertagespflegepersonen über Fortbildungsveranstaltungen und -anbieter. Diese orientieren sich am Profil der Kindertagespflegeperson (Begleitung und Information über die Profilentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht) und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung der jeweiligen Konzeption der Kindertagespflegeperson unter Beachtung der Vorgaben der Fachberatung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gehört ebenso zu den Aufgaben des freien Trägers.

Weiterhin bieten die unterstützenden freien Träger die Möglichkeit der Belehrung über die Grundsätze einer guten Hygienepaxis und über ansteckende Erkrankungen an, die Kindertagespflegepersonen zur Aktualisierung des Gesundheitspasses alle 2 Jahre benötigen.

## 5. Handlungsfelder für die pädagogische Praxis

### 5.1 Eingewöhnung (päd. Prozesse)

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 1 Satz 2 Kita-Gesetz „Hospitationen von Eltern in der Kindertagesstätte, ihre Anwesenheit während der Eingewöhnungsphase und ihre Beteiligung bei gemeinsamen Unternehmungen sind zu fördern.“ Zusätzlich bestimmt § 9 Satz 4 „Unabhängig von der Öffnungszeit der Einrichtung soll die Betreuungszeit der Kinder die Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrags ermöglichen und ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand sowie ihren Bedürfnissen entsprechen“

Kindertagespflegepersonen wissen um die Bedeutung der Eingewöhnung für den Bindungsaufbau. Um einen guten Start des Kindes in der Kindertagespflege zu gewährleisten ist eine individuelle Eingewöhnung von großer Bedeutung. Für die meisten Kinder bedeutet der Übergang der Kinder aus ihren Familien in eine Tagesbetreuung die erste Trennung über einen Zeitraum von mehreren Stunden pro Tag von den Eltern. Daher ist es grundsätzlich wichtig, dass jedem Kind ein individueller Zeitrahmen eingeräumt wird, um in der neuen Umgebung anzukommen und eine Bindung zur Kindertagespflegeperson aufzubauen.

Kindertagespflegepersonen arbeiten bei der Eingewöhnung eng mit den Eltern zusammen und orientieren sich an einem anerkannten Eingewöhnungsmodell. Ein behutsames Vorgehen für das Gelingen der Betreuungsbeziehung ist dabei enorm wichtig. Das jeweilige Eingewöhnungsmodell ist der Kindertagespflegeperson vertraut und wird mit den Eltern im Vorfeld detailliert und pädagogisch nachvollziehbar besprochen. Ebenso erhalten die Eltern vor der Eingewöhnung Zugang zur pädagogischen Konzeption und haben Zeit, Fragen dazu vorab zu klären. Ziel ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen den Kindern und der Kindertagespflegeperson sowie zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson.

Die Eltern haben Zugang zu allgemeinen strukturellen, konzeptionellen und pädagogischen Grundlagen der Kindertagespflege. Im Rahmen der Rechtsanspruchsbearbeitung werden für die Eingewöhnung 10 Betreuungstage (vor Beginn Rechtsanspruch) berücksichtigt. Die Anwesenheit der Eltern bei der Eingewöhnung ihres Kindes sowie die Möglichkeit zur Hospitation sind sichergestellt. Die Eingewöhnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und umfasst somit die Erstattung aller nachgewiesenen Aufwendungen einschließlich des Erziehungsaufwandes ab dem 1. Tag der Eingewöhnung. Bei Fragen rund um die Eingewöhnung kann die Fachberatung für Kindertagespflege hinzugezogen werden bzw. können Eltern auch an die Fachberatung verwiesen werden.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als Bindungsperson anerkennt. Ein wesentliches Merkmal dafür ist, dass sich das Kind von ihr trösten lässt und sich aktiv mit seinen Bedürfnissen an diese wendet.

### *Gute Praxis*

Es besteht die Möglichkeit die Eingewöhnung über die 10 Tage hinaus (Berliner Modell) behutsam zu gestalten. In der Kindertagespflege finden maximal zwei Eingewöhnungen innerhalb eines Monats nach einander gestaffelt statt.

## **5.2 Erziehungspartnerschaft/ Elternzusammenarbeit**

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) § 43 Abs. 2 wird die Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten als eine Eignungsvoraussetzung der Kindertagespflegeperson aufgeführt und zählt somit zur grundlegenden Voraussetzung für eine förderliche und dem Wohle des Kindes entsprechenden Betreuung. Teilweise wird die Elternzusammenarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft von Kindertagespflegepersonen und Eltern unterschätzt. Im Zuge der Entwicklung der Betreuungsform an sich, sind auch die Erwartungen der Eltern an die Kindertagespflege gestiegen. Umso wichtiger ist die Kommunikation zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern, um die Anpassungsleistung des Kindes, die durch den Wechsel zwischen den verschiedenen Lebenswelten zu Hause und in der Kindertagespflege notwendig sind, gering zu halten. Um diesen Wechsel für das Kind so leicht wie möglich zu gestalten, sind wechselseitige Wertschätzung, praktische Kooperation auf Augenhöhe und Akzeptanz der jeweiligen Erziehungshaltung ausschlaggebend. Im besten Falle sind die Erziehungshaltungen von Eltern und Kindertagespflegeperson ähnlich. Um Missverständnissen vorzubeugen und/oder Meinungsverschiedenheiten nicht zu Konflikten erwachsen zu lassen, ist Transparenz im Umgang mit Konflikten und Beschwerden (siehe 5.2.4) wesentlich.

### 5.2.1 Aufnahmegespräch

In den Aufnahmegesprächen werden Informationen über das Kind, die Familie und die Kindertagespflege (Konzeption und Tagesablauf) ausgetauscht. Die Eltern/ Familien erhalten den Betreuungsvertrag, die Konzeption der Kindertagespflegeperson wird Ihnen darüber hinaus zugänglich gemacht<sup>7</sup>. Der pädagogische Hintergrund der Eingewöhnung wird besprochen und ein Termin für den Beginn der Eingewöhnung vereinbart.

In den Aufnahmegesprächen werden zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson Absprachen zur Betreuung getroffen und Erwartungen abgeklärt. Durch Informationen über die pädagogische Konzeption, den Tagesablauf und Besonderheiten der Kindertagespflege wird Transparenz und Offenheit hergestellt. Die Kindertagespflegeperson erfragt den bisherigen Entwicklungsverlauf des Kindes, die Familiensituation und gesundheitliche Besonderheiten.

---

<sup>7</sup> Siehe Punkt 6.8

*Gute Praxis*

Die Kindertagespflegeperson nimmt sich Zeit den Verlauf der Eingewöhnung in den unterschiedlichen Phasen mit den Eltern gemeinsam vorzubereiten und zu dokumentieren. Die Kindertagespflegeperson informiert im Aufnahmegespräch über den Umgang mit Beschwerden und/ oder Unstimmigkeiten (z. B. wann, wo, bei wem und wie werden Unstimmigkeiten angesprochen).

## 5.2.2 Entwicklungsgespräch

Entwicklungsgespräche sind ein wesentlicher Baustein des Austausches zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern.

Die Entwicklungsgespräche finden bei Kindern von 0-3 Jahren einmal jährlich gut strukturiert und vorbereitet statt. Zusätzlich erfolgt ein Gespräch zur Reflexion der Eingewöhnung.

Grundlage der Gespräche sind die Beobachtungen von Eltern und Kindertagespflegepersonen und die aktuellen Interessen/ Themen des Kindes. Beispiele aus der pädagogischen Praxis werden anhand dokumentierter Beobachtungen (Foto, Portfolio, Lerngeschichte) konkretisiert. Die Gespräche finden in angenehmer Atmosphäre, unter Angabe eines Zeitrahmens zur Entwicklung des Kindes statt und werden von beiden Seiten inhaltlich vorbereitet. Eine positive und wertschätzende Grundhaltung und die Einhaltung von Kommunikationsregeln gelten als Voraussetzung. Neben den Stärken des Kindes werden auch Entwicklungsbesonderheiten thematisiert. Die Entwicklungsgespräche beinhalten Absprachen darüber, wie die Entwicklung des Kindes konkret weiter unterstützt werden kann.

*Gute Praxis*

Das Entwicklungsgespräch findet bei Bedarf 2 x jährlich statt. Die Gespräche beinhalten gemeinsame Zielvereinbarungen darüber, wie die Entwicklung des Kindes konkret weiter unterstützt werden kann. Dies wird schriftlich festgehalten. Die Kindertagespflegeperson reflektiert das Elterngespräch in der Nachbereitung. Ein Abschlussgespräch bei Ende der Betreuung wird von der Kindertagespflegeperson angeboten.

Sogenannte mittelbare pädagogische Arbeiten wie z. B. Elterngespräche und deren Vor- und Nachbereitung, welche außerhalb der Betreuung stattfinden, werden im Rahmen einer leistungsorientierten Vergütung<sup>8</sup> berücksichtigt.

---

<sup>8</sup> Gemäß der Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege 2.4 werden sog. mittelbare pädagogische Arbeiten wie z. B. Elterngespräche, Elternabende und/oder die Nachbereitung zur Beobachtung und Dokumentation zusätzlich zur Förderleistung pauschal vergütet.

### 5.2.3 Elterntreffen/ gem. Aktivitäten

Mindestens 1x jährlich findet ein Elterntreffen statt. Die Eltern/ Familien sind bei der Auswahl der Themen die das Betreuungsverhältnis betreffen und bei der Gestaltung der Elterntreffen einbezogen. Die Eltern/ Familien erhalten die Gelegenheit, sich untereinander und gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson auszutauschen. Die Elterntreffen gestalten sich in einer angenehmen, vertrauensvollen und anregenden Atmosphäre.

#### *Gute Praxis*

Die Eltern/ Familien sind aktiv an der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Elterntreffen beteiligt. Die Elterntreffen sind so gestaltet, dass sie ein kommunikatives Forum für das persönliche Kennenlernen sind und den inhaltlichen Austausch untereinander fördern. Sie bieten den Eltern/ Familien Gelegenheit, sich über pädagogische Themen, welche die Betreuungssituation betreffen, zu informieren und sich damit inhaltlich auseinander zu setzen.

### 5.2.4 Konflikt-/ Beschwerdemanagement

Die Kindertagespflegeperson steht im Zentrum vielfältiger Interessen und Bedürfnisse (Kind, Eltern, Träger, Jugendamt). Unterschiedliche Sichtweisen und Hintergründe können zu Konflikten führen. Konflikte wirken sich jedoch negativ auf das Betreuungsverhältnis aus und sollten daher konstruktiv und im Interesse aller Beteiligten gelöst werden. Ein Konflikt- und Beschwerdemanagement, welches transparent zwischen Kindertagespflegeperson, Eltern und Fachberatung gelebt wird, kann darüber hinaus helfen, Konflikten vorzubeugen. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Fachberatung und Kindertagespflegeperson ist dafür eine grundlegende Voraussetzung. Je respektvoller und offener das Miteinander und die Problemlösung im Interesse der betreuten Kinder ist, umso leichter können schwierige Themen gemeinsam besprochen werden. Wichtig dabei ist, sich bewusst zu machen, dass die Lösung des Konfliktes das gemeinsame Ziel aller Konfliktparteien ist.

Die Fachberatung wird zur Unterstützung bei Konflikten, insbesondere zur Sicherung der Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes, hinzugezogen. In Gesprächen wird eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber allen Beteiligten vorausgesetzt. Es gibt ein transparentes Beschwerde- und Beteiligungsmanagement. Sowohl Kindertagespflegeperson als auch Fachberatung haben grundlegend Verständnis für unterschiedliche Meinungen und sind lösungsfokussiert. Das Auflösen von Konflikten erfolgt unter Beachtung und Aufzeigen aller bestehenden Sichtweisen. Bei der Konfliktbegleitung durch die Fachberatung stehen vor allem die Interessen des Kindes im Fokus. Es soll auf die Minderung von Betreuungsabbrüchen hingewirkt werden.

Ein Beschwerdemanagement ist in der Konzeption der Kindertagespflegeperson aufgeführt.

### **5.3 Vernetzung, Sozial- und Planungsraumorientierung sowie Kooperation mit Kita**

Durch die Selbständigkeit der Kindertagespflegepersonen ist der Kontakt und Austausch mit verschiedenen Kooperationspartner\*innen zu allen, für Kindertagespflege relevanten, Themen wesentlich, um die Qualität des Betreuungsangebotes zu gewährleisten.

Es bieten sich unterschiedliche Möglichkeiten der Vernetzung für Kindertagespflegepersonen. Von regelmäßigen kollegialen Fallberatungen und/ oder der Kooperation mit einer Kindertagespflegeperson in nahegelegenen (gleichen) Räumlichkeiten, über eigens initiierte Austauschrunden bis hin zur gezielten Kooperation mit einer Kita, „pädagogisch begleiteten Spielgruppen“, „regionalen Arbeitsgruppen“ etc.

Über eine Vernetzung hat die Kindertagespflegeperson vielfältige Möglichkeiten in den fachlichen Austausch zu treten und den Sozial- und Planungsraum mitzugestalten. Diesbezüglich spielen die 3 freien Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner eine wichtige Rolle. Sie bieten unterschiedliche Möglichkeiten zur Unterstützung der sozialräumlichen bzw. planungsräumlichen Vernetzung der Kindertagespflegepersonen, wie z. B. Angebote der regelmäßigen kollegialen Beratung, Jahresversammlungen, gemeinsame Feste sowie eine gezielte Kontakthanbahnung zwischen Kindertagespflege und Kita.

Eine Vernetzung zur Kita soll Kindertagespflegepersonen z. B. ermöglichen, die Übergänge von Kindertagespflege in Kita aktiv mitzugestalten und mit anderen pädagogischen Fachkräften in den Austausch zu kommen. Außerdem bietet sich über diese Kooperation ein Modell zur Vertretungsregelung bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson (sofern dieses Modell zur Vertretung vom freien Träger gewählt wurde).

Die Kooperation kann z. B. über gemeinsame Feste bis hin zu regelmäßigen Kontakten mit den pädagogischen Fachkräften und deren Kindergruppen erfolgen. Besonders gut gelingt dies in einem überschaubaren Sozial- und Planungsraum. Der Rahmen der Kooperation sollte gut vorbereitet und mit der Kitaleitung abgestimmt sein. Konzeptionell sollte die Kita mit der Kindertagespflege vereinbar sein.

Die Kindertagespflegeperson ist im regelmäßigen Kontakt und Austausch mit anderen Kindertagespflegepersonen und nutzt die Angebote des kooperierenden Trägers je nach Trägerprofil. Sie nimmt regelmäßig an dem Angebot der kollegialen Beratung über eine Trägerkooperation teil, um aktuelle Fragen und Fälle aus dem Betreuungsalltag im Austausch mit der Fachberatung und den anderen Kindertagespflegepersonen zu besprechen. Sie ist für Unterstützungsangebote und die Begleitung des pädagogischen Alltags durch die Fachberatung offen und nimmt an Fachtagen für Kindertagespflege teil.

### *Gute Praxis*

Die Kindertagespflegeperson ist über Angebote der Vernetzung des Bundesverbandes/ Landesverbandes/ Berufsvereinigung für Kindertagespflege informiert. Sie pflegt die Kooperation mit einer Kita über regelmäßige Besuche mit der Kindergruppe und zum fachlichen Austausch. Die Angebote der Fachberatung des freien Trägers nutzt die Kindertagespflegeperson aktiv und engagiert sich in der Sozial- und Planungsraumarbeit (Beispiele siehe oben).

## **5.4 Kinderschutz**

Gesetzliche Grundlage: § 8a Abs. 5 SGB VIII (Kinder- und Jugend Stärkungsgesetz – KJSG) „In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.“

§ 43 Abs. 4 SGB VIII: „Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.“

§ 20 Abs. 3 KitaG: „In die Erlaubnis sind die Unterrichtungspflichten der Kindertagespflegepersonen nach § 43 Absatz 3 Satz 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch aufzunehmen und es sind Regelungen zum Schutzauftrag der Kindertagespflegeperson bei Kindeswohlgefährdung zu treffen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hat das Jugendamt die Tagespflegeperson in geeigneter Weise zu unterstützen.“

Der Kinderschutz ist eine wichtige und pflichtige Aufgabe aller Institutionen, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen dienen. Für den Schutz von Kindern in Kindertagespflege ist darüber hinaus eine wesentliche Voraussetzung, dass sich die Kindertagespflegeperson Ihres Schutzauftrags bewusst ist, diesen verantwortungsvoll wahrnimmt und im Verdachtsfall handlungssicher ist. Hierbei hat das Jugendamt die Kindertagespflegeperson in geeigneter Weise zu unterstützen. Das Verfahren zwischen freien Trägern, Jugendamt und Kindertagespflegepersonen ist eindeutig und miteinander abgestimmt, um bei Hinweisen professionell handeln zu können.

Wenn Kindertagespflegepersonen Praktikant\*innen oder ehrenamtliche Helfer\*innen beschäftigen, gilt es gemäß § 72 a SGB VIII den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen zu sichern und sich demnach ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Eltern und Fachberatung sind vorab über die Tätigkeit und Tätigkeitsdauer der Praktikant\*innen oder ehrenamtlichen Helfer\*innen zu informieren.

Die Teilnahme an einem Fortbildungsangebot zum Thema Kinderschutz ist durch die Kindertagespflegeperson unaufgefordert alle zwei Jahre nachzuweisen. Leistungsvereinbarungen zum Kinderschutz und zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, gemäß §§ 8a Abs. 5, 72 a SGB VIII sind von allen in der

Landeshauptstadt Potsdam tätigen Kindertagespflegepersonen zu unterzeichnen und gelten für die Dauer der bestehenden Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII.

Den Kindertagespflegepersonen sind sowohl ihr Kinderschutzauftrag durch den Gesetzgeber als auch die verschiedenen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt. Bei der Wahrnehmung und Einschätzung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung beziehen die Kindertagespflegepersonen eine insoweit erfahrene Fachkraft mit ein und informieren die Fachberatung der AG Kindertagespflege umgehend. Die Kindertagespflegepersonen reflektieren ihren Arbeitsalltag in Hinblick auf eine altersgemäße Entwicklung der Kinder, unter besonderer Beachtung plötzlich auftretender Verhaltensweisen oder Veränderungen der Kinder.

Die pädagogischen Beobachtungen zur Einschätzung der Situation, Elterngespräche und die Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden dokumentiert. Dabei wird auf Dokumentationsvorlagen vom Jugendamt zurückgegriffen. In jeder Kindertagespflege liegt ein *Ablaufschema - Kinderschutz - Kindertagespflegepersonen*<sup>9</sup> vor.

Sowohl die Fachberatung für Kindertagespflege des freien Trägers als auch die Fachberatung der AG Kindertagespflege kann bei Bedarf (z. B. bei Elterngesprächen) unterstützend hinzugezogen werden.

#### *Gute Praxis*

Im Rahmen der Abklärung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung wissen die Kindertagespflegepersonen um Kontakte zur Weitervermittlung der Eltern an bestimmte Hilfsangebote. Sie bieten den Eltern vertrauensvolle Beratungen, Gespräche und Hilfen an, um sie in ihren pädagogischen Kompetenzen zu stärken.

### **5.5 Kinderrechte**

Gesetzliche Grundlagen: Verabschiedung der Kinderrechte in der UN-Kinderrechtskonvention 1989/1990, Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010, 10. Kinder und Jugendbericht (BMFSFJ, 1998), Bundeskinderschutzgesetz 2012, Kinder- und Jugendlichen Stärkungsgesetz 2021.

Gemäß der Novellierung im Rahmen der o. g. Gesetzesgrundlagen fand die Beteiligung von Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe, um ihren Schutz zu gewährleisten und eine gesunde Entwicklung zu fördern mehr und mehr Beachtung. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen wurde dabei zum Leitgedanken und das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII geschärft. Das Recht auf

---

<sup>9</sup> Anlage zum Rahmenkonzept Kinderschutz der LHP

Beteiligung und Beschwerde kann jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend durch dieses selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden<sup>10</sup>.

Die Kindertagespflegeperson ist sich Ihrer Verantwortung bei der Umsetzung auf das den Kindern zustehende Recht auf Beteiligung bewusst und ihre pädagogische Haltung diesbezüglich geprägt. Diese Haltung zeigt sich in der pädagogischen Praxis über die Art der Beziehungsgestaltung zu den Kindern (und Eltern) und darin den Kindern kontinuierlich die Möglichkeit zu geben, Situationen der Lernerfahrung selbst zu gestalten. Die Kindertagespflegeperson unterstützt jedes Kind dabei Lernwege selbst zu finden und lässt dabei auch „Umwege“ zu, so dass die Kinder in der Gestaltung ihres Alltags Selbstwirksamkeit erfahren.

Mit Blick auf die Kooperation mit den Eltern werden diese als die Interessenvertreter\*innen der Rechte ihrer Kinder wahrgenommen. Sie werden von der Kindertagespflegeperson als Hauptverantwortliche für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder gesehen und in ihrer Elternkompetenz wertgeschätzt, ernst genommen und unterstützt. Ein regelmäßiger Austausch zu den Erziehungsvorstellungen und die Teilhabe der Eltern am pädagogischen Geschehen bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und tragen zur Qualitätsentwicklung bei.

Die Interessen von Eltern hinsichtlich der Qualität in Kindertagespflege finden ebenso auf der Ebene des örtlichen Kreiskitaelternbeirats und des Landeselternbeirats Berücksichtigung.

Geeignete Formen der Beteiligung von Kindern (dem Alters- und Entwicklungsstand der Kinder angemessen) und Möglichkeiten der Beschwerde (siehe auch 5.2.4 Konflikt-/Beschwerdemanagement) sind in der Konzeption der Kindertagespflege abgebildet.

## 5.6 Pädagogik - Bildungsarbeit

Gesetzliche Grundlagen: § 3 KitaG: „[...] Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert sie. [...] Die gemäß § 23 Absatz 3 vereinbarten Grundsätze über die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten bilden den für alle Einrichtungen verbindlichen Rahmen.“

§ 23 KitaG Absatz 3: „Die zuständige oberste Landesbehörde kann im Einvernehmen mit den beteiligten obersten Landesbehörden, mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie den Kirchen **Grundsätze über die Bildungsarbeit** der Kindertagesstätten vereinbaren.“

### 5.6.1 Grundsätze elementarer Bildung

Die Basis für gelingende Bildungsprozesse und eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung insbesondere bei Kindern von 0-3 Jahren ist das Wohlbefinden des Kindes. In

---

<sup>10</sup> Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2013

diesem Alter maßgeblich ist dabei die emotionale Sicherheit und Geborgenheit durch eine konstante Bindungs- oder Bezugsperson für das Kind. Bildungsfördernd in diesem Alter ist daher in erster Linie eine positive, von Feinfühligkeit geprägte Beziehungsgestaltung zum Kind und eine entwicklungsbegleitende, ganzheitliche und individuelle Förderung.

Gemäß der Erklärung zu Grundsätzen elementarer Bildung<sup>11</sup> in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg werden die Bildungsbereiche

- Körper, Bewegung und Gesundheit,
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur,
- Musik,
- Darstellen und Gestalten,
- Mathematik und Naturwissenschaft,
- und Soziales Leben

im Rahmen des gemeinsamen Betreuungsalltages von der Kindertagespflegeperson aufgegriffen.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die Kindertagespflegeperson sich der Bildungsprozesse, welche im Betreuungsalltag stecken, bewusst ist. Darüber hinaus verfügt sie über hinreichende Kenntnisse zur kindlichen Entwicklung und reflektiert ihr Handeln kontinuierlich.

Die Kindertagespflegeperson erkennt und unterstützt die Bildungsprozesse der Kinder und greift diese Bildungsgelegenheiten im Alltag auf. Sie gibt den Kindern Gelegenheit, sich aktiv an der Gestaltung ihres Alltags zu beteiligen. Weiterhin unterstützt sie die Kinder Freiräume zu finden, um ihre eigene Kreativität spielerisch zu entdecken. Sie gibt den Kindern Raum, um eigene Erfahrungen bei der Bewältigung von Anforderungen und Schwierigkeiten zu machen und die eigenen Entdeckungen mit der Kindertagespflegeperson auszutauschen.

Die Kindertagespflegeperson sorgt für eine anregungsreiche kindgerechte Umgebung mit dem Grundsatz „Weniger ist mehr“. Sie bietet den Kindern Anregungen und Bildungsimpulse an und sorgt für angemessene Herausforderungen. Sie ist sich ihrer Modellfunktion für das Kind bewusst und lässt jedem Kind die individuell erforderliche Zeit zum Ausprobieren und Spielen. Sie geht in Kommunikation und Interaktion mit den Kindern, indem sie die kindlichen Ideen und Interessen aufgreift und bei jedem Kind gleichermaßen auf Zuwendung achtet. Die Kindertagespflegeperson nimmt sich die Zeit für tägliche, individuelle alltagsintegrierende Sprachförderung.

---

<sup>11</sup> Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg

Die Kindertagespflegeperson hat Zugang zu einem aktualisierten Exemplar „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“. Zusätzlich hat sie Zugang zur fachlichen Beratung bezogen auf die „Grundsätze elementarer Bildung“.

#### 5.6.2 Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungsprozesse

Das gezielte Erfassen und Reflektieren der Kompetenzen der Kinder bilden die Basis für die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Kindertagespflegeperson. Dabei nimmt sich die Kindertagespflegeperson täglich Zeit, um ein Kind zu beobachten und berücksichtigt dabei die einzelnen Bildungsbereiche der elementaren Bildung. Die Beobachtungen erfolgen anhand einheitlicher, ressourcenorientierter Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren. Die Dokumentation und Beobachtung der Kinder erfolgt wertungsfrei und mit Hilfe mindestens eines Beobachtungsinstruments. Die Kindertagespflegeperson kennt verschiedene Instrumente zur Erkennung von Entwicklungsständen im Alter von 0-3 Jahren (Grenzsteine der Entwicklung, Kuno Bellers Entwicklungstabelle, Beobachtungsbogen Schlaaf-Kirschner etc.) und hat dadurch die Möglichkeit nach Anwendbarkeit für die persönliche Praxis zu wählen. Sie beteiligt die Eltern an den Bildungsprozessen und macht diese für sie transparent. Dabei tritt die Kindertagespflegeperson mit den Eltern in den Dialog und tauscht sich über die Entwicklung, das Erleben und den Selbstbildungsprozess des jeweiligen Kindes aus. Es gibt für jedes Kind eine entwicklungsbegleitende Sammlung von Beobachtungsdokumenten, Fundstücken, Bildern und Fotos.

Die Kindertagespflegeperson setzt bei Bedarf Videoaufzeichnungen ein, vorausgesetzt die Eltern geben ihr schriftliches Einverständnis dazu. Sie plant ihre weiteren pädagogischen Schritte auf der Grundlage ihrer Beobachtungsergebnisse und bezieht gezieltes Materialangebot und Raumgestaltung in diesen Prozess ein. Eine Orientierung diesbezüglich erfolgt an den Interessen und am Bildungsthema des Kindes.

Es wird für jedes Kind eine Bildungsdokumentation (Portfolio) erstellt. Im Betreuungsalltag tritt die Kindertagespflegeperson mit den Kindern über deren Entwicklung anhand des Portfolios in den Dialog. Damit ermöglicht sie den Kindern sich ihrer eigenen Lernprozesse und –fortschritte bewusst zu werden. An der Entstehung seiner individuellen Bildungsdokumentation (Portfolio) ist jedes Kind beteiligt. Die Bildungsdokumentation wird als das Eigentum des Kindes verstanden und akzeptiert.

Die Kindertagespflegeperson reflektiert ihre Beobachtungen und tauscht ihre Eindrücke dazu mit anderen Fachkräften aus. Sie macht sich dabei eigene Gefühle und Bewertungen bewusst.

Vor- und Nachbereitung haben einen erheblichen Einfluss auf die pädagogische Qualität in Kindertagespflege. Sie bieten der Kindertagespflegeperson den Rahmen, sich mit den gemachten Beobachtungen auseinander zu setzen, zu dokumentieren, die Entwicklungsprozesse der einzelnen Kinder und der Kindergruppe zu reflektieren und dementsprechend Bildungsangebote zu planen. Weiterhin bieten Vor- und Nachbereitung die Möglichkeit sich mit anderen Kindertagespflegepersonen zu pädagogischen Zielen zu beraten, auszutauschen und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln abzuleiten. Aufgaben wie z. B. die Reflektion von Beobachtungen, Fotoarbeiten, Gesprächszeiten, Schreibzeiten und kollegiale Teamberatungen gehören gleichermaßen zum Erziehung-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagespflegeperson. Eine Umsetzung der genannten Aufgaben schließt die Kindertagespflegeperson in ihr Zeitmanagement mit ein.

Sogenannte mittelbare pädagogische Arbeiten wie z. B. die Beobachtung und Dokumentation, welche außerhalb der Betreuung stattfinden, werden im Rahmen einer leistungsorientierten Vergütung berücksichtigt.

### **5.7 Konsultationstagespflegestellen**

Das Erlaubnisverfahren gemäß § 43 SGB VIII schließt in der LHP eine Hospitation im Umfang von mindestens 10 Tagen in einer Konsultationstagespflegestelle ein. Dies soll vorrangig dazu dienen, einer Kindertagespflegeperson im Erlaubnisverfahren Einblicke in den Alltag der Kindertagespflege zu gewähren, um daraus Anregungen und Impulse für die eigene Tätigkeit zu bekommen.

Es gibt mehrere Konsultationstagespflegestellen mit unterschiedlicher konzeptioneller Ausrichtung, um auf die unterschiedlichen Profile der Kindertagespflegepersonen im Erlaubnisverfahren einzugehen.

Die Konsultationstagespflegeperson verfügt mindestens seit 3 Jahren über eine Erlaubnis gemäß § 43 SGB VIII und ist im engen Austausch mit der Fachberatung für Kindertagespflege. Sie versteht sich ebenfalls als Lernende und ist gut in der Lage der hospitierenden Person Situationsansätze und/oder Interaktionsmuster nachvollziehbar zu erklären. Die konzeptionelle Ausrichtung ist eindeutig im pädagogischen Alltag wieder zu erkennen.

Anhand von Dokumentationsbögen (vom Jugendamt zur Verfügung gestellt) wird jeweils aus Sicht der hospitierenden Person und aus Sicht der Kindertagespflegeperson der Konsultationstagespflegestelle eine Dokumentation geführt. Diese werden am Ende der

Hospitation als Grundlage einer gemeinsamen Reflektion zusammen mit der Fachberatung aus dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport verwendet.

Die Erstattung des Aufwandes, welcher der Konsultationstagespflegeperson entsteht, ist in der Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam geregelt.

### **5.8 Inklusion**

Inklusion betrachtet jeden Menschen von Anfang an als Teil der Gesellschaft und nimmt keine Unterscheidungen in Gruppen vor. Inklusion ist in Kindertagespflege auf verschiedenen Ebenen zu berücksichtigen. Die Kindertagespflegeperson setzt sich mit dem Thema in Form von Fort- und Weiterbildung auseinander. Sie verfügt über Kompetenzen<sup>12</sup> der inklusiven Pädagogik und entwickelt diese weiter. Im Sinne der Inklusion ist auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe zu achten, um den Grundsätzen der Förderung gemäß § 22 SGB VIII für alle in der Kindergruppe betreuten Kinder gleichermaßen gerecht zu werden.

Neben der Qualifizierung nach dem DJI Curriculum gemäß Tagespflegeeignungsverordnung ist eine Zusatzqualifikation entsprechend der geforderten Kompetenzen (je nach besonderem Betreuungsbedarf) zu erwarten.

Eine entsprechende Finanzierung ist in der Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der LHP geregelt. Um die Qualität der Betreuung aller Kinder in einer inklusiven Kindertagespflege zu gewährleisten und dem Bildungs- und Förderauftrag für alle Betreuungskinder gleichermaßen gerecht zu werden, sollte je nach Erfordernis bei der Aufnahme eines Kindes mit einer spezifischen Beeinträchtigung die Platzzahl der Gruppe reduziert werden.

Von der Fachberatung für Kindertagespflege bzw. dem unterstützenden freien Träger ist darauf zu achten, dass bei der Belegung der Plätze in einer inklusiven Kindertagespflege Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf gemeinsam betreut werden.

Das Angebot der heilpädagogischen Fachberatung für Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam<sup>13</sup> (ein zusätzliches Beratungsangebot, um Fachkräfte in der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen im Rahmen der Kindertagesbetreuung zu unterstützen) steht der Kindertagespflege ebenso zur Verfügung.

---

<sup>12</sup> Deutsches Jugend Institut: Annika Sulzer / Petra Wagner: Inklusion in Kindertageseinrichtungen- Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte, 2011

<sup>13</sup> Konzeption heilpädagogische Fachberatung für Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam, 2021

Bei Kindern mit Beeinträchtigungen kommt es teilweise zu krankheitsbedingten Fehlzeiten, z. B. durch stationäre Behandlungen. Hierbei ist es von enormer Bedeutung, dass die Kinder nach ihrem Krankenhausaufenthalt wieder in ihre vertraute Betreuungsumgebung zurückkehren können.

Zum Leitbild<sup>14</sup> der LHP gehört auch die Haltung „Eine Stadt für alle“. Somit steht das Betreuungsangebot Kindertagespflege ebenso für Familien mit Migrations- und/ oder Fluchthintergrund zur Verfügung. Um den Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund in der Betreuung gerecht zu werden gilt es in Kindertagespflege folgendes zu beachten:

Die Kindertagespflegeperson lebt die Willkommenskultur und ist sich der Bedeutung der Vermittlung der eigenen Kultur als Bildungsauftrag bewusst. Weiterhin spielen das Wissen über die Herkunft und ggf. Fluchtgründe in der Zusammenarbeit mit den Eltern eine wesentliche Rolle.

Nach Empfehlungen des Bundesverbandes<sup>15</sup> für Kindertagespflege sind Kindertagespflegepersonen, die Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund betreuen, intensiv durch die Fachberatung zu begleiten sowie ggf. durch Dolmetscher zu unterstützen. Die Kindertagespflegeperson nimmt außerdem regelmäßig Supervision und (angeleitete) Gesprächsgruppen in Anspruch. Die Möglichkeit der Finanzierung dieses Mehraufwands über einen gesonderten Zuschuss zusätzlich zur festgesetzten Förderleistung ist in der Richtlinie Kindertagespflege geregelt.

Die Fachberatung hat Gelegenheit sich mit den thematischen Herausforderungen, die es bei der Aufnahme von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung zu beachten gilt, auseinander zu setzen. Hierfür sind entsprechende Weiterbildungsangebote und zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Kindertagespflegeperson wird von der Fachberatung sowohl über vorbereitende als auch begleitende Fortbildungsangebote zu formalen und inhaltlichen Themen informiert.

---

<sup>14</sup> Leitbild-Entwurf Landeshauptstadt Potsdam

<sup>15</sup> Bundesverband für Kindertagespflege - Schlaglicht - Informationen, Kommentare, Empfehlungen, 12. Februar 2016

## 6. Handlungsfelder für die Organisation Kindertagespflege

### 6.1 Vertretungsregelungen (Rahmenbedingungen)

Gesetzliche Grundlagen: § 23 Abs. 4 SGB VIII „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.“

Vertretungsregelungen in Kindertagespflege tragen einerseits zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und sichern somit die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs. Andererseits leisten sie einen enormen Beitrag zur Qualität im Betreuungsalltag der Kinder, da ein verlässliches Vertretungssystem verhindert, dass Kindertagespflegepersonen krank und unter Einnahme von Medikamenten Kinder betreuen.

Eine Betreuung in Vertretung, bei Ausfall der Bezugsbetreuungsperson, stellt eine Ausnahmesituation für die Kinder dar! Von daher ist es wichtig, die Anpassungsleistung der Kinder in einer Vertretungssituation so gering wie möglich zu halten. Das Bedürfnis nach Sicherheit in dieser Ausnahmesituation kann z. B. durch eine vertraute Vertretungsperson und durch das Beibehalten der bekannten Tagesstruktur in der gewohnten Umgebung gewährleistet werden.

Grundsätzlich sollten für die Vertretung bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson mehrere Modelle, angepasst an die Bedürfnisse der Kinder, der Eltern und der Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen und eine angemessene Finanzierung von Seiten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe abgesichert sein.

Eine Vertretung ist kurzfristig zu installieren (werktags innerhalb von 24h nach Bekanntwerden des Ausfalls). Die Kindertagespflegeperson gibt bereits im Erstgespräch mit den Eltern Auskunft über das jeweilige Vertretungsmodell, beschreibt Ablauf und Verantwortlichkeiten bei der Installation und trifft dazu eine Regelung mit den Eltern im Betreuungsvertrag.

Die Vertretungsperson ist dem Kind und den Eltern bekannt. Es wird mindestens ein Termin zum Kennenlernen vor der Vertretungssituation für Kinder und Eltern ermöglicht.

#### *Gute Praxis*

Die Vertretung kann über unterschiedliche Modelle abgedeckt werden. Folgende Rahmenbedingungen sind dabei gewährleistet.

#### 6.1.1 Das Springermodell

In diesem Vertretungsmodell kooperiert eine Vertretungskraft, nachfolgend Springerkraft genannt, mit einer festen Anzahl an Kindertagespflegepersonen. Die Springerkraft deckt die Förderung der Kinder gemäß § 22 SGB VIII im Krankheitsfall einer der regulär tätigen

Kindertagespflegepersonen, jeweils in deren Räumlichkeiten ab. Den Kindern ist die Springerkraft bekannt und sie können im Ersatzfall in der gewohnten Umgebung und Kindergruppe bleiben, was ihnen zusätzliche Sicherheit bietet. Hierfür hält die Springerkraft über verschiedene gemeinsame Aktivitäten mit den kooperierenden Kolleg\*innen einen regelmäßigen Kontakt aufrecht. Beispielsweise kann die Springerkraft ihre Kolleg\*innen wöchentlich bzw. 14tägig besuchen und am Betreuungsalltag teilnehmen. Durch die regelmäßigen Kontakte wird ein Beziehungsaufbau zu den jeweiligen Kindern gestärkt und somit eine den Bedürfnissen des Kindes entsprechende Übernahme der Kinder im Vertretungsfall ermöglicht. Zeitgleich dienen diese Treffen aber auch als Möglichkeit des fachlichen Austausches im Sinne einer Netzwerkarbeit.

Ein Kontakt zwischen der Springerkraft und den Eltern wird durch gemeinsame Elternabende oder Nachmittage von Springerkraft und regulärer Kindertagespflegeperson hergestellt. Eine gemeinsame Urlaubsplanung von Springerkraft und Kindertagespflegeperson wird nahegelegt. Es wird vorausgesetzt, dass die Springerkraft über eine Erlaubnis gemäß § 43 SGB VIII verfügt bzw. die Eignungskriterien gemäß Erlaubnisverfahren in Kindertagespflege erfüllt. Die Springerkraft sollte im hohem Maße dazu fähig sein sich auf andere Kindertagespflegepersonen, deren Konzeptionen, Betreuungs- sowie Erziehungsstile und nicht zuletzt auch auf mehr unterschiedliche Kinder und deren Eltern einzulassen. Dies erfordert ein hohes Maß an Feinfühligkeit, Erfahrung und Professionalität im Umgang mit Kindern und Erwachsenen sowie Teamfähigkeit und Flexibilität im Denken und Handeln.

#### 6.1.2 Kooperation mit einer Kita

In diesem Vertretungsmodell kooperieren Kindertagespflegeperson und eine Kindertageseinrichtung (Kita) miteinander. Dieses Modell ist eine Variante für Kindertagespflegepersonen, die in ihren privaten Räumlichkeiten betreuen und somit eine Vertretung durch eine Springerkraft evtl. nicht in Frage kommt. Die Kindertagespflegeperson sucht mit ihren Kindern regelmäßig eine Kita in der Nähe auf. Sie nehmen dort Angebote der Einrichtung wahr und nutzen beispielsweise dessen Außengelände. Dadurch lernen die Kinder nicht nur die Einrichtung kennen, sondern können auch Kontakte zu anderen Kindern knüpfen. In der Kita steht eine pädagogische Fachkraft kontinuierlich für die Betreuung der Kinder und die Kooperation mit der Kindertagespflegeperson und den Eltern im Vertretungsfall zur Verfügung.

Die Kinder bleiben bei diesem Modell einer notwendigen Vertretung zwar nicht in der gewohnten Umgebung, im optimalen Fall jedoch in ihrer gewohnten Kindergruppe. Bei älteren Kindern hat dieses Modell den Vorteil den Übergang von der Kindertagespflege in die Kita zu erleichtern, da die Kinder schon die Möglichkeit haben die ggf. zukünftige Einrichtung kennenzulernen.

Dieses Modell eröffnet außerdem zusätzliche Möglichkeiten für einen fachlichen Austausch durch regelmäßige Kontakte zwischen der Kindertagespflegeperson und Erzieher\*innen. Dies ist wesentlich, da für das langfristige Gelingen dieses Vertretungsmodells eine Kooperation von Kindertagespflege und institutioneller Kinderbetreuung auf Augenhöhe zentral ist. Die Kindertagesstätte muss Platz- und Betreuungskapazitäten und den nötigen Sachaufwand für dieses Modell bereitstellen, kann dadurch aber auch erste Kontakte zu ihren perspektivisch aufzunehmenden Kindern knüpfen.

Eine vertragliche Regelung der Kooperation mit der Kita zur Vertretungsregelung ist erforderlich bzw. wird empfohlen.

### 6.1.3 Stützpunktmodell

In Stützpunktmodell kooperiert eine Vertretungstagespflegeperson ebenfalls mit anderen Kindertagespflegepersonen. Hier sucht die Vertretungskraft jedoch nicht mehr die einzelnen Kindertagespflegepersonen auf, sondern diese besuchen gemeinsam mit ihren Kindern einmal wöchentlich einen „Betreuungsstützpunkt“.

Der Stützpunkt kann dabei, je nach örtlichen Erfordernissen oder Möglichkeiten, in extra angemieteten Räumen der Ersatzkindertagespflegeperson bestehen. Damit die regelmäßigen Besuche des Stützpunktes für die Kindertagespflegepersonen und deren Betreuungskinder zumutbar bleiben, setzt dieses Modell keine allzu weiten Wege der beteiligten Personen voraus. Ansonsten gleicht das Stützpunktmodell dem Springermodell, denn auch hier finden regelmäßige Treffen statt, welche dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Bindungsaufbau zu den Kindern, das Erkunden der Stützpunkträumlichkeiten sowie der Netzwerkarbeit dienen. Der Stützpunkt kann auch für regelmäßige Elternabende oder Spielgruppen genutzt werden.

Regelungen zur Sicherstellung einer gegenseitigen Vertretung in Ausfallzeiten zwischen zwei mit einander kooperierenden Kindertagespflegepersonen sind darüber hinaus zusätzlich im Betreuungsvertrag zu treffen.

#### *Gute Praxis*

Um dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII gerecht zu werden und somit in Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen, sind ausreichend personelle Ressourcen und bestenfalls unterschiedliche Vertretungsmodelle bereitzustellen. Im Springermodell wird beispielsweise ein Schlüssel von 1 Vertretungskraft auf 8 Kindertagespflegepersonen empfohlen.

## 6.2 Räumlichkeiten

Gemäß § 23 Abs. 3 sowie § 43 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB VIII sind Personen für die Kindertagespflege geeignet, wenn sie [...] über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. In § 3 der Kindertagespflegeeignungsverordnung heißt es „Die Räumlichkeiten einschließlich deren Ausstattung müssen die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 3 Kindertagesstättengesetz ermöglichen und die Sicherheit der Kinder gewährleisten. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung sollen anregungsreich und kindgerecht sein.“

Kindertagespflege kann sowohl im Haushalt der Kindertagespflegeperson, als auch im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen kindgerechten, angemieteten Räumlichkeiten stattfinden.

Die Räumlichkeiten müssen den Grundbedürfnissen der Kinder entsprechen. Dabei sind das körperliche und geistige Wohlbefinden sowie die soziale Einbindung der Kinder maßgeblich. Das Raumkonzept wird von der Kindertagespflegeperson in ihrer schriftlichen Konzeption aufgegriffen.

Die Kindertagespflege ist atmosphärisch offen, hell, freundlich, sauber und ansprechend gestaltet sowie praktisch eingerichtet. Die Sicherheit der Kinder in den Räumlichkeiten und im Außenbereich ist gewährleistet. Das Rauchverbot gemäß § 11 Absatz 4 KitaG ist zu beachten. Aufgrund der Vorbildfunktion der Kindertagespflegeperson gilt das Rauchverbot in allen für die Kinder zugänglichen Räumen, im Außenbereich sowie für die gesamte Dauer des Umgangs mit den Kindern. Die Räume der Kindertagespflege sind dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechend anregungsreich eingerichtet und ausgestattet. Dabei ist vor allem auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder unter 3 Jahren zu achten. Den Kindern steht ausreichend Raum für Spiel und Bewegung, sowohl innen als auch außen zur Verfügung. Es gibt Rückzugs-, Ruhe- und Liegemöglichkeiten für die Kinder, so dass sie sich geborgen fühlen. Für jedes Kind steht eine Schlafgelegenheit zur Verfügung. Es gibt einen Ort für die gemeinsamen Mahlzeiten mit den Kindern, wobei jedes Kind seinen eigenen Platz hat. Es ist ein Wickelplatz zur Pflege der Kinder vorhanden. Für jedes Kind gibt es einen Ort zur Aufbewahrung seiner persönlichen Sachen. Die Kinder haben Zugang zu entwicklungsfördernden Spiel- und Beschäftigungsmaterialien zur selbstständigen Nutzung. Ein kindersicheres und anregungsreiches Außengelände, möglichst in unmittelbarer Umgebung, ist vorhanden. Die Kindertagespflege verfügt über eine Möglichkeit der sicheren Aufbewahrung von Dokumenten der Kinder.

Die Kindertagespflege verfügt über zwei Räume, bzw. die Möglichkeit der Abtrennung (z. B. über einen Raumteiler), um auf das unterschiedliche Schlafbedürfnis der Kinder eingehen zu können. Ein Garten ist vorhanden bzw. ein Spielplatz zu Fuß zu erreichen ohne einen stark befahrenen Verkehrsbereich passieren zu müssen.

Um den Qualitätsanforderungen der Räumlichkeiten für Kindertagespflege gerecht zu werden, ist der Kindertagespflegeperson eine angemessene Erstattung der Aufwendungen für Mietkosten und Ausstattung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewähren. Die Räumlichkeiten werden vor Anmietung von der Fachaufsicht für Kindertagespflege auf die Geeignetheit und die Erforderlichkeit hin überprüft.

### **6.3 Verpflegung**

Kindertagespflegepersonen haben als gleichrangiges Angebot neben der Kita den Auftrag eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung der Kinder zu gewährleisten. Neben dem Versorgungsauftrag spielt der Bildungsauftrag bei der Verpflegung ebenso eine Rolle, denn Ernährungsbildung zählt zum Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Zur Ernährungsbildung gehört u. a. die Förderung eines gesundheitsbewussten und nachhaltigen Ernährungs- und Essverhaltens, die Vermittlung von Esskultur und Vielfalt von Lebensmitteln.

Die Ausgewogenheit des Speiseplans der Kindertagespflege orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung<sup>16</sup>. Grundsatz der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ist:

Reichlich pflanzliche Lebensmittel und Getränke, mäßig tierische Lebensmittel und sparsam fettreiche Lebensmittel und Süßwaren.

In Kindertagespflege gibt es unterschiedliche Verpflegungssysteme:

- die Fremdversorgung
- die Eigenversorgung
- die Mischversorgung

Die jeweilige Verpflegungsart ist in der Konzeption der Kindertagespflegepersonen beschrieben. Grundsätzlich sind Standzeiten bei der Lebensmittelherstellung in der Eigen- und Fremdversorgung zu vermeiden, um dadurch entstehende Vitalstoffverluste (Vitamine und Mineralien) zu verhindern.

Die Kindertagespflegeperson bildet sich alle zwei Jahre über die neusten Erkenntnisse der Kinderernährung fort. Sie kennt die relevanten Gesetze dieses Aufgabenbereichs. Dazu gehören u. a. die Lebensmittelhygiene Verordnung (LMHV), die Zusatzstoff-Zulassungsverordnung und das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die Kindertagespflegeperson sorgt dafür, dass die Kinder zu jeder Zeit Zugang zu ausreichenden Getränken haben. Wasser sowie ungesüßte Kräuter- und Früchtetees enthalten keine Kalorien und sind daher

---

<sup>16</sup> DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas, 6. Auflage 2020

besonders empfehlenswert<sup>17</sup>. Saftschorlen sollten eher als Ausnahme angeboten werden, z. B. bei besonderen Anlässen wie Geburtstagsfeiern.

Die Eltern werden aktiv eingebunden und die Beteiligung der Kinder an der Umsetzung einer gesunden Ernährung in der Kindertagespflege ist sichergestellt. Die Kinder erhalten bei Bedarf kleine Zwischenmahlzeiten, entsprechend der individuellen Bedarfe der Kinder.

Die Menge des Essens/ der Mahlzeiten ist ausreichend. Aspekte der Nachhaltigkeit, wie die Belastung der Umwelt, macht sich die Kindertagespflegeperson bei der Wahl der Lebensmittel bewusst und berücksichtigt diese bei der Speiseplangestaltung.

Der Speisenplan liegt in Schriftform vor und kann von den Eltern eingesehen werden. Kulturell und religiös bedingte Essgewohnheiten des Kindes sind der Kindertagespflegeperson bekannt und werden dementsprechend berücksichtigt.

Um dem Qualitätsanspruch der Verpflegung in Kindertagespflege zu gewähren, werden die Aufwendungen der Kindertagespflegeperson für Frühstück, Mittag und Vesper angemessen erstattet. In der Sachkostenpauschale sind einerseits die Kosten für Frühstück und Vesper berücksichtigt. Für die Mittagsversorgung wird ein zusätzlicher Aufwendungsbetrag über die Sachkostenpauschale hinaus berücksichtigt.

#### *Gute Praxis*

Bei der Zusammensetzung der Speisen werden zusätzlich Anteile an Bioprodukten sowie regionale Produkte berücksichtigt.

### **6.4 Hygiene und Gesundheitsvorsorge**

Die Kindertagespflegeperson ist in „Erster Hilfe am Kind“ ausgebildet und frischt diese Fortbildung alle 2 Jahre auf. In der Kindertagespflege befinden sich wichtige Notfalltelefonnummern (Rettungsdienst, Feuerwehr, Arzt, Giftnotruf) an gut einsehbarer Stelle (z. B. Pinnwand). Gefahrenquellen sind beseitigt bzw. gesichert, z. B. durch Steckdosensicherung, Treppengitter, Reinigungsmittel außer Reichweite, Sicherung von Wandregalen. Die Räumlichkeiten insbesondere Sanitärbereiche sind stets in einem sauberen, hygienischen und gepflegten Zustand. Toilettenpapier und Seife im Sanitärbereich sind stets vorhanden, Windeln werden in verschließbaren Mülleimern aufbewahrt und hygienisch entsorgt. Der Wickelbereich wird nach jedem Wickeln desinfiziert oder jedes Kind hat seine eigene Wickelunterlage. Die Kindertagespflegeperson wäscht sich nach jedem Wickeln die Hände. Jedes Kind hat einen eigenen Waschlappen oder es werden Einwegwaschlappen genutzt. Ein eigenes Handtuch (erkennbar durch Namen, Bilder,

---

<sup>17</sup> DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas, 6. Auflage 2020, S. 31 ff.

Farben) ist ebenfalls für jedes Kind vorhanden. Die Kindertagespflegeperson achtet auf das Händewaschen nach jedem Toilettengang. Sie schaut regelmäßig nach, ob die Windeln der Kinder gewechselt werden müssen.

Kissen und Decken im Spielbereich werden regelmäßig gewaschen, Spielzeug gesäubert, insbesondere nach aufgetretenen, ansteckenden Erkrankungen. Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Belehrung und Bescheinigung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz durch ihr Gesundheitsamt und frischt diese alle 2 Jahre auf.

### **6.5 Organisatorische Vor- und Nachbereitung**

Die organisatorische Vor- und Nachbereitung in Kindertagespflege ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für die Qualität dieser Betreuungsform. Da Kindertagespflegepersonen selbständig tätig sind gehören die Reinigung der Kindertagespflegeräume, die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen, das Einkaufen von Lebensmitteln und Spielmaterialien u. a. zum organisatorischen Alltag. Wie und wann Sie dies umsetzt ist weniger maßgeblich, als die Organisationskompetenz an sich. Die verlässliche Strukturierung des Alltags, Haushaltsführung und Zeitmanagement bilden dafür die Grundlage und gehören u. a. zu Eigenschaften und Fähigkeiten<sup>18</sup>, welche die Eignung von Kindertagespflegepersonen beschreiben.

### **6.6 Öffnungszeiten**

Gesetzliche Grundlagen: § 9 KitaG „Die Kindertagesstätten sollen bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten, die am Kindeswohl orientiert sind. Der Lebensrhythmus der Kinder, die Arbeitszeiten von Eltern, die Bedürfnisse der Eltern der aufzunehmenden Kinder sowie die Schul- und Ferienzeiten sind zu berücksichtigen Unabhängig von der Öffnungszeit der Einrichtung soll die Betreuungszeit der Kinder die Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrags ermöglichen und ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand sowie ihren Bedürfnissen entsprechen. Sie sollte in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten.“

Um Kindertagespflege als bedarfsgerechtes Betreuungsangebot neben Kita aufzustellen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, liegen die Öffnungszeiten einer öffentlich geförderten Kindertagespflege innerhalb der 5 Werktage einer Woche von Montag bis Freitag. Eine Mindestöffnungszeit gemäß der Mindestbetreuungszeit von 6 Stunden täglich bzw. 30 Stunden wöchentlich laut Rechtsanspruch ist gegeben und auf maximal 10 Stunden Öffnungszeit/ Betreuungszeit begrenzt.

Um abweichenden Arbeitsrhythmen von Eltern zu entsprechen ist es möglich den Betreuungsumfang in Wochenstunden abzudecken. Dies muss jedoch mit den Öffnungszeiten der Kindertagespflege vereinbar sein und sich am Wohl des Kindes orientieren.

---

<sup>18</sup> Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege. Praxismaterialien für Jugendämter, Nr. 2, Oktober 2009.Hrsg.: BMFSFJ, DJI

Die Öffnungszeit berücksichtigt den Lebensrhythmus der Kinder in Bezug auf den gewöhnlichen Wach- und Schlafrhythmus. Aus gesundheitlichen und pädagogischen Gründen ist eine zu früh beginnende Betreuung, bei der die Kinder aus dem Schlaf gerissen werden müssen, ebenso wie ein zu später Abholtermin im Sinne des Kindes zu vermeiden. Ebenso zu berücksichtigen sind die sich im Tagesverlauf verändernden Aufmerksamkeits-, Kontakt- und Rückzugsrhythmen.

### **6.7 Fortbildung/ Qualifizierung**

Gesetzliche Grundlagen: Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson gehört zur erforderlichen Sachkompetenz. Der Stundenumfang der notwendigen Qualifizierung für Kindertagespflege richtet sich nach der Tagespflegeeignungsverordnung (TagPflEGV) in der jeweils gültigen Fassung. In § 2 der TagPflEGV heißt es „[...] Die Qualifizierung zur Erlangung der Sachkompetenz hat sich am Curriculum des Deutschen Jugendinstituts „Qualifizierung in der Kindertagespflege“, einschließlich der landesspezifischen Konkretisierungen, die in den Anlagen 1 und 2 dargestellt sind zu orientieren.“

Die Kindertagespflegeperson versteht sich im Sinne des lebenslangen Lernens stets in einem Entwicklungsprozess und bildet sich individuell weiter. Sie setzt sich mit aktuellen Erkenntnissen und Entwicklungen in der Pädagogik auseinander. Für die fachliche Weiterentwicklung stehen ihr 5 Fortbildungstage im Jahr verpflichtend zur Verfügung. Dafür wird die Kindertagespflegeperson unter fortlaufender Geldleistung freigestellt. Die Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen orientieren sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Entwicklungen in der Pädagogik und werden in die Arbeit mit einbezogen.

Für Kindertagespflegepersonen die nach der Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der LHP nicht als pädagogische Fachkraft gelten, besteht die Möglichkeit der Anerkennung, sofern eine ergänzende, berufsfelderweiternde Qualifizierung (zusammenhängend in Kursform) erfolgreich abgeschlossen wurde.

Eine Voraussetzung zur Anerkennung ist die Abstimmung mit der Fachberatung des öffentlichen Trägers (vor Beginn der Qualifizierung) und der Nachweis über eine mindestens 3-jährige, berufliche Erfahrung in der Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren (1 Jahr davon in der LHP). Dies soll als Anreiz zur Weiterqualifizierung dienen und Kindertagespflegepersonen in Ihrem professionellen Berufsprofil stärken.

### **6.8 Die Konzeption**

Gesetzliche Grundlagen: § 2 (5) KitaG: „Die im Folgenden für Kindertagesstätten bestimmten Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die anderen Formen der Kindertagesbetreuung entsprechend.“ Demnach gilt § 3 (3) KitaG ebenso für die Kindertagespflege. Unter Gemäß § 3 Absatz (3) KitaG Brandenburg Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte heißt es: Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist. In dieser Konzeption ist ebenfalls zu beschreiben, wie die Grundsätze elementarer Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.“ § 6 (1) KitaG: „Die Eltern und anderen Erziehungsberechtigten sind an der Konzeptionsentwicklung und Fragen ihrer organisatorischen Umsetzung in der Arbeit der Kindertagesstätte zu beteiligen.“

Die Vorlage einer Konzeption ist eine Voraussetzung zur Aufnahme einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson im Erlaubnisverfahren für Kindertagespflege und begegnet den Kindertagespflegepersonen bereits im Rahmen der Qualifizierung zur Kindertagespflege. Die Konzeption orientiert sich am Vorrang des Kindeswohls und an den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kinder<sup>19</sup>.

Die Konzeption dient dazu Eltern und Fachkräften die Kindertagespflege mit ihren jeweiligen Zielen und Prinzipien der Arbeit vorzustellen. Dabei geht es neben der Vorstellung der Räumlichkeiten, der Öffnungszeiten und Verpflegungsart insbesondere um die pädagogische Haltung und die Schwerpunkte der Arbeit als Kindertagespflegeperson. Die Konzeption hilft dabei Leitfragen zu beantworten, z. B. wie sich die Kindertagespflegeperson in Ihrer Rolle versteht, welches Bild sie vom Kind hat und welche pädagogischen Schwerpunkte sie setzt. Darüber hinaus stellt die Kindertagespflegeperson in ihrer Konzeption dar wie sie die Grundsätze der elementaren Bildung des Landes Brandenburg umsetzt, wie sich Übergangssituationen (die Eingewöhnung und der Übergang in die Kita) gestalten und wie die Elternarbeit umgesetzt wird. Ebenso geht aus der Konzeption hervor mit wem die Kindertagespflegeperson vernetzt ist und in welcher Form Qualitäts- sowie Beschwerdemanagement stattfinden.

Ein Leitfaden zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption wird von der im Erlaubnisverfahren zuständigen Fachberatung zur Verfügung gestellt. Die Konzeption wird regelmäßig von der Kindertagespflegeperson auf Aktualität und Praxisrelevanz hin überprüft und fortgeschrieben<sup>20</sup>. Die Eltern werden dabei einbezogen. Die Fachaufsicht/ Fachberatung wird zur Fortschreibung der Konzeption unterstützend hinzugezogen.

### **6.9 Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit**

Digitale Medien werden in Bezug auf die Informationsweitergabe und sozialer Kommunikation zu immer wichtigeren Hilfsmitteln. Sie bieten pädagogischen Fachkräften Möglichkeiten, auch bei wenigen Zeitressourcen verlässliche Beziehungen zu den Eltern zu fördern, die Beteiligung von Familien zu ermöglichen sowie die eigene Arbeitsorganisation zu erleichtern. Digitale Medien bieten z. B. Erleichterung bei der Wahrnehmung mittelbarer pädagogischer Aufgaben. Mit technischen Hilfsmitteln können Kindertagespflegepersonen z. B. ihren Beobachtungs- und Dokumentationsaufgaben leichter nachkommen, Entwicklungsverläufe von Kindern festhalten, Aktivitäten planen und Informationen mit Eltern austauschen.

---

<sup>19</sup> Eckpunkte guter Qualität in der Kindertagespflege. Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege. Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind. 2015

<sup>20</sup> <https://fruehe-bildung.online/kindertagespflege/die-visitenkarte-der-kindertagespflegestelle>

Die Kindertagespflegeperson nutzt die Möglichkeiten digitaler Medien und Technik zur Vereinfachung und Verbesserung von Information, Kommunikation und Arbeitsorganisation unter Einhaltung des Datenschutzes und ist zur Förderung der Öffentlichkeitswirksamkeit in Kita-Suchmaschinen (perspektivisch über das Kita-Portal der LHP) präsent.

#### *Gute Praxis*

Die Kindertagespflegeperson nutzt verschiedene Medienkanäle (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube etc.) zur Öffentlichkeitsarbeit. Einer Weiterentwicklung auf dem sich so rasant entwickelndem Feld der Digitalisierung steht die Kindertagespflegeperson offen gegenüber und bildet sich dazu fort. Die Kindertagespflegeperson präsentiert ihr Betreuungsangebot auf einer persönlichen Website.